

# KAV MAGAZIN

Mitteilungen des Kölner Anwaltverein e. V.



## 14. Kölner Anwaltstag

Bewährtes Konzept - neu **justiert**

**Kölner Anwaltstag und  
Mitgliederverammlung**  
04. Mai 2023

**Recht + Politik: Vertreibung  
der jüdischen Juristen**  
31. März 2023

**Recht + Politik:  
Angriff auf die Ukraine**  
12. Juni 2023

---

# Dokumente mit Ihrer digitalen Assistenz erstellen.



---

## Mit Sprache kommen wir nicht nur privat schneller zum Ziel.

Auch beruflich liegt es nahe, dass wir in unserer technologisierten Welt Wege suchen, um die Kommunikation auf allen Ebenen so einfach wie möglich zu halten. Da wir in der Regel schneller sprechen als tippen, wird der Einsatz von Spracherkennungstechnologie aktuell zum neuen Standard.

Entdecken Sie  
jetzt Ihre Vorteile  
[www.dictnow.de](http://www.dictnow.de)





**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

letzten hörte ich im Radio einen Beitrag, in dem darauf hingewiesen wurde, dass es immer weniger Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus der Zeit der Nazidiktatur gibt und man befürchtet, dass sich Vergessenheit breitmacht. Aus diesem Grunde will ich daran erinnern, dass die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten im Jahre 1933 und damit vor genau 90 Jahren die Macht ergriffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass dies auch mit juristischen Mitteln (z. B. Notverordnungen, Ermächtigungsgesetz etc.) gelang. Ab dem 01. April 1933 begann der Boykott von Geschäften, Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien, die von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern betrieben wurden. Unsere jüdischen Kolleginnen und Kollegen wurden mit Berufsverboten belegt und unter dem Deckmantel eines „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurden „nichtarische“ Richterinnen und Richter aus dem Dienst entlassen. Auch wenn die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen weniger werden und es irgendwann keine mehr gibt, darf dies nie vergessen werden und es darf sich niemals wiederholen. Um gegen das Vergessen aktiv zu wirken, bietet unser Arbeitskreis Recht + Politik am 31. März die Vortragsveranstaltung „Vertreibung der jüdischen Juristen“ an. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Was gibt es Neues aus dem Kölner Anwaltverein? Unser 14. Kölner Anwaltstag steht bevor, den wir befreit von den Beschränkungen der Coronapandemie durchführen können und auf den wir uns deswegen besonders freuen. Wie jedes Jahr gibt es ein großes Angebot von Fortbildungen in Präsenz, unsere EXPOKAV, in der unsere Kooperationspartner mit interessanten Angeboten rund um die Anwaltschaft aufwarten, unsere Mitgliederversammlung und zum Abschluss die Gelegenheit, bei gutem Essen und einem Glas Wein oder Bier den Abend mit Kolleginnen und Kollegen und unseren Gästen aus Richterschaft, Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und der Rechtsanwaltskammer Köln ausklingen zu lassen.

Findet unser Anwaltstag ausschließlich in Präsenz statt, kehren wir aber im Übrigen ab 2023 auf vielfachen Wunsch unserer Mitglieder wieder zurück zu digitalen Fortbildungen. Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass die Fortbildung in Präsenz kaum noch angenommen wird. Die Vorteile der Onlineseminare sind so groß, dass wir uns freuen, Ihnen diese Vorteile ab diesem Jahr wieder in vollem Umfang zu bieten.

Wir werden – und hier bin ich mutig – am 24. November auch endlich wieder unsere GALA Kölner Juristinnen und Juristen durchführen! Merken Sie sich den Termin gerne vor. Es wird eine rauschende Ballnacht mit viel Musik, Tanz und gutem Essen.

Was machen wir in Berlin? Der Kölner Anwaltverein hat sich beim Deutschen Anwaltverein dafür eingesetzt, dass eine neue Arbeitsgemeinschaft Berufsbetreuung gegründet wird. Viele Kolleginnen und Kollegen sind auf diesem Rechtsgebiet tätig, das oft unbeachtet bleibt. Da aber die Belange der Anwaltschaft bei den letzten Änderungen im Betreuungsrecht, die seit dem 01.01.2023 gelten, zu kurz gekommen sind, hoffen wir, dass in diesem Jahr auf dem Deutschen Anwaltstag eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft gegründet wird und sich bei zukünftigen gesetzgeberischen Aktivitäten die Anwaltschaft hinreichend Gehör verschaffen kann. Falls Sie also als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer oder auch ehrenamtlich auf diesem Gebiet tätig sind, sollten Sie der Arbeitsgemeinschaft beitreten.

Ich freue mich, Sie wiederzusehen, sei es in Präsenz beim Kölner Anwaltstag oder unserer GALA oder digital bei unseren zahlreichen Fortbildungen.

Ihr Markus Trude  
Vorsitzender



## 14. Kölner Anwaltstag

Bewährtes Konzept – neu justiert



## Mitgliederversammlung

04. Mai 2023

### KAV Intern

- 6 | 14. Kölner Anwaltstag
- 8 | 14. Kölner Anwaltstag – Programmübersicht
- 20 | Einladung zur Mitgliederversammlung
- 24 | Nachlese AnRiSta 2022
- 25 | Rechtliche Schritte – KAV-Teamlauf
- 26 | Unser KAV MAGAZIN wird nachhaltig!
- 28 | Herzlich Willkommen im KAV
- 29 | Mitgliedervorteile
- 30 | KAV Partnerschaften
- 32 | Der KAV in sozialen Medien

### Aktuelles & Wissenswertes

- 34 | KAV RECHTSPERSÖNLICH: Doppelinterview mit Rechtsanwältin Andrea Edelhoff und Rechtsanwältin Simone Staab
- 38 | 31. März 1933 – Beginn der Ausschaltung der jüdischen und oppositionellen Juristen
- 40 | Abmahnungen wegen Google Fonts halten Anwaltschaft in Atem
- 42 | Die akquisestarke Kanzleiwebseite – 5 Tipps
- 44 | Bezeichnung von Dokumenten im elektronischen Rechtsverkehr (Namenskonvention)

### Veranstaltungen, Termine und Hinweise

- 46 | Informationen zu Terminen und Veranstaltungen 2023
- 47 | 31. März 1933 – Beginn der Vertreibung der jüdischen Juristen
- 48 | Angriff auf die Ukraine – Betrachtungen aus geschichtlicher, politischer und völkerrechtlicher Sicht
- 50 | Jahresempfang bei den Kölner Arbeitsgerichten
- 52 | RefaRep und Klausurenkurs 2023

47

**Vertreibung der jüdischen Juristen**

31. März 2023

48

**Angriff auf die Ukraine**

12. Juni 2023

**Ausschüsse &  
Arbeitskreise**

- 54 | Ausschuss Arbeitsrecht
- 56 | Ausschuss Familienrecht
- 56 | Ausschuss Syndikusanwälte
- 58 | Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz
- 60 | Ausschuss Insolvenzrecht
- 62 | Ausschuss Junge Anwälte +  
Young Lawyers Club
- 63 | Arbeitskreis Recht + Politik
- 64 | Arbeitskreis Urheber- und Medienrecht

**KAV SEMINARE**

- 68 | Übersicht KAVSeminare
- 98 | Sommer- Herbst und  
Jahresendveranstaltungen 2023
- 99 | Fax-Anmeldung für Seminare

**Verschiedenes**

- 3 | Editorial
- 5 | Impressum
- 100 | Fax-Anmeldung zur  
Ordentlichen Mitgliederversammlung
- 101 | Fax-Anmeldung für den  
14. Kölner Anwaltstag
- 102 | Annoncen
- 106 | Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

**Impressum**

**Herausgeber:** Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:** Rechtsanwalt Markus Trude (Vorsitzender des KAV)  
**Redaktion:** Rechtsanwalt Joachim Kleinrahm (Vorstandsmitglied des KAV) | Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Luckhaus (Vorstandsmitglied des KAV) |  
 Rechtsanwalt Carsten T. Schuster (Geschäftsführer des KAV) **Anzeigen:** Heike Filipczyk | filipczyk@koelner-anwaltverein.de  
**Adresse und Geschäftsstelle:** Kölner Anwaltverein e. V. | Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln | info@koelner-anwaltverein.de  
**Druck:** MZ Süd | Bischofsweg 48 - 50 | 50969 Köln **Satz & Gestaltung:** Stephanie Zajonz | info@sz-mediendesign.de  
**Bildnachweise:** bobex73/stock.adobe.com | Production Perig/stock.adobe.com | Tierney/stock.adobe.com | New Africa/stock.adobe.com |  
 alotofpeople/stock.adobe.com | pavel1964/stock.adobe.com | ArtemisDiana/stock.adobe.com | peterschreiber.media/stock.adobe.com |  
 IB Photography/stock.adobe.com | Leonid Andronov/stock.adobe.com | Svyatoslav Lypynskyy/stock.adobe.com | Liubomir/stock.adobe.com |  
 Peopleimages/istockphoto.com | Icons by Freepik/www.flaticon.com

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

## 14. KÖLNER ANWALTSTAG – BEWÄHRTES KONZEPT – NEU JUSTIERT



### Einladung zum 14. Kölner Anwaltstag am Donnerstag, 04. Mai 2023

Am 04. Mai 2023 öffnen wir wieder die Türen zum Pullman Cologne Hotel und laden Sie recht herzlich zum 14. Kölner Anwaltstag (KAT) ein. Unter dem Motto **„Bewährtes Konzept – neu justiert“** bieten wir Ihnen wie gewohnt ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, eine abwechslungsreiche Fachausstellung, die **EXPOKAV**, und das größte Netzwerktreffen des Kölner Anwaltverein.

Den Kölner Anwaltstag 2022 hatten wir unter das hoffnungsvolle Motto „Gemeinsam Richtung Zukunft“ gestellt und damit zum Ausdruck gebracht, mit Ihnen gemeinsam im Berufsverband die Zukunft in Richtung Normalität gestalten zu wollen. Damit war insbesondere gemeint, der Pandemie die Stirn zu bieten und diese wichtige Veranstaltung wieder aufleben zu lassen. Mit dem diesjährigen Motto greifen wir erneut unser letztjährig definiertes Ziel auf und konkretisieren die Zukunft und den Weg, den wir mit Ihnen zusammen einschlagen wollen.

Und dabei wollen wir das Recht, wie es das Motto des diesjährigen Kölner Anwaltstages andeutet, nicht aus den Augen verlieren und insbesondere neuere Entwicklungen in Bezug auf Legal Tech und KI im Zusammenspiel mit dem Recht beleuchten. Was macht KI künftig mit Recht, mit Rechtsprechung oder Rechtsfindung? Stellt KI ein Risiko dar oder wie können die Justiz und die Anwaltschaft von ihr profitieren? Auf dem diesjährigen Kölner Anwaltstag dürfen wir namhafte Vertreter der Legal Tech-Branche begrüßen, die Ihnen einen vielfältigen Einblick und gegebenenfalls Antworten auf diese Fragen geben können.

Im Rahmen der **EXPOKAV** werden wir diese Ausrichtung weiterverfolgen. Unsere Partnerunternehmen bieten Ihnen ein umfangreiches Portfolio an nützlichen Dienstleistungen und digitalen Anwendungen für Ihre Kanzlei. Ob Kanzleiwebsite, Cloud-Software, Online-Tools oder sogenannte KI Lösungen, die Aussteller der **EXPOKAV** offerieren Ihnen

maßgeschneiderte Angebote. Außerdem werden wir auch in Zukunft den Fokus auf Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz legen. Mit von uns gezielt eingegangenen Kooperationen bieten wir Ihnen diverse Möglichkeiten, selbst einen Beitrag zu diesen wichtigen Themen leisten können.

Der 14. Kölner Anwaltstag schafft mit seinem Vortragsprogramm, bestehend aus verschiedenen FAO-fähigen Fachvorträgen und interessanten Zukunftsthemen und der angeschlossenen Fachausstellung **EXPOKAV**, traditionell einen exzellenten Rahmen für ein Zusammenkommen unter Kolleginnen und Kollegen, Vertreterinnen und Vertretern der ausstellenden Partnerunternehmen, Referentinnen und Referenten sowie allen Freunden des KAV. Nutzen Sie gerne die Möglichkeit des Netzwerks, genießen Sie einen „Coffee to go“ von unserer Kaffeestation, naschen Sie an unserer „Candy Station“ und sammeln Sie Kontakte, Informationen und Neuigkeiten.

Um Ihnen den Weg zu den einzelnen Ausstellern auch in diesem Jahr etwas zu vereinfachen, bieten wir Ihnen wieder eine attraktive Verlosung an. Lassen Sie sich hierfür an unserem Welcome Desk Teilnahmekarten aushändigen, die während der Fachtagung von den einzelnen Firmenrepräsentantinnen und -repräsentanten gerne an jedem Stand der **EXPOKAV** abgestempelt werden. Die genaue Spielanleitung finden Sie auf der entsprechenden Teilnehmerkarte. Am Welcome Desk stehen Ihnen zudem den ganzen Tag über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des KAV für Ihre persönlichen Fragen zur Verfügung. Hier können Sie sich auch spontan noch für die Teilnahme am KAT anmelden und erhalten Ihre Anmeldeunterlagen und weitere Informationen zur Veranstaltung.

Die Teilnahme am KAT mit all seinen Programmpunkten inklusive der Vorträge ist für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kostenfrei. Wir laden auch ganz herzlich all diejenigen Kolleginnen und Kollegen ein, die noch nicht Mitglied im Kölner Anwaltverein sind. Der Kölner Anwaltstag ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, uns und unsere Angebote näher kennenzulernen. Und wer schon Mitglied bei uns ist, darf sich auch in diesem Jahr auf den KAV VIP-Pass freuen. Mit diesem laden wir Sie zum Genuss ausgewählter Kaffeespezialitäten und Snacks sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Erfolg beim Gewinnspiel und einen interessanten und informativen 14. Kölner Anwaltstag.

Ihr Kölner Anwaltverein e. V.

## EXPOKAV

**Wir begrüßen u. a. folgende Partnerunternehmen im Rahmen der EXPOKAV Fachausstellung:**

- Actaport
- ANWALT.DE
- archium
- B.O.C. BIKE & OUTDOOR COMPANY GmbH & Co. KG
- C.H. Beck
- DATEV
- DKV
- fastlaw.online GmbH
- GREVEN MEDIEN
- HDI
- juris
- RA-MICRO
- Sack
- SteinGruppe
- Telekom / Cisco
- Wolters Kluwer

# Kölner Anwaltstag 2023 – Programmübersicht

## Ballsaal A+B - EG

10:00 – 18:00 Uhr **EXPOKAV** (Fachausstellung)

## Ballsaal D - EG

10:30 – 11:30 Uhr	<b>ARBEITSRECHT</b> <b>Hinweisgeberschutz in Deutschland - Aktuelles zu Gesetzgebung und Rechtsprechung</b> Referent: RA Markus Schmülling, Köln	KAT-23-D-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
12:30 – 13:30 Uhr	<b>ARBEITSRECHT</b> <b>Neues zum Annahmeverzug und zu Freistellungen (Teil 1)</b> Referent: RiArbG André Kottlewski, Köln	KAT-23-D-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
14:30 – 15:30 Uhr	<b>ARBEITSRECHT</b> <b>Neues zum Annahmeverzug und zu Freistellungen (Teil 2)</b> Referent: RiArbG André Kottlewski, Köln	KAT-23-D-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	

## Ballsaal C - EG

10:30 – 11:30 Uhr	<b>FAMILIENRECHT</b> <b>Ehegatten- und Kindesunterhalt bei gehobenen Einkünften (Teil 1)</b> Referent: VRiOLG a. D. Dr. Jürgen Soyka, Düsseldorf	KAT-23-C-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
12:30 – 13:30 Uhr	<b>FAMILIENRECHT</b> <b>Ehegatten- und Kindesunterhalt bei gehobenen Einkünften (Teil 2)</b> Referent: VRiOLG a. D. Dr. Jürgen Soyka, Düsseldorf	KAT-23-C-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
14:30 – 15:30 Uhr	<b>KANZLEIMANAGEMENT / MARKETING</b> <b>Personal Branding: wie man als Anwalt bzw. Anwältin zur Marke wird</b> Referentin: RAin Pia Löffler, München	KAT-23-C-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	

Severinus - 2. OG		
10:30 – 11:30 Uhr	<b>LEGAL TECH</b> <b>Justitia ist blind – auch wenn sie eine VR-Brille trägt?!</b> Referent: RiLG Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M., Köln	KAT-23-S-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
12:30 – 13:30 Uhr	<b>LEGAL TECH UND CYBERCRIME – ELEVATOR PITCH</b> <b>Sensible Daten effektiv schützen</b> Moderatorin: RAin Pia Löffler, München   Referenten: Markus Kempf, Lars Breitenstein	KAT-23-S-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
14:30 – 15:30 Uhr	<b>LEGAL TECH</b> <b>Mit juris Analytics dank Datenwissen besser beraten</b> Referent: Georg Günther	KAT-23-S-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
16:30 – 17:30 Uhr	<b>LEGAL TECH</b> <b>Wenn der Chatbot subsumiert, läuft die Kanzlei erst wie ... ?</b> Referent: RA Tom Braegelmann, LL.M., Berlin, New York	KAT-23-S-4
17:30 – 18:00 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	

Jan v. Werth - 12. OG		
10:30 – 11:30 Uhr	<b>MEDIATION</b> <b>Workshop: do ut des – spielend anders (Teil 1)</b> Referentin: RAin, Mediatorin und Schauspielerin Andrea Trude, Köln	KAT-23-J-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
12:30 – 13:30 Uhr	<b>MEDIATION</b> <b>Workshop: do ut des – spielend anders (Teil 2)</b> Referentin: RAin, Mediatorin und Schauspielerin Andrea Trude, Köln	KAT-23-J-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
14:30 – 15:30 Uhr	<b>STRAFRECHT</b> <b>Die freie richterliche Beweiswürdigung</b> Referent: RA Prof. Dr. Ulrich Sommer, Köln	KAT-23-J-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
16:30 – 17:30 Uhr	<b>STRAFRECHT</b> <b>Künstliche Intelligenz im Strafprozess – eine Chance oder nur Risiken?</b> Referent: RA Dr. Frank Seebode, Köln	KAT-23-J-4
17:30 – 18:00 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	

## 📍 Belvedere - 12. OG



10:30 – 11:30 Uhr	<b>MIET- UND WEG-RECHT</b> <b>Inhalt und praktische Folgen des neuen Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - CO<sub>2</sub>KostAufG)</b> Referent: RiAG Dr. Kai Zehelein, Hanau	KAT-23-B-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
12:30 – 13:30 Uhr	<b>MIET- UND WEG-RECHT</b> <b>Aktuelle Rechtsprechung zur Gewerberaummieta</b> Referent: RiAG Dr. Kai Zehelein, Hanau	KAT-23-B-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
14:30 – 15:30 Uhr	<b>STEUERRECHT</b> <b>Die Besteuerung von Kryptowährungen im Privatvermögen</b> Referent: RA/StB Dr. Ingo Heuel, Köln	KAT-23-B-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	
16:30 – 17:30 Uhr	<b>STEUERRECHT</b> <b>Aktuelle Entwicklung im Steuerrecht</b> Referent: RA/StB Dr. Eugen Mehlhaf, Köln	KAT-23-B-4
17:30 – 18:00 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der <b>EXPOKAV</b> , Ballsaal A+B	

## 📄 Anmeldung zum KAT 2023

KölnerAnwaltVerein

Aktuelles & Hinweise | Veranstaltungen | Magazin | Anwaltservice | Bürgerservice | Partner | KAV e.V. | Kontakt

Login

[www.koelner-anwaltverein.de/event/14-koelner-anwaltstag/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/14-koelner-anwaltstag/)

**KAV Fortbildungen**  
Onlineseminare • Präsenzseminare • 15 Std. FAO  
Komplettbuchungen

### Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden\*.

### Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf S. 101.

### Anmeldefrist

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 20. April 2023.

\* Sofern Sie noch kein registrierter Nutzer sind, registrieren Sie sich bei der Anmeldung bitte mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie mit Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mailadresse. Im Anschluss zu Ihrer Registrierung erhalten Sie eine Registrierungsmail, in der Sie Ihre E-Mail-Adresse einmalig bestätigen müssen. Hiernach haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Kundenkonto, in dem Sie zunächst einmalig ein Passwort bestimmen und sodann Ihre Profildaten angeben und jederzeit ändern können. Sollten Sie bereits registriert sein, z. B. wegen einer vorangegangenen Buchung eines unserer Seminare, können Sie sich in Ihrem persönlichen Kundenkonto mit Ihren bekannten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) anmelden.

# Kölner Anwaltstag 2023 – Programm

## ARBEITSRECHT

### Hinweisgeberschutz in Deutschland – Aktuelles zu Gesetzgebung und Rechtsprechung

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Markus Schmülling, Köln

Der Referent, Herr Kollege Markus Schmülling, ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und berät seit mehr als 15 Jahren in einer großen überörtlichen Sozietät Unternehmen und Führungskräfte.

 Ballsaal D - EG

 10:30 – 11:30 Uhr

 KAT-23-D-1

 1 Stunde

## ARBEITSRECHT

### Neues zum Annahmeverzug und zu Freistellungen

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde bzw. 2 Stunden erstellt.



Referent: RiArbG André Kottlewski, Köln

André Kottlewski ist seit 2004 Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen. Zuvor war er nach Studium und Referendariat in Köln als Rechtsanwalt im arbeitsrechtlichen Dezernat einer Großkanzlei in Frankfurt a. M. tätig. Nach einer ersten Station am Arbeitsgericht Siegburg und anschließendem langjährigem Einsatz am Arbeitsgericht Aachen und zwischenzeitlicher Abordnung in die Berufungsinstanz zum Landesarbeitsgericht Köln ist er seit 2017 Vorsitzender der 8. Kammer des Arbeitsgerichts Köln.

 Ballsaal D - EG

 12:30 – 13:30 Uhr & 14:30 – 15:30 Uhr

 KAT-23-D-2 & KAT-23-D-3

 1 Stunde / 2 Stunden

**FAMILIENRECHT****Ehegatten- und Kindesunterhalt bei gehobenen Einkünften**

Der Vortrag befasst sich mit der vom BGH beim Ehegattenunterhalt eröffneten Möglichkeit, bei gehobenen Einkünften im erweiterten Umfang Quotenunterhalt zu verlangen. Die konkrete Bedarfsberechnung ist damit obsolet geworden, zumal den Unterhaltsberechtigten ein Wahlrecht zusteht. Letztlich hängt der Erfolg von der Darlegungs- und Beweislast ab, die durch ein Auskunftsverlangen vorbereitet werden muss. Beim Kindesunterhalt führt die Düsseldorfer Tabelle mit den erweiterten Einkommensgruppen zu Rechnachteilen des Kindes, wenn erhöhter Elementarbedarf gegeben ist.

**Schwerpunkte:**

- Abgrenzung Quotenunterhalt zur konkreten Bedarfsberechnung
- Wahlrecht
- Darlegungs- und Beweislast
- Gestaltung des Auskunftsverfahrens
- Bedeutung des Mehrbedarfs in Abgrenzung zum erhöhten Elementarbedarf

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde bzw. 2 Stunden erstellt.



Referent: **VRiOLG a. D. Dr. Jürgen Soyka, Düsseldorf**

Herr Dr. Jürgen Soyka ist Vorsitzender Richter am OLG a. D. und ehemaliger Vorsitzender des 7. Fam-Senats des OLG Düsseldorf. Er hat über Jahre die Düsseldorfer Tabelle mitgestaltet und war Mitglied in der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages. Außerdem ist er Mitherausgeber und Mitautor mehrerer Werke zum Unterhaltsrecht und FamFG, zudem Mitherausgeber der Zeitschrift Familie und Recht und dort mit der Auswertung der BGH-Rechtsprechung befasst.



Ballsaal C - EG



10:30 – 11:30 Uhr & 12:30 – 13:30 Uhr



KAT-23-C-1 & KAT-23-C-2



1 Stunde / 2 Stunden

**KANZLEIMANAGEMENT / MARKETING****Personal Branding:  
wie man als Anwalt bzw. Anwältin zur Marke wird**

Anwältinnen und Anwälte gibt es wie Sand am Meer – im jeweiligen Fachbereich gibt es je nach Stadt und Region mal mehr, mal weniger Wettbewerb. Umso wichtiger ist es, sich im Wettbewerb unter Kolleginnen und Kollegen zu behaupten und bestenfalls aus der Masse herauszustechen – im Positiven versteht sich. Aber wie gelingt das? Wie wird man nicht nur als Experte oder Expertin wahrgenommen, sondern auch als Beraterpersönlichkeit? Wie gelingt es, als Person zur Marke und damit wiedererkennbar und erinnerbar zu werden – als Selbstständige(r) oder in der Anstellung, in der externen Kommunikation wie auch hausintern?

Was „Personal Branding“ für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte genau ist und wie es auch Ihnen gelingt, zur Marke zu werden, verrät RAin Pia Löffler in ihrem Vortrag zum Personal Branding – wie immer mit vielen plastischen Beispielen.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Referent: **RAin Pia Löffler, München**

Frau Kollegin Pia Löffler (Wirtschaftsjuristin Univ. Bayreuth) berät seit 2014 Kanzleien nahezu jeder Größe in Marketingfragen und gründete dafür 2017 zusammen mit Dipl. Ing. Jens Schleifenbaum die Agentur anwalts.marketing. Seitdem unterstützt sie Kanzleien in der Umsetzung aller Marketingmaßnahmen, v. a. im Internet. Zuvor hatte sie nach dem Ablegen der Staatsexamina in Bayreuth und Nürnberg drei Jahre als Juristin für die Sony Music Entertainment GmbH gearbeitet. 2010 gründete sie in München eine Einzelkanzlei für Urheberrecht, 2012 war sie Syndika und Redakteurin beim Anwaltsuchdienst anwalt.de und gründete im selben Jahr anwaltstexte.com, eine Textagentur ausschließlich für Marketingtexte für Kanzleien.



Ballsaal C - EG



14:30 – 15:30 Uhr



KAT-23-C-3

**LEGAL TECH****Justitia ist blind – auch wenn sie eine VR-Brille trägt?!**

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M. geht in seinem Vortrag der Frage nach, welche Rolle Virtual Reality-Technologie in Gerichtsverfahren spielen könnte und welche prozessualen Spannungsfelder entstehen könnten. Dazu werden zunächst mögliche Darstellungsformen in Virtual Reality (und Augmented Reality) vorgestellt und von polizeilichen, staatsanwaltlichen und gerichtlichen Verfahren berichtet, in denen VR in Deutschland und international schon eingesetzt wurde.

So nutzte jüngst das Landgericht Kaiserslautern VR-Technologie in dem Strafverfahren wegen der sog. „Polizisten-Morde von Kusel“. Durch ein vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und dem Bundeskriminalamt erstelltes 3D-Modell wurde der Tatort virtuell begebar gemacht, von dem Vorsitzenden Richter per VR-Brille im Gerichtssaal eingesehen und für die anderen Verfahrensbeteiligten auf eine Leinwand übertragen. Der Vorsitzende Richter wird in den Medienberichten hinsichtlich der Darstellung des Tatorts in VR mit den Worten zitiert: „Das ist Wahnsinn.“

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



**RiLG Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M.**

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M. ist Inhaber der Professur für Wirtschaftsrecht, Mobilitäts- und Versicherungsrecht an der TH Köln. Zudem ist er (derzeit beurlaubter) Richter am Landgericht Köln. Anfang 2022 initiierte Simon Heetkamp die „digitale richterschaft“, die eine Austauschplattform zu Digitalisierungsthemen in der Justiz ist. Vor seiner richterlichen Tätigkeit war Simon Heetkamp mehrere Jahre als Rechtsanwalt in einer großen deutschen, international tätigen Wirtschaftskanzlei im Bereich Litigation tätig.



Severinus - 2. OG



10:30 – 11:30 Uhr



KAT-23-S-1

**LEGAL TECH UND CYBERCRIME – ELEVATOR PITCH****Sensible Daten effektiv schützen**

Nach den sehr positiven Rückmeldungen der letzten Kölner Anwaltstage haben wir auch in diesem Jahr einen Elevator Pitch ins Programm aufgenommen.

Der Pitch wird sich mit dem Thema Cyberkriminalität und deren Risiken für die Datensicherheit beschäftigen. Es wird darum gehen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich auch in Zeiten zunehmender Digitalisierung gegen Cyberattacken schützen können und wie ein möglichst hoher Schutz der sensiblen Daten gewährleistet werden kann, selbst wenn in einer mobilen Arbeitsumgebung gearbeitet wird.

Wie üblich werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der Moderation von Frau Kollegin Pia Löffler Gelegenheit haben, Fragen zu stellen und aktiv an der Veranstaltung mitzuwirken.

Im Rahmen des Pitches begrüßen wir Telekom/Cisco und HDI zu den folgenden Beiträgen.

[weiter auf der nächsten Seite](#)



**Moderatorin: RAIN Pia Löffler, München**

Frau Kollegin Pia Löffler (Wirtschaftsjur Univ. Bayreuth) berät seit 2014 Kanzleien nahezu jeder Größe in Marketingfragen und gründet dafür 2017 zusammen mit Dipl. Ing. Jens Schleifenbaum die Agentur [anwalts.marketing](#). Seitdem unterstützt sie Kanzleien in der Umsetzung aller Marketingmaßnahmen, v. a. im Internet. Zuvor hatte sie nach dem Ablegen der Staatsexamina in Bayreuth und Nürnberg drei Jahre als Juristin für die Sony Music Entertainment GmbH gearbeitet. 2010 gründete sie in München eine Einzelkanzlei für Urheberrecht, 2012 war sie Syndika und Redakteurin beim Anwaltssuchdienst [anwalt.de](#) und gründete im selben Jahr [anwaltstexte.com](#), eine Textagentur ausschließlich für Marketingtexte für Kanzleien



Severinus - 2. OG



12:30 – 1330 Uhr



KAT-23-S-2

## LEGAL TECH UND CYBERCRIME – ELEVATOR PITCH



Beitrag: Telekom / Cisco

**Der mobile Arbeitsplatz - aber sicher!**

Die Zahl der Cyberangriffe, also z. B. unbefugte Zugriffe, Datenverlust und die Verschlüsselung von Daten, steigt stetig.

Unternehmen aller Größen und aller Branchen sind betroffen.

Zeigen wir, warum der Cybersicherheit gerade auch beim mobilen Arbeiten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Wir zeigen Möglichkeiten auf, wie Sie das Arbeiten an unterschiedlichen Standorten, auf Dienstreisen, beim Kunden oder im Homeoffice sicher gestalten können.

**Referent: Markus Kempf**

Markus Kempf ist seit 15 Jahren in verschiedenen Bereichen bei der Deutschen Telekom tätig. Seit dem Sommer 2021 ist er der lokale Ansprechpartner für Geschäftskunden im Bereich Köln. Die enge Zusammenarbeit mit den Telekom Shops ermöglicht uns, unseren Kunden eine neue Erlebniswelt zu ermöglichen und zeitgleich individuell und nahe an unseren Kunden zu sein. Zusammen mit unseren Partnern finden wir individuelle Lösungen für Ihre tägliche Arbeit.

## LEGAL TECH UND CYBERCRIME – ELEVATOR PITCH



Beitrag: HDI

**Dynamische Cyberrisiken händelbar machen**

Cybergefahren sind allgegenwärtig und stellen viele Unternehmen sowie Freiberufler vor eine Herausforderung. Eine Cyberattacke kann schnell zur Existenzgefährdung führen. Die Cyberkriminellen lassen sich immer wieder neue Ideen einfallen, um in die Unternehmensnetzwerke einzudringen und sensible Daten zu entwenden, zu zerstören oder zu verschlüsseln. Ein kurzer Blick hinter die Kulissen beleuchtet wie Angreifergruppen aufgestellt sind und wie ein möglicher Angriff ablaufen könnte. Schadenbeispiele, mögliche Lösungsansätze sowie der Sinn und Zweck einer Cyberversicherung runden den Vortrag ab.

**Referent: Lars Breitenstein, Produktmanagement & Underwriting Cyber bei der HDI Versicherung AG**

Lars Breitenstein absolvierte ein Studium der Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informationsmanagement an der Leibniz Universität Hannover, bevor er zum HDI kam. Bei der HDI Systeme AG sammelte er im Bereich der Group Security wertvolles Wissen für seine derzeitige Tätigkeit als Produktmanager Underwriter Cyber bei der HDI Versicherung AG und veröffentlichte bereits einige Fachartikel zum Thema Cyberversicherung.

## LEGAL TECH

**Mit juris Analytics dank Datenwissen besser beraten**

juris Analytics unterstützt Anwender bei der Einschätzung der Verfahrenssituation, indem durch die Analyse von Millionen Rechtsdaten Muster sowie Anomalien in der Rechtsprechung erkannt und für die Optimierung eigener Prozessstrategien genutzt werden können. Die visuelle Darstellung der Ergebnisse macht das Feature intuitiv.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Referent: **Georg Günther**

juris Schulungsreferent und  
Recherchespezialist seit 2001



Severinus - 2. OG



14:30 – 15:30 Uhr



KAT-22-S-3

## LEGAL TECH

**Wenn der Chatbot subsumiert,  
läuft die Kanzlei erst wie ... ?**

Etliche BigTech-Unternehmen bieten neuerdings äußerst leistungsfähige, KI-getriebene Chatbots an, die ausgesprochen gut Deutsch und insbesondere auch Juristendeutsch können. Kann man sich dies zunutze machen als Anwalt oder Anwältin in der Rechtsberatung? Was sind die rechtlichen und faktischen Gefahren? Wie wird es weitergehen in Bälde? In einem Vortrag mit Praxisbeispielen wollen wir gemeinsam erkunden, was an der ganzen Sache dran ist. Was ist Hype, was ist auf Gedeih und Verderb brauchbar aber noch gar keine Umwälzung, was ist zu befürchten und zu erwarten – und wie kann jeder Anwalt oder jede Anwältin sich dies zunutze machen?

**Schwerpunkte:**

- Einführung: ChatBots? Was ist das?
- Beispiele: Juristische Anfragen stellen, juristische Texte bearbeiten
- Rechtliche Erwägungen
- Diskussionen

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Referent: **RA Tom Braegelmann, LL.M.**

Tom Braegelmann ist ein international erfahrener Insolvenz- und Restrukturierungsexperte, war für namhafte Wirtschaftskanzleien tätig und ist sowohl in Deutschland als auch in den USA als Anwalt zugelassen. Als Anwalt mit Schwerpunkt auf Bankruptcy Law/Insolvenz- und Urheberrecht war er über drei Jahre in New York tätig. Tom Braegelmann ist bestens vertraut mit den neuesten technologischen juristischen Entwicklungen, insbesondere mit der Digitalisierung des Wirtschafts-, Restrukturierungs- und Insolvenzrechts. Darüber hinaus hat er als weiteren Schwerpunkt seiner Beratung moderne digitale Geschäftsmodelle.



Severinus - 12. OG



16:30 – 17:30 Uhr



KAT-22-S-4

**MEDIATION****Workshop: do ut des – spielend anders**

Als Anwälte/Anwältinnen und als Mediatoren/Mediatorinnen erleben wir täglich die intensive Auseinandersetzung mit einem Gegenüber: Ein 'do ut des' mit gewinnen, verlieren und Kompromisse schließen. Im Seminar wird versucht, sich diesem Geben und Nehmen von der schauspielerischen Seite zu nähern. Dabei wird auch das Spiel mit dem Hoch- und Tiefstatus Teil der praktischen Übungen sein.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



**Referentin: RAin, Mediatorin und  
Schauspielerin Andrea Trude, Köln**

Die Referentin, Frau Kollegin Andrea Trude, war von 1996 bis 2016 in einer Kölner Kanzlei als Rechtsanwältin tätig. Sie ist zugleich Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht. 2012/13 hat sie beim KAV eine Ausbildung zur Mediatorin durchlaufen. Seit 2016 ist sie Mitglied im Ausschuss für Mediation und Schlichtung im KAV. Im Jahre 2015 begann sie Schauspielunterricht zu nehmen und steht seit 2017 mit (Solo-)Projekten auf der Bühne.

 Jan v. Werth - 12. OG

 10:30 – 11:30 Uhr & 12:30 – 13:30 Uhr

 KAT-23-J-1 & KAT-23-J-2

**STRAFRECHT****Die freie richterliche Beweiswürdigung**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



**Referent: RA Prof. Dr. Ulrich Sommer, Köln**

Herr Kollege Prof. Dr. Ulrich Sommer war langjährig Vorstandsmitglied des KAV und des DAV. Viele Jahre agierte er als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der AG Strafrecht des DAV und als Herausgeber des StraFo. Aktuell ist er Vorsitzender des Vorprüfungsausschusses der Kölner Rechtsanwaltskammer zur Verleihung des Titels „Fachanwalt für Strafrecht“. Der Lehre an der Universität zu Köln fühlt er sich ebenso verbunden wie der Fortbildung der Kollegenschaft. Als langjähriger Strafverteidiger verfolgt er mit besonderer Aufmerksamkeit die ebenso kleinen wie strukturellen Änderungen des Gesetzgebers im Hinblick auf Verteidigungsaktivitäten.

 Jan v. Werth - 12. OG

 14:30 – 15:30 Uhr

 KAT-22-J-3

**FAO** 1 Stunde

**STRAFRECHT****Künstliche Intelligenz im Strafprozess – eine Chance oder nur Risiken?**

Auf dem Gebiet der Prävention und Strafverfolgung ist die Anwendung von Algorithmen langsam etabliert. Was ist mit dem strafgerichtlichen Verfahren? Sind lebendige Richter sicher menschlicher als Rechenmaschinen? Verhindert ein Computer Unrecht und Unvernunft bei der Beweiswürdigung und Strafzumessung? Vieles ist sicher (noch) Zukunftsmusik, aber Prozess heißt Fortschritt.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Dr. Frank Seebode, Köln

Herr Dr. Seebode ist Fachanwalt für Strafrecht und Partner der Sozietät Reims Seebode Röhrig Donay Graf Borchardt Schlei Schiminowski RAe in Köln. Er absolvierte sein Studium in Göttingen, Ferrara (Italien) und in Köln. Als Rechtsanwalt ist Herr Dr. Seebode seit 2000 zugelassen. Im selben Jahr promovierte er bei Prof. Dr. Kohlmann im materiellen Strafrecht zu dem Thema „Die Abhängigkeit der Strafvereitelung von der Vortat.“ Herr Dr. Seebode war Mitglied und Sprecher des Strafrechtausschusses des KAV und gehört seit 2018 dessen Vorstand an.

Jan v. Werth – 12. OG

16:30 – 17:30 Uhr

KAT-22-J-4

FAO 1 Stunde

**MIET- UND WEG-RECHT****Inhalt und praktische Folgen des neuen Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO<sub>2</sub>KostAufG)**

Mit der Neuregelung des CO<sub>2</sub>KostAufG entstehen neue Pflichten für Vermieter und Rechte für Mieter einschließlich eines weiteren Kürzungsrechts der Heizkostenabrechnung im Hinblick auf die Umlage der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Der Vortrag erläutert Zweck, Inhalt sowie praktische Umsetzung der Neuregelungen und stellt zudem die handwerklichen Fehler bei der Gesetzesfassung sowie deren Auswirkungen für die Praxis dar.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RiAG Dr. Kai Zehelein, Hanau

Seit 2008 Richter in der hessischen Justiz  
Seit 2013 Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.  
Seit 2015 Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (Verlag C.H.Beck)  
Seit 2020 Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter  
Ständiger Referent zum Mietrecht an der Deutschen Richterakademie sowie für das Ministerium der Justiz Hessen und Rheinland-Pfalz

Belvedere – 12. OG

10:30 – 11:30 Uhr

KAT-22-B-1

FAO 1 Stunde

**MIET- UND WEG-RECHT****Aktuelle Rechtsprechung zur Gewerberaummiete**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



**Referent: RiAG Dr. Kai Zehelein, Hanau**

Seit 2008 Richter in der hessischen Justiz  
 Seit 2013 Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.  
 Seit 2015 Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (Verlag C.H.Beck)  
 Seit 2020 Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter  
 Ständiger Referent zum Mietrecht an der Deutschen Richterakademie sowie für das Ministerium der Justiz Hessen und Rheinland-Pfalz

Belvedere – 12. OG

12:30 – 13:30 Uhr

KAT-23-B-2

**FAO** 1 Stunde

**STEUERRECHT****Die Besteuerung von Kryptowährungen im Privatvermögen**

Der Referent führt Sie praxisnah in die Welt der Besteuerung der Kryptowährungen im Privatvermögen ein. Er wird aufzeigen, wie eine zutreffende Deklaration der Einkünfte im Rahmen der Steuererklärung erfolgt und wie ggfs. nachträglich straffrei eine zutreffende Besteuerung hergestellt werden kann.

**Schwerpunkte:**

- Kauf und Verkauf sowie Tausch von Kryptowährungen (Trading/Swap)
- Spezialfälle im Zusammenhang mit Kryptowährungen
- Abgrenzung zum gewerblichen Handel mit Kryptowährungen
- Verfahrensrechtliche Hinweise
- Steuerstrafrechtliche Hinweise

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



**Referent: RA/StB Dr. Ingo Heuel, Köln**

Herr RA/StB Dr. Heuel ist Fachanwalt für Steuerrecht und Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA), Partner bei LHP Luxem Heuel Prowatke Rechtsanwälte; Köln, Zürich. Dr. Ingo Heuel ist in dem für Rechtsanwälte konzipierten Lehrgang „Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht“ sowohl als Dozent für das Thema Selbstanzeige als auch als Lehrgangleiter tätig. Er ist Mitherausgeber / Fachbeirat der Fachzeitschrift „Der AO-Steuerberater“. Bei den Kölner Tagen Steuerfahndung, ist Herr Dr. Heuel Tagungsleiter und trägt alljährlich auch die neuesten Entwicklungen zum Steuerstrafrecht/ Selbstanzeige vor.

Belvedere – 12. OG

14:30 – 15:30 Uhr

KAT-23-B-3

**FAO** 1 Stunde

**STEUERRECHT****Aktuelle Entwicklung im Steuerrecht**

Der Vortrag befasst sich mit den Neuerungen im nationalen und internationalen Ertragssteuerrecht sowie im steuerlichen Verfahrensrecht. Das Jahressteuergesetz 2022 brachte Änderungen für das Unternehmenssteuerrecht unter anderem in den Bereich des Bilanzsteuerrechts, der Körperschaftsteuer oder der Grunderwerbsteuer mit sich. Durch das Gesetz zur Umsetzung der DAC 7 Richtlinie wurde neben einer Meldepflicht für die Betreiber digitaler Plattformen die Abgabenordnung geändert. Letztgenannte Änderungen bringen zahlreiche Verschärfungen etwa bei der Vorlage von Verrechnungspreisdokumentation oder den Berichtigungspflichten mit sich. Die wesentlichen Änderungen werden im Rahmen des Vortrags beleuchtet. Zudem bietet der Vortrag einen Überblick über aktuelle Entscheidungen des BFH zum nationalen und internationalen Ertragssteuerrecht.

**Schwerpunkte:**

- Gesetzliche Neuerungen im Unternehmenssteuerrecht
- Änderungen durch das Gesetz zu Umsetzung der DAC 7 Richtlinie
- Aktuelle Rechtsprechung des BFH zum nationalen und internationalen Ertragssteuerrecht

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



**Referent: RA/StB Dr. Eugen Mehlhaf, Köln**

Herr Dr. Eugen Mehlhaf studierte Rechtswissenschaften mit steuerrechtlichem Schwerpunkt an der Universität Osnabrück und war dort wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanz- und Steuerrecht. Er wurde mit einem finanzrechtlichen Thema promoviert. Im Rahmen seines Referendariats verbrachte Herr Dr. Mehlhaf Stationen bei der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit. Seit 2018 ist Herr Dr. Mehlhaf Rechtsanwalt und seit 2023 Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht. Er ist Lehrbeauftragter der Universität Osnabrück im Steuerrecht und Senior Associate bei Streck Mack Schwedhelm, einer Steuerrechtsboutique, am Kölner Standort.

 Belvedere – 12. OG

 16:30 – 17:30 Uhr

 KAT-23-B-4

 1 Stunde

# Ordentliche Mitgliederversammlung des KAV am Dienstag, 04. Mai 2023, im Pullman Cologne Hotel

Der KAV lädt Sie herzlich ein zu seiner Ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, 04. Mai 2023, 18:00 Uhr, im Pullman Cologne Hotel.

Wir freuen uns, Sie zu unserer Ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 im Rahmen des 14. Kölner Anwaltstages herzlich bei uns willkommen heißen zu dürfen.

Wie gewohnt und frei von Beschränkungen mündet der Kölner Anwaltstag traditionell in der Ausrichtung der Mitgliederversammlung des Kölner Anwaltverein. Und in deren Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem festlichen Abendessen mit kollegialem Austausch ein.

Wir bitten Sie höflich, sich jeweils für die Mitgliederversammlung und das anschließende Abendessen entweder über den nachfolgenden QR-Code oder über das auf Seite 100 dieser Ausgabe des KAV Magazins beigefügte Formular bis spätestens zum **20. April 2023** anzumelden.

## Tagesordnung

### Die Tagesordnung der Ordentlichen Mitgliederversammlung lautet wie folgt:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Kassenprüfers / der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2023
6. Wahlen zum Vorstand
7. Wahlen von Ausschussmitgliedern
8. Ehrung der Jubilare
9. Verschiedenes

## Anmeldung zur Mitgliederversammlung

### Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden\*:



[www.koelner-anwaltverein.de/  
event/mitgliederversammlung-2023/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/mitgliederversammlung-2023/)

### Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf S. 100.

### Anmeldefrist

20. April 2023

## Veranstaltungsort

**Pullman Cologne Hotel**  
Helenenstr. 14  
50667 Köln

**Ballsaal C+D**



\* Sofern Sie noch kein registrierter Nutzer sind, registrieren Sie sich bei der Anmeldung bitte mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie mit Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mailadresse. Im Anschluss zu Ihrer Registrierung erhalten Sie eine Registrierungsmail, in der Sie Ihre E-Mail-Adresse einmalig bestätigen müssen. Hiernach haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Kundenkonto, in dem Sie zunächst einmalig ein Passwort bestimmen und sodann Ihre Profildaten angeben und jederzeit ändern können. Sollten Sie bereits registriert sein, z. B. wegen einer vorangegangenen Buchung eines unserer Seminare, können Sie sich in Ihrem persönlichen Kundenkonto mit Ihren bekannten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) anmelden.

## Zu TOP 6 – Vorstandswahlen

Frau Kollegin Fatma Atasever, Frau Kollegin Dr. Luise Hauschild und die Herren Kollegen Prof. Dr. Ulrich Luckhaus und Dr. Frank Seebode stehen in diesem Jahr zur Wiederwahl an. Sie haben die satzungsmäßige Höchstgrenze ihrer Amtszeit noch nicht erreicht und haben sich bereit erklärt, für eine erneute Wahl in den Vorstand zur Verfügung zu stehen. Mit Beschluss vom 02.02.2023 hat der Vorstand deshalb beschlossen, sie auf der Mitgliederversammlung 2023 als Kandidaten für den Vorstand vorzuschlagen.



RAin Fatma Atasever



RAin Dr. Luise Hauschild



RA Prof. Dr. Ulrich Luckhaus



RA Dr. Frank Seebode

Herr Kollege Joachim Kleinrahm hat die satzungsmäßige Höchstgrenze seiner Amtszeit erreicht und steht daher für eine erneute Wahl in den Vorstand leider nicht mehr zur Verfügung. Er gehörte dem Vorstand seit Juli 2011 an.



RA Joachim Kleinrahm

## Zu TOP 7 – Wahlen von Ausschussmitgliedern

Die Amtszeit eines Ausschussmitglieds bestimmt sich nach § 7 Ziff. 75 der Satzung des KAV. Danach erfolgt die Neuwahl der Ausschussmitglieder in einer Mitgliederversammlung, die im 3. Kalenderjahr nach der Wahl stattfindet. Die Mitglieder folgender Ausschüsse sind von der Mitgliederversammlung zu wählen.

Aufgrund der bisherigen Empfehlungen der einzelnen Ausschüsse und unter Zugrundelegung der Beschlusslage des Vorstandes stellen sich folgende Kolleginnen und Kollegen zur Wahl:

### Arbeitsrecht

Dr. Thomas Bezani  
 Dr. Alexander Bissels  
 Christian Braun  
 Dr. Olaf Dörffer  
 Dr. Herbert Hertzfeld  
 Dr. Tilman Isenhardt  
 Janine Linde  
 Katharina Müller, LL.M. oec.  
 Dirk Schabram  
 Dr. Sascha Schewiola  
 Dr. Daniel Stille  
 Kevin Woicke

### Bau- und Architektenrecht

Tobias Barth  
 Kristin Draxler  
 Florian Gutermuth  
 Moritz Alexander Lennich  
 Elvan Metin-Gürsel  
 Dr. Fabian Reiter  
 Viktoria Rother  
 Thorsten Scheuren, LL.M.  
 Andreas Schmidt

### Erbrecht

Christoph Brieger  
 Michael Bürger  
 Susanne Christ  
 Andreas Kluge  
 Dr. Andreas Künne  
 Ralf Mangold  
 Patrick Müller-Sartori  
 Christoph Neunzig  
 Frank Niesen  
 Gabriele Trimborn  
 Fenimore von Bredow  
 Dr. Annette Wittmütz

### Familienrecht

Dr. Nihal Akca  
 Sabine Breitegger  
 Sabine Kleidon  
 Abshira Kontny  
 Iris Koppmann  
 Kerstin Clara Mink  
 Patrick Rivet  
 Dr. Susanne Sachs

### Junge Anwälte

Nils Bruckhuisen  
 Bodo Pascal Bützler, M.A.  
 Adrian Freidank  
 Frauke Hartung  
 David Humborg  
 Lara Itschert

### Kanzleimanagement

Andreas Biernath  
 Uta Höck  
 Roman Pusep  
 Christoph B. Reinhold

**Miet- und WEG-Recht**

Fabian Bagusche, LL.M.  
Katja Christina Fritsche  
Jan Wittenborn

**RVG und Kostenrecht**

Detlev Balg  
Thomas Jembrek  
Iris Koppmann  
Katharina Willerscheid

**Sozialrecht**

Matthias Biedermann  
Aleksandra Kuhn  
Marcus Welp

**Steuerrecht**

Dr. Christian Bertrand  
Dorothee Gierlich  
Dr. Jochen Kotzenberg, LL.M.  
Dirk Petri  
Alexander Pittelkow  
Dr. Peter Steinberg

**Strafrecht**

Adrijana Blazevska-Gkiztavidis  
Denise Isabell Gerull  
Dr. Markus Gierok  
Dr. Andreas Grözingler  
Dr. Maximilian Kohlhoff  
Ingo Lindemann  
Dominic Marraffa  
Christian Mertens  
Philipp Stangier  
Peter Syben  
Dr. Martin Wilke

**Verkehrsrecht**

Lennart Achtmann  
Anwar-Rüdiger Börner  
Andreas Bruchhausen  
Hauke Flamming, LL.M.  
Marc Michelske

**Versicherungsrecht**

Andrea Edelhoff  
Dr. Dirk Halbach  
Björn Jörig  
Dr. Burkard Lensing, LL.M.  
Usama Sabbagh  
Andreas Schaeben  
Dr. Winfried Schnepf  
Thorsten Siegel  
Dr. Dennis Spallino

**Verwaltungsrecht**

Mats Hagemann  
Dr. Lisa Löffler  
Daria Madejska, LL.M.  
Dr. Gabriele Witting

**Ihre Mitarbeit im Ausschuss**

Sie möchten sich in einem Ausschuss engagieren?

Melden Sie sich gerne bei uns unter 0221 / 28 560 20  
oder [info@koelner-anwaltverein.de](mailto:info@koelner-anwaltverein.de)

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 57.

## Nachlese zum 42. ANRISTA-Tennis-Turnier

Das traditionelle Tennis-Doppeltturnier des KAV fand auch im letzten Jahr wieder auf der Anlage des Marienburger Sportclubs am Forstbotanischen Garten in Köln-Rodenkirchen statt, und zwar am 23. und 24. September 2022.

Die Turnierleitung konnte letztes Jahr wieder vier neue Teilnehmer begrüßen, insbesondere zwei Kollegen der Staatsanwaltschaft Köln, die Dank der Werbung von Herrn René Seppi akquiriert werden konnten.

Wie immer wurden zwei Vorrunden gespielt, Freitagnachmittag und Samstagmorgen, wobei die acht besten Spieler ins Hauptfeld kamen und die verbleibenden Spieler in der Nebenrunde weiterkämpften, so dass jeder Spieler mindestens drei Partien zu spielen hatte.

In einem hochklassigen Finale siegten der neue junge Kollege Christian Miebach mit der Richterin am Amtsgericht Inka Hottgenroth 6:4, 7:6 gegen den Rechtsanwalt Michael Kramer und den Richter am Amtsgericht Marco Bijok. Die Richterin am Amtsgericht Inka Hottgenroth wurde damit mit drei Siegen zur alleinigen Rekordhalterin bei den Damen.

Herzlichen Glückwunsch den Finalisten.

In dem ebenfalls wieder ausgetragenen Finale der Nebenrunde gewann der Staatsanwalt Daniel Frings zusammen mit dem vorletztjährigen Sieger, Rechtsanwalt Thomas Kreckel das Endspiel in drei Sätzen mit 6:0, 4:6 und 10:5 gegen den Rechtsanwalt Wolfgang Meyer und die Rechtsanwältin Wanda Friesen.

Auch hier herzlichen Glückwunsch.

Wie immer fand die Veranstaltung einen geselligen Ausklang, bei dem nicht nur aktuelle Rechtsprobleme, sondern besonders auch der ein oder andere Spielzug besprochen wurde.

Die Veranstaltung wird dieses Jahr wieder Ende September 2023 stattfinden.

RA Wolfgang Kurtenbach

Turnierdirektor



Endspiel Hauptrunde  
(v.l.: Christian Miebach, Inka Hottgenroth, Michael Kramer, Marco Bijok)



Endspiel Nebenrunde  
(v.l.: Wolfgang Meyer, Daniel Frings, Wanda Friesen, Thomas Kreckel)



**Sie sind an Tennis interessiert?**

Melden Sie sich unter: [info@koelner-anwaltverein.de](mailto:info@koelner-anwaltverein.de)

## RECHTLICHE SCHRITTE 2023

### Der Kölner Anwaltverein lädt Sie herzlich am 14.09.2023 zum KAV-Teamlauf über 5,3 km ein!

**Bewährtes Konzept – neu justiert** – so lautet unser diesjähriges Motto des 14. Kölner Anwaltstages am 04. Mai 2023. Ein Fokus innerhalb dieser Neujustierung liegt auf der Achtsamkeit. Achtsamkeit umfasst dabei viele Facetten, zu denen nachhaltiges Agieren, der Schutz der Umwelt aber auch der Mensch selbst, seine Bedürfnisse sowie seine Gesundheit im Mittelpunkt stehen.

Als Verein haben wir die Interessenvertretung und die Fortbildung als unsere Aufgaben definiert. Ebenfalls aber umfassen sie gesellschaftliche Aspekte, wie die Förderung von Geselligkeit und Networking. Und genau hier möchten wir Sie unterstützen, eben diese Achtsamkeit gegenüber sich selbst realisieren zu können. Sicher hatten Sie zu Beginn des Jahres schon Ihre guten Vorsätze definiert: mehr Sport treiben? Etwas Gutes tun? Gesünder essen?

Doch wie lange halten diese Vorsätze und was kommt danach? Wir knüpfen daran an und definieren mit Ihnen als Ihr Partner ein Ziel, das längerfristig wirkt.

Daher laden wir Sie herzlich zu unserem KAV-Teamlauf am 14. September 2023 in Köln ein. Unternehmen Sie mit uns RECHTLICHE SCHRITTE und haben Sie **#gemeinsamaktiv** teil an einem unvergesslichen Team-Erlebnis.

#### Was erwartet Sie?

Ein KAV-Teamtreffpunkt direkt auf dem Eventareal bildet das Epizentrum rund um den Lauf: Hier treffen wir uns vor dem Start und auch nach dem Lauf und können unsere persönlichen sportlichen Errungenschaften ausgiebig miteinander feiern.

Außerdem erwartet Sie eine abwechslungsreiche Strecke entlang der Jahnwiese, vorbei am Adenauer Weiher und durch den äußeren Grüngürtel von insgesamt 5,3 km Länge. Genau richtig, um auch als noch nicht ganz so trainierte Läuferin bzw. trainierter Läufer mitmachen zu können und als bereits erfahrene Läuferin bzw. erfahrener Läufer mit Spaß dabei zu sein. Sie sehen, wir bieten Spaß und Sport für alle – für jeden ist etwas dabei.

Im Anschluss an den Lauf, wir starten als KAV-Team im einheitlichen KAV-Trikot um 17:00 Uhr, beginnt die große After-Run-Party in den Business-Ebenen des RheinEnergieSTADION.

Und auch das dürfen Sie erwarten:

- Eigene Startnummer
- Professionelle, individuelle Zeitnahme
- Getränkeversorgung am Start und auf der Strecke mit Wasser
- Zielverpflegung
- Individuelle Urkunde
- Finisher Medaille

All das ist natürlich schön zu wissen und trägt am Lauftag selbst zu einem guten Lauf bei. Doch zuvor heißt es Trainieren!

Fangen Sie jetzt schon damit an und gönnen Sie sich persönlich etwas Gutes mit dem Ziel, am 14. September 2023 „locker flockig“ Teil vom KAV-Team zu sein.

Eine Anmeldeseite für unseren Team-Lauf ist bereits in Vorbereitung. Wir werden Sie sofort darüber informieren, wenn diese online geschaltet wird, damit Sie Ihre Anmeldung auch platzieren können.

Der KAV-Teamlauf ist natürlich gratis und kostet Sie im worst case nur Ihren Schweiß.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme und ein wunderbares Team-Event zusammen mit Ihnen.

Gern gesehen sind natürlich auch alle diejenigen, die uns vor Ort anfeuern und einfach mit dabei sein wollen.

[#kavteamlauf](#) [#rechtlicheschritte2023](#) [#gemeinsamaktiv](#) [#juranotalone](#)



## Unser KAV MAGAZIN wird nachhaltig!

Der Kölner Anwaltverein verstärkt ab sofort seine Bemühungen zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und lässt daher sein wichtigstes Kommunikationsmedium, das KAV MAGAZIN, von nun an umweltfreundlich produzieren.

Mit dem Wunsch und der Motivation, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten, machten wir uns Mitte letzten Jahres auf die Suche nach einer Druckerei, die in der Lage ist, mit uns diesen neuen Weg zu gehen.

Wir wurden fündig und herausgekommen ist eine, wie wir meinen, fruchtbare Kooperation mit **medienzentrum süd**, einer lokal in Köln ansässigen Großdruckerei, die neben ihrem breiten Dienstleistungsspektrum unsere Wünsche hinsichtlich Nachhaltigkeit in allen Punkten umsetzen kann.

### Was bedeutet das jetzt im Detail?

Die nachhaltige Druckproduktion ist ein wichtiges Thema, da die Druckindustrie einen erheblichen Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen hat. Es gibt verschiedene Maßnahmen, die in der Druckindustrie ergriffen werden können, um die Produktion nachhaltiger zu gestalten. Eine davon ist die Verwendung von Papieren, die von der **Forest Stewardship Council (FSC)** zertifiziert sind. Die FSC ist eine internationale Organisation, die sich für verantwortungsvolle Waldwirtschaft einsetzt. Papiere, die von der FSC zertifiziert sind, stammen aus Wäldern, die nachhaltig bewirtschaftet werden und die Artenvielfalt und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen schützen.

Eine weitere Möglichkeit, nachhaltige Druckproduktion zu fördern, ist die Einführung von klimaneutralen Produktionsverfahren. Dies bedeutet, dass alle Emissionen, die während der Produktion entstehen, kompensiert werden, indem parallel in Projekte investiert wird, die die gleiche Menge an CO<sub>2</sub> einsparen oder absorbieren. Zum Beispiel können Unternehmen in Projekte zur Erneuerung von Wäldern oder zur Nutzung erneuerbarer Energien investieren, um ihre klimaschädlichen Emissionen auszugleichen.

Von beiden Möglichkeiten machen wir Gebrauch und leisten damit einen aktiven Beitrag zu mehr Umweltschutz.

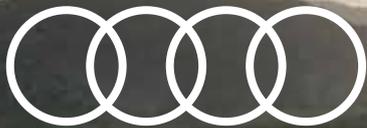


Informieren Sie sich hier über das Projekt, welches wir mit dieser Ausgabe unterstützen:  
<https://fpm.climatepartner.com/project/1230/de>



Übrigens, die zu Recht monierte Folierung der Umschlagsseiten haben wir bereits im letzten Jahr eingestellt.





Audi Business

## Eröffnet bis zu 600 km<sup>2</sup> neue Momente.

Entdecken Sie die neuen, rein elektrischen Audi Q8 e-tron Modelle<sup>1</sup> mit einer Reichweite von bis zu 600 km<sup>2</sup> (WLTP).

**Future is an attitude**

Die Zukunft fährt vor – und sie fährt Audi Q8 Sportback e-tron<sup>3</sup>. Neu und markant: die Vier Ringe in zweidimensionaler Optik sowie die neue Modellkennzeichnung am Heck.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden<sup>4</sup>:

**z. B. Audi Q8 e-tron Sportback 55 quattro\*.**

\* Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 20,1; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Ausstattung: Audi Soundsystem, Audi virtual cockpit, Einparkhilfe plus mit Umgebungsanzeige, Kamerabasierte Verkehrszeichenerkennung, LED- Hauptscheinwerfer, Multifunktionskamera, MMI Navigation plus mit MMI touch response, Spurverlassenswarnung mit Notfallassistent, 2-Zonen-Komfortklimaautomatik, u.v.m.

Leistung:	300 kW (408 PS)
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	€ 0,-

**Monatliche Leasingrate**

**€ 699,-**

Ein Angebot der Audi Leasing für Businesskunden<sup>4</sup>, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt.. Bonität vorausgesetzt.

Etwaige Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

<sup>1</sup> (kombiniert) in kWh/100 km: 24,4 – 19,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

<sup>2</sup> Je nach Derivat haben die Audi Q8 e-tron Modelle eine Reichweite zwischen ca. 410 und 600 km (WLTP).

<sup>3</sup> (kombiniert) in kWh/100 km: 24,1 – 19,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

<sup>4</sup> Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler / Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine / Genossenschaften / Verbände / Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

# SteinGruppe

Richard Stein GmbH & Co. KG, Gummersbacher Straße 55, 51645 Gummersbach, Tel.: 0 22 61 / 50 79 00-19, info@steingruppe.de, www.stein-gummersbach.audi/de.html

An einer Probefahrt interessiert?  
Code scannen und Termin vereinbaren.  
Verbindungskosten laut Mobilfunkvertrag.



## Herzlich Willkommen im KAV

**Wir freuen uns, seit dem 01. September 2022 folgende Kolleginnen und Kollegen als neue Mitglieder des KAV begrüßen zu können.**

**Wir wünschen allen Neumitgliedern einen erfolgreichen und zufriedenen Start!**

RAin Duygu Altun-Turak, Leverkusen

RAin Sophia Artmann, Köln

RA Fabian Bagusche, LL.M., Köln

RAin Frauke Bartels, Köln

RAin Wiebke Beckmann, Köln

RA Dr. Philipp Bender, Bonn

RA Dr. Christian Bertrand, Köln

RAin Sarah Bonanni, Köln

Frau Natasha Bond, Köln

RAin Shari Scarlett Braun, Hürth

RA Henning Budde, Köln

Frau Corinna Sarah Cichon, Pulheim

RA Axel Heiner Dabitz, Köln

RAin Simone Davepon, Köln

RA Dr. Markus Dinkelbach, Köln

RA Daniel Esser, Köln

RA Michael Fengler, Köln

Frau Dr. Sarah Maria Fröhlingsdorf, Köln

RAin Sabrina Gärtner, Köln

Herrn Anton Gerber, Köln

RAin Dorothee Gierlich, Köln

RAin Julia Catharina Gleim, Köln

RAin Sarah Gräfer, Köln

RAin Jasha Heydenreich, Alzey

RA Jules Holtgrewe, Köln

RA Yannick Hoppe, LL.M., Köln

RA Lucas Hübinger, Köln

RA Gregor Huckewitz, Köln

RA Mathias Hüsing, Köln

RA Demir Kanuric, Köln

RAin Friederike Karg, Köln

RAin Doris Kautler, Köln

RAin Jülide Kaya, Köln

Frau Anne Kieven, Köln

RA Wanja Johannes Kleiber, Köln

RA Joshua Kniesburg, Köln

RAin Michaela Koell, Köln

Frau Sarah Koenen, Bergisch Gladbach

RA Tobias Köhler, Köln

RAin Johanna Krause, Köln

RA Dr. Alexander Kronenberg, Köln

RA Johannes Kühn, Köln

RAin Vanessa Lalla, Köln

RA Stefan Langhanki, Köln

Frau Claire Louis, Köln

RA Fabian Lünsmann, LL.M., Köln

RAin Ludovica Manca, Köln

RA Dr. Henrik Meurer, Köln

RAin Dina Moersch, Köln

RAin Virginia Monig, Köln

RAin Nele Motzek, Köln

RAin Eva-Maria Neveling, Köln

Frau Lena Özman, Köln

RA Dr. Ismail Öztürk, LL.M., Köln

RAin Sarah Pamme, Köln

RAin Kim Dana Pauken, Köln

RA Daniel Heinrich Pesch, LL.M., Leverkusen

RAin Dr. Lena Katharina Pinggen, Köln

Frau Michelle Pütz, Köln

RA Dr. Marc Reuter, Köln

RAin Viktoria Rother, Köln

Frau Jessica Rothhaas, Köln

RAin Thekla Rüder, Köln

RAin Lucia Scharl, Köln

RAin Anne-Sophie Schemionek, Köln

RA Dennis Schmidt, Köln

Herrn Joscha Maximilian Schulte, Bonn

Herrn Fabian Schütte, Bergisch Gladbach

RA Sebastian Schütz, Köln

RAin Madeleine Schwan, Köln

Frau Anna Schweda, Leverkusen

RA Matthias Siegert-Paar, Köln

RA Jonas Stanetzky, Köln

RA Christian Vaaßen, Bonn

RAin Lara Louisa von Kolontaj, Köln

## Als Mitglied des KAV genießen Sie unter anderem folgende Annehmlichkeiten:



- ✔ Vielfältige Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops, Tagungen und Großevents
- ✔ Online-Buchungsportal für Fortbildungen  
[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)
- ✔ Preisvorteile für KAV Mitglieder bei der Buchung unserer Fortbildungen
- ✔ Besondere Preisvorteile für Jungmitglieder\* bei der Buchung von Fortbildungen aus dem KAV Fortbildungsprogramm
- ✔ Preisvorteile für KAV Mitglieder bei der Buchung der vom KAV und der Deutschen Anwaltakademie (DAA) veranstalteten Fachanwaltslehrgänge in Köln
- ✔ 29 Fachausschüsse und Arbeitskreise
- ✔ Zahlreiche Veranstaltungen zum Knüpfen und zur Pflege von Kontakten
- ✔ Drei Ausgaben des KAV Magazins
- ✔ Kostenfreier Robenverleih
- ✔ Kostenfreier Zugang zur KAV Lounge im LG Köln
- ✔ Korrespondenz und Dialog mit Kölner Gerichten und weiteren Institutionen
- ✔ Parkplätze für Rechtsanwälte auf dem Justizparkplatz vor dem Justizparkhaus am Justizzentrum Köln
- ✔ Unterstützung und Informationen zu günstigen Gruppenversicherungsverträgen, dem Versorgungswerk und zur obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung
- ✔ Vielfältige Sonderkonditionen und Vorteile bei den KAV Kooperationspartnern  
[www.koelner-anwaltverein.de/partner](http://www.koelner-anwaltverein.de/partner)
- ✔ Option zur Nutzung des KVB JobTickets
- ✔ Rechtsberatungsstelle in der KAV Geschäftsstelle im LG Köln
- ✔ Telefonischer Notdienst in Strafsachen
- ✔ Durch die Mitgliedschaft des KAV im DAV: Nutzung sämtlicher Angebote des DAV

\*Jungmitglieder: Ordentliche Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V., deren Abschluss des 2. Juristischen Staatsexamens nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und die ihr 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## KAV Partnerschaften

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere Partnerunternehmen und die von ihnen offerierten Sonderkonditionen für KAV Mitglieder im Partnerbereich unserer Webseite näher vorstellen zu können. Überzeugen Sie sich von den umfangreichen und attraktiven Angeboten, die Ihnen die folgenden Unternehmen unterbreiten:



AppelrathCüpper



Bürobedarf  
Hänsel



DESIGN OFFICES



DeutscheAnwaltAkademie





Weitere Informationen erhalten Sie in unserem KAV Partnerbereich auf unserer Webseite unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/partner](http://www.koelner-anwaltverein.de/partner)

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV Geschäftsstelle für Fragen und Anregungen um das Partnerangebot des KAV zur Verfügung.

## KAV SOCIAL MEDIA

Neben seinem Webauftritt ist der KAV auch in den sozialen Medien aktiv. Mit Profilen bei Facebook, Twitter, LinkedIn, Instagram und Xing sowie unserem eigenen YouTube-Kanal informieren wir Sie stets aktuell rund um alle Themen und Entwicklungen, die Sie als Mitglied interessieren könnten.

Sie erreichen unsere Profile unter den nachfolgenden Links:

-  [www.instagram.com/anwaltverein](https://www.instagram.com/anwaltverein)
-  [www.facebook.com/KAVerein](https://www.facebook.com/KAVerein)
-  [www.xing.com/net/koelneranwaltverein](https://www.xing.com/net/koelneranwaltverein)
-  [www.twitter.com/koelneranwalt](https://www.twitter.com/koelneranwalt)
-  [www.youtube.de](https://www.youtube.de) – Kölner Anwaltverein
-  [www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein](https://www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein)



## #juranotalone – Die Initiative von und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Auf der Startseite unserer Webseite verlinken wir zum Themenschwerpunkt: Aktuelles zur gegenwärtigen Lage und informieren Sie dort so aktuell wie nur möglich über alle Themen, die für Sie wichtig und essentiell in Bezug auf unsere Berufsausübung sind.

Ferner möchten wir den **Kolleginnen und Kollegen** weiterhin helfen, die Unterstützung bei der Bearbeitung Ihrer bestehenden Mandate benötigen. Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich bei uns zu melden, die – im besten Fall unentgeltlich – bereit sind, in Not geratenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu helfen.

**Referendarinnen und Referendaren** bieten wir ebenso unsere Hilfe an. Wir bieten den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen unsere Unterstützung an. In unserem Netzwerk #juranotalone können sie unter anderem nach vorübergehenden Beschäftigungen suchen. Der Anwaltschaft fehlt insbesondere in der Zeit der Pandemie wegen personeller Ausfälle aufgrund von Quarantänen oder akuten Corona-Fällen Unterstützung im Kanzleialltag. Daneben können Referendarinnen und Referendare ihr praktisches Wissen ausbauen und vertiefen.

Alle Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare, die von der Pandemie betroffen und in Ihrer Berufsausübung gehindert sind, bitten wir mit uns Kontakt aufzunehmen.

### Bitte melden Sie sich bei uns:

Telefon: 0221 285602-0 | E-Mail: [hilfe@koelner-anwaltverein.de](mailto:hilfe@koelner-anwaltverein.de)

Für diejenigen, die bei Facebook aktiv sind, haben wir dort eine eigene Gruppe eingerichtet. Die Vernetzung von hilfesuchenden und hilfestellenden Kolleginnen und Kollegen in der vom KAV zu Beginn 2020 gegründeten Gruppe „juranotalone“ hat vieles bewegt, für schnelle Aufklärung gesorgt und rund 680 Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare vernetzt.

Weiterhin steht diese Gruppe für einen kollegialen und fairen Austausch. Aktuelle Themen, Fragestellungen und direkte Hilfsangebote werden dort gepostet und thematisiert. Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied dieser Gruppe zu werden.

>> [www.facebook.com/groups/juranotalone](https://www.facebook.com/groups/juranotalone)

## KAV bei LinkedIn

Digitale Medien sind seit vielen Jahren ein wichtiges Kommunikationsmittel. Seit Oktober 2020 führt der KAV auf LinkedIn eine Unternehmensseite, auf der Sie sich stets über die neuesten Informationen und Angebote Ihres KAV informieren können. Zudem vernetzen sich dort mittlerweile über 800 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum kollegialen (digitalen) Austausch.

**Wir laden Sie herzlich ein, unserer Seite bei LinkedIn zu folgen:**  
[www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein](http://www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein)



## RECHTZEITIG INFORMIERT

Seit bereits mehreren Jahren informiert der KAV seine Mitglieder mit seinem Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT**. Dieser monatlich erscheinende E-Mail-Dienst hält Sie stets über die im Folgemonat stattfindenden Seminare und Veranstaltungen auf dem neuesten Stand. Hinterlegte Direktlinks ermöglichen den Zugriff auf weitere Informationen zu den jeweils gewünschten Vorträgen und bieten zudem die Möglichkeit einer papierlosen Direktbuchung. Darüber hinaus bewirbt der Newsletter auch Fachanwaltskurse, lädt zu

Treffen, Empfängen und Bällen ein und hält nützliche Informationen für die Empfänger bereit. Interessierte Mitglieder können sich über die Webseite des KAV oder direkt über diesen QR-Code für diesen Service registrieren.



**Registrieren Sie sich hier  
für unseren Newsletter.**

## Robenverleih im gesamten Landgerichtsbezirk Köln

Ein wichtiger Servicebestandteil des KAV ist der Robenverleih in der Zweigstelle des KAV im Justizgebäude Köln sowie in der Hauptgeschäftsstelle im OLG Köln. Egal, ob man nun seine Robe in der Hektik des Alltags vergessen hat oder schlicht noch keine eigene Robe besitzt.

Die Mitglieder des KAV können sich darauf verlassen, stets dem Berufsstand angemessen an den Gerichtsterminen in Köln teilnehmen zu können.

Dieses Angebot hat der KAV nunmehr für seine Mitglieder erweitert und stellt an den umliegenden acht weiteren Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Köln in jedem Amtsgericht weitere Leihroben zur Verfügung. Zukünftig können sich Mitglieder des KAV daher auch direkt in den Amtsgerichten vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes für die Dauer der Gerichtsverhandlung eine Robe leihen.

Die Ausgabe der Roben erfolgt dabei entweder über die Verwaltung oder die Wachtmeisterei des jeweiligen Amtsgerichts. Der KAV bittet aufgrund der geringen Stückzahl der Leihroben darum, diese mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen direkt im Anschluss an den Termin wieder zurückzugeben.



## KAV RECHTPERSÖNLICH

### Doppelinterview mit Rechtsanwältin Andrea Edelhoff und Rechtsanwältin Simone Staab

AE



Rechtsanwältin Andrea Edelhoff wurde in Köln geboren, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Sie begann ihre Rechtsanwaltschaftstätigkeit im Jahre 1992 mit dem Schwerpunkt Zivilrecht. Nach Teilnahme an dem ersten vom KAV organisierten Fachanwaltslehrgang für Versicherungsrecht wurde ihr im Jahre 2004 der Titel der Fachanwältin für Versicherungsrecht zuerkannt. RAIN Edelhoff ist Gründungsmitglied des Ausschuss Versicherungsrecht im KAV. Seit vielen Jahren übt sie dort das Amt der Sprecherin aus.

St



Rechtsanwältin Simone Staab wurde am 10.01.1974 in Gummersbach geboren. Nach ihrem Studium in Kiel und Köln und dem Rechtsreferendariat in Köln ist sie seit 2000 als Rechtsanwältin zugelassen. Im Laufe ihrer Berufsjahre erwarb sie zudem die Fachanwaltstitel im Versicherungsrecht und Medizinrecht. Kollegin Staab ist bereits seit über zwanzig Jahren Mitglied im Kölner Anwaltverein. Sie engagierte sich über Jahre hinweg im Ausschuss Versicherungsrecht, zuletzt als deren Sprecherin, und gehört seit 2022 dem Vorstand des Kölner Anwaltverein an.

## BERUFLICH:

?

**Welche höchstrichterliche Entscheidung war für Sie die bahnbrechendste bzw. unerwartetste im Laufe Ihrer bisherigen juristischen Laufbahn?**

AE

Für mich als Fachanwältin für Versicherungsrecht waren die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 2015 und später zum sogenannten „ewigen“ Recht zum Widerruf bei Lebensversicherungen von besonderer Bedeutung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss im Jahre 2016 die Verfassungsbeschwerden gegen zwei Urteile des BGHs zum „ewigen Widerrufsrecht“ bei Lebensversicherungen nicht zur Entscheidung angenommen. Nach den damalig geltenden Bestimmungen war die Frist für einen Widerruf auf ein Jahr beschränkt. Dies galt dann nicht, wenn der Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß über seine Rechte zum Widerruf belehrt wurde. Bis zum Jahre 2022 befasste sich der 4. Senat des Bundesgerichtshofs, der u. a. für das Versicherungsrecht zuständig ist, noch mit weiteren Streitigkeiten diesen Punkt betreffend.

St

Auch wenn dies schon viele Jahre her ist, war dies die Alphaklinik-Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH IV ZR 278/01). Ich war zum damaligen Zeitpunkt gerade drei Jahre im Beruf und habe viel privates Krankenversicherungsrecht gemacht und die Alphaklinik-Entscheidung bedingte bis zur Reaktion der Versicherungswirtschaft auf diese Entscheidung durch die Anpassung der Versicherungsbedingungen eine erfreuliche Regulierungspraxis für Versicherungsnehmer. Auch ansonsten war die Entscheidung... ich nenne es mal speziell.

### ? Welches Gesetz halten Sie für das skurrilste?

- AE** Für skurril halte ich die Bezeichnung einer Vielzahl von neueren gesetzlichen Verordnungen, z. B. Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)
- St** Wenn man danach googelt, werden einem zwölf besonders kuriose Gesetze weltweit angezeigt und ein deutsches ist nicht darunter. Das hätte ich anders erwartet. Ich finde immer noch die Regelung zu den Bienen in § 961 ff. BGB erheiternd.

### ? Welches rechtlich relevante Thema wird Ihrer Auffassung nach in naher Zukunft die Juristen unseres Landes insbesondere beschäftigen?

- AE** Ich gehe davon aus, dass die Digitalisierung der Anwaltschaft die Juristen in unserem Land noch längere Zeit beschäftigen wird. Insbesondere bei dem Besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) sehe ich noch Handlungsbedarf, gerade bei der Justiz, die teilweise immer noch die postalische Übermittlung wählt. Auch die Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten und der Anwaltschaft ist eine weitere Herausforderung.
- St** Ich denke die Digitalisierung und die Themen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz.

### ? Welchen Ratschlag können Sie jungen Kolleginnen und Kollegen der Justiz oder Anwaltschaft zum Beginn ihrer Berufstätigkeit erteilen?

- AE** Für einen gelungenen Start in die Berufstätigkeit der Anwaltschaft halte ich es für wichtig, eine Mentorin oder einen Mentor zu haben, der den Berufsanfänger mit den Abläufen bekannt macht. Gleichmaßen halte ich eine ehrenamtliche Tätigkeit für zielführend, und zwar sowohl im juristischen als auch im sozialen Bereich, um offen und sensibilisiert für gesellschaftliche Zusammenhänge zu werden und zu bleiben.
- St** Wenn hinter dem Rechtsfall eine individuelle Persönlichkeit steht, hilft es manchmal, das nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

## PERSÖNLICH:

### ? Welches ist Ihr Lieblingsgericht (Speisen oder Justiz)?

- AE** Mein Lieblingsgericht sind die Rinderrouladen mit einer klassischen Füllung nach dem Rezept meiner Mutter, die ich seit Jahren regelmäßig der Familie an Weihnachten serviere. Bezüglich der Justiz ist mein Lieblingsgericht das Oberlandesgericht Köln, bei dem ich sowohl die richterliche Kompetenz als auch das beeindruckende Bauwerk schätze.
- St** Pasta in allen Varianten. Ansonsten natürlich das Landgericht Köln, wenn ich auch zugeben muss, dass die süddeutschen Gerichte zumindest baulich mehr hermachen.

### ? Was fasziniert Sie an Ihrem Beruf?

- AE** Faszinierend an dem Beruf als Rechtsanwältin sind die täglich neuen Herausforderungen, die selbst nach langjähriger Berufsausübung immer neue Facetten haben.
- St** Es ist ein sehr vielseitiger Beruf, in dem man sich schnell in unterschiedliche Sachverhalte eindenken und einarbeiten muss und immer wieder dazu lernt, weil fast jeder Sachverhalt Bezug zu anderen Fachrichtungen hat, die nichts mit der reinen Juristerei zu tun haben.

**? Welchen Beruf hätten Sie ergriffen, wenn Sie sich nicht den Rechtswissenschaften zugewandt hätten?**

**AE** Ich hätte mir statt des Studiums der Rechtswissenschaft ein Studium der Psychologie vorstellen können.

**St** Ich wusste, glaube ich, schon relativ früh, dass ich Jura studieren wollte. Ansonsten wäre ich auch gerne Ärztin geworden.

**? Worüber können Sie sich besonders freuen?**

**AE** Über ein gerechtes Urteil, besonders dann, wenn meine Mandanten obsiegen.

**St** Über Freundlichkeit, Empathie, Kollegialität und schönes Wetter.

**? Worüber können Sie sich besonders ärgern?**

**AE** Ich ärgere mich besonders darüber, wenn Kollegen unangemessen reagieren, sobald sich abzeichnet, dass sie den Prozess für ihre Partei verlieren werden.

**St** Über Ungeduld und Rücksichtslosigkeit und manchmal über mich selbst.

**? Teilen Sie mit uns eine/Ihre Lebensweisheit?**

**AE** Wir sollten für jeden Tag, den wir in Freiheit und bei bester Gesundheit verbringen, dankbar sein.

**St** „Toleranz ist vor allem die Erkenntnis, dass es keinen Sinn hat sich aufzuregen.“

**? Wie würde Ihr Mann/ Ihr Lebenspartner/ ein enger Familienangehöriger Sie uns in wenigen Sätzen beschreiben?**

**AE** Meine inzwischen erwachsenen Kinder haben mich immer als strenge Mutter beschrieben, u. a. deshalb, weil ich ihnen nach ihrer Auffassung nicht genug Süßigkeiten gestattet habe.

**St** Da müssten Sie meinen Mann fragen. Sicherlich würde er „organisiert sein“, nicht als erstes nennen, aber falls ich mal eine Wiedereinsetzung brauche, sollte ich hierzu besser nichts weiter anführen ...

**? Gibt es ein Hobby oder sogar mehrere, wofür Sie brennen?**

**AE** In meiner Freizeit unternehme ich gerne mit meinem Ehemann Wanderungen in der Natur, treffe mich mit Freunden zu gemeinsamen Theaterbesuchen und lese gerne.

**St** Ich laufe gerne.

**ABSCHLIESSENDE WORTE:****? Recht ist ....**

**AE** ... wenn die Gerechtigkeit obsiegt.

**St** ... unabdingbar für die Gemeinschaft.



Besuchen Sie uns  
an unserem Stand  
auf dem  
Kölner Anwaltstag!

# Anwalt PREMIUM

Wir machen Ihnen den Einstieg leicht.

**Schnell, sicher & smart** – mit den Fachmodulen von beck-online gestalten Sie Ihre Fallbearbeitung noch rascher, effektiver und zuverlässiger.

## Anwalt PREMIUM – das Startmodul für Anwältinnen und Anwälte

Anwalt PREMIUM ist perfekt für die vielseitig aufgestellte kleinere Anwaltskanzlei mit hohem Niveau. Das komplette zivilrechtliche Rüstzeug für die Bearbeitung Ihrer Mandate erhalten Sie mit dem Grundmodul Zivilrecht. Zum Grundmodul wählen Sie die Ergänzungsmodule, die zu Ihren Tätigkeitsschwerpunkten passen. So läuft in Ihrer Kanzlei von Anfang an alles rund.

### Grundmodul Zivilrecht

Das Grundmodul enthält unverzichtbare Kommentare wie etwa den Beck'schen Online-Kommentar zum BGB, BeckOK BGB, Musielak/Voit, ZPO, Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, Hrsg. Gebele/Scholz sowie viele weitere wichtige Kommentare und Handbücher, Arbeitshilfen, Zeitschriften, Formulare und Rechtsprechung. Damit erzielen Sie im Handumdrehen erstklassige Ergebnisse!

**ab € 38,-/Monat inkl. 2 Ergänzungsmodule\***

### 10 Ergänzungsmodule – flexibel wählen nach Ihrem Tätigkeitsschwerpunkt

Anwaltsrecht | Arbeitsrecht | Bau- und Architektenrecht | Familien- und Erbrecht | Handels- und Gesellschaftsrecht | Miet- und WEG-Recht | Sozialrecht | Strafrecht | Straßenverkehrsrecht | Verwaltungsrecht

**ab € 10,-/Monat pro zusätzliches Ergänzungsmodul\***

\* Preise für bis zu 1 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

PREMIUM

## 31. März 1933 – Beginn der Ausschaltung der jüdischen und oppositionellen Juristen

Vor knapp 90 Jahren, am Vormittag des 31. März 1933 stürmten SA-Leute in Zivil als „aufgebrachte Volksgenossen“ das Gerichtsgebäude am Reichenspergerplatz, suchten Menschen, die sie als Juden ausmachten und trieben sie im Senatssaal zusammen. Danach wurden sie auf einen Müllwagen gezwungen, durch die Stadt gefahren und am Polizeipräsidium freigelassen.

Die Aktion reihte sich ein in eine landesweite Boykott-Kampagne gegen jüdische Geschäftsleute, ähnliche Überfälle in anderen Städten an den Tagen davor und danach richteten sich teilweise auch gegen sozialdemokratische Juristen. Kaum jemand nahm an der Gesetzlosigkeit der folgenden Berufsverbote Anstoß, deren gesetzliche Grundlage erst im April folgte. Auf Drängen des Reichspräsidenten Hindenburg blieben in der gesetzlichen Regelung vom 07. April 1933 die „Frontkämpfer“ und die vor 1914 tätigen Juristen vom Berufsverbot verschont – bis 1938.

Kollege Dr. Louis-Ferdinand Peters hat vor knapp 20 Jahren mit einer sehr verdienstvollen Initiative in einer Broschüre des KAV die Ereignisse dokumentiert, vier Jahre später folgte eine erweiterte zweite Auflage mit 56 Seiten. Die menschliche (und auch die rechtliche) Dramatik wird dort sehr deutlich.

Kollege Dr. Peters konnte sich dabei auf das von Prof. Dr. Klaus Luig verfasste und von der Rechtsanwaltskammer Köln herausgegebene Werk über die jüdischen Juristen in Köln in der Nazizeit stützen. (Daneben wird auch die Verdrängung der Frauen aus dem gesamten Justizbereich bei Peters ausführlich beschrieben.)

Der eigentliche Skandal des 31. März 1933 aus meiner anwaltlichen Sicht ist auf Seite 38 (2. Aufl.) der Broschüre des Kollegen Dr. Peters angesprochen. Die Überfälle der SA passten ja schließlich zu deren Rolle als „Radaubröder“.

Was wohl nicht unbedingt zu erwarten gewesen wäre, war die Reaktion der Anwaltschaft, auch in Köln.

Die jüdischen Kollegen Dr. Cahn X und Jonas, die noch am 06. Februar 1933 einstimmig in den Vorstand des KAV gewählt worden waren, trauten sich am Nachmittag des gleichen Tages, wie die anderen jüdischen Kollegen, nicht einmal zur Mitgliederversammlung des KAV (mit 300 Teilnehmern) im Schwurgerichtssaal am Appellhofplatz. Anstelle von Protest oder Distanzierung wurde dort einstimmig ein von der NSDAP geführter neuer Vorstand gewählt.

Im Vorwort der ersten Auflage der Broschüre des Kollegen Dr. Peters von 2004 schreibt der Vorstand des KAV – wohl besonders im Blick hierauf:

„Die Anwältinnen und Anwälte im KAV erfüllt es heute mit Scham, in welcher Weise ihr Berufsstand schon gleich zu Beginn des Dritten Reiches in Passivität verharrte und welchem Mangel an Solidarität ihre jüdischen Kolleginnen und Kollegen auch in Köln ausgesetzt waren.“

Angesichts der beschriebenen Neuwahl des Vorstands klingt das Wort „Passivität“ eher beschönigend, weiter heißt es dort:

„Wir stehen heute fassungslos vor der Frage, warum die Kollegenschaft nicht den Betroffenen beigestanden hat, warum nicht ein breiter Widerstand gegen das aufkommende Unrecht gebildet wurde. Die Suche nach den Antworten auf solche Fragen ist ein Weg, unsere Geschichte zu reflektieren und mit ihr leben zu lernen.“

Weniger fassungslos scheinen wir auch heute nicht zu sein. So sehr ich mich nun bemühe, die geschilderte Entwicklung nachzuvollziehen, so gelingt es mir doch nicht. Es bleibt mit weiterer Lektüre immer nur die bessere Einordnung.

Am 22. April 1933 wurde auch der Kölner Kammervorstand neu gewählt. Neben elf Nazis und acht Deutschnationalen war dann auch ein einzelner Zentrumsanhänger Mitglied des neuen Kammervorstandes.

Zum Verständnis der Abläufe im Frühjahr 1933, gerade im katholischen Köln, kann ein Blick auf die katholische Zentrumspartei beitragen. Trotz der Distanz der Amtskirche zur NSDAP hatte das Zentrum schon lange mit einer Unterstützung einer Rechtsregierung geliebäugelt. Anfang März 1933 korrigierte Papst Pius XI seine negative Einschätzung von Hitler, indem er seine anti-marxistische Positionierung lobte.

Hitler wiederum sah nach dem relativ guten Wahlergebnis der Zentrumspartei bei den Wahlen vom 05. März 1933 nun die Notwendigkeit, auf die katholischen Wähler zuzugehen und knüpfte Kontakte mit dem Vatikan zwecks Verhandlungen über ein Reichskonkordat an, welches dann im Juli 1933 zustande kam.



Die Zentrumsparlei stimmte eine Woche vor der Boykottkampagne, nämlich am 23. März 1933, dem „Ermächtigungsgesetz“ zu, welches von Vielen als die Verfassung von Nazi-Deutschland angesehen wird. So kam es nach Ausschluss und Verhaftung der Kommunisten und gegen die Stimmen der SPD zur erforderlichen verfassungsändernden Mehrheit (s. ZEIT-Dossier 01.12.22).

Eine Folge war, dass die Zentrumsparlei sich schon Anfang Juli auflösen musste, und noch im Juli wurde das Reichskonkordat unterzeichnet. Umstritten ist, ob für die Haltung des Zentrums die Aussicht auf dieses Reichskonkordat maßgeblich war. Gesichert ist dies aber für Hitlers Zusicherung der Respektierung der Rechte der Kirchen und insbesondere auch der bestehenden Länderkonkordate.

Im Verhalten der Zentrumsparlei sieht man eine Parallelität zur Entwicklung in der Kölner Anwaltschaft, die in ihrer Radikalität trotzdem verblüfft.

Aus dem – gegenüber den Schriften von Peters und Luig – weiteren zeitlichen Abstand von fast 20 Jahren möchte ich schließlich noch einige Überlegungen zur Einordnung der Ereignisse Ende März 1933 anfügen:

1. Die Verdrängung der jüdischen Juristen aus ihren Tätigkeitsfeldern führte zu einer wirtschaftlichen Begünstigung ihrer nichtjüdischen Konkurrenten. Dies markiert den Beginn eines wirtschaftlichen Raubzugs gegen die Juden in Deutschland und später in ganz Europa. Götz Aly beschreibt in seinem Buch „Der nationalsozialistische Volksstaat“, wie die Nazis das Vermögen der Juden und der Bevölkerung in den besetzten Ländern nutzten, um den Krieg zu finanzieren und sich über wirtschaftliche Vorteile die Loyalität der deutschen Bevölkerung zu erhalten.
2. Die Propaganda für die Überfälle Ende März / Anfang April 1933 bezog sich auf die angebliche „Greuelpropaganda“ im Ausland, für die das Weltjudentum verantwortlich sein sollte. Es wurde also die Vorstellung eingeübt, dass eine angebliche ausländische Feindseligkeit massive Gewalt rechtfertigt. Damit stellen sich die Aktionen mit ihrer Propaganda auch als Kriegsvorbereitung dar.
3. Schließlich stellte der 31. März 1933 den ersten Schritt in der Gleichschaltung der Justiz dar. Dabei sehe ich die Bedeutung weniger in der Ausschaltung der jüdischen Juristen, deren Zahl im Justizapparat ja auch geringgehalten worden war.

Wichtiger aus meiner Sicht war die Etablierung der NSDAP auch der Justiz gegenüber als über den Gesetzen stehender Gewalt. Beispielsweise vollzog auch der dem Zentrum angehörende Kölner OLG-Präsident Vollmer widerspruchslos die ungesetzlichen Berufsverbote gegen die jüdischen Richter – und wurde mit einer Berufung an das Reichsgericht belohnt.

Praktisch scheint mir der frühere Kasseler Rechtsanwalt Roland Freisler, späterer Staatssekretär und Präsident des Volksgerichtshofs, schon seit Februar als Ministerialdirektor im preußischen Justizministerium eine wichtige Rolle in der Kampagne gegen die Justiz gespielt zu haben.

Der nächste große Schritt der Gleichschaltung der Kölner Justiz war dann die Etablierung von Alexander Bergmann als Kölner OLG-Präsident zum 01. Dezember 1933, die meiner Einschätzung nach ebenfalls auf Roland Freisler zurückgeht (Siehe hierzu die Beiträge von Odendahl und Gerçek im KAV Magazin 2022, Hefte 1-3).

Der 90. Jahrestag der Ereignisse des 31. März ruft somit nicht nur einen Einschnitt in der Geschichte der Kölner Anwaltschaft in Erinnerung, sondern einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der Nazi-Herrschaft insgesamt vom Januar 1933 bis zum Mai 1945.



Rechtsanwalt Hanswerner Odendahl ist seit 1976 in Köln tätig und bearbeitet seit 2001 den Türkei-Bericht im Bergmann/Ferid/Henrich.

Der KAV lädt zum Gedenken des 90. Jahrestages zu folgender Veranstaltung ein:

## 31. März 1933 – Beginn der Vertreibung der jüdischen Juristen

31. Mai 2023 | 17:00 Uhr | Plenarsaal, OLG Köln

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 47.

## Abmahnungen wegen Google Fonts halten Anwaltschaft in Atem

In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 gab es viel Wirbel rund um das Thema Google Fonts, also die von Google kostenlos zur Verfügung gestellten Schriftarten. Ausgangspunkt war ein Urteil des Landgerichts München I, das die Einbindung von Google Fonts über Google-Server als Datenschutzverstoß einordnete, der zu einem Geldentschädigungsanspruch des Betroffenen führen kann (LG München I, Urt. v. 20.01.2022 – 3 O 17493/20). Gestützt auf diese Entscheidung begannen Einzelpersonen massenhaft damit, die Betreiber von Internetseiten wegen der Remote-Einbindung von Google-Schriftarten anwaltlich abmahnen zu lassen. Diese Abmahnungen haben für viel Aufregung bei den Betroffenen und ebenso viel Arbeit auf Seiten der Anwaltschaft gesorgt. Die neueste Entwicklung besteht darin, dass die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen in der Angelegenheit wegen des Vorwurfs des Betrugs sowie der Erpressung aufgenommen hat. Der vorliegende Beitrag beleuchtet die Hintergründe der Abmahnwelle.

### Technische Einordnung der Problematik

Bei Google Fonts (Fonts bedeutet übersetzt Schriftart) handelt es sich um eine frei verfügbare Sammlung von über tausend Schriftarten, die von Betreibern zur Gestaltung ihrer Internetseite verwendet werden können, wobei unerheblich ist, ob die dahinter stehende Zwecksetzung kommerzieller Natur ist. Die Einbindung von Google Fonts kann dabei auf zwei Arten erfolgen, nämlich einmal lokal, indem die verwendeten Schriftarten herunter- und auf die eigene Internetseite hochgeladen werden. Eine Verbindung zum Google-Server besteht in diesem Falle beim Abruf der Internetseite nicht. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, auf eine Speicherung der Schriftarten auf der eigenen Internetseite zu verzichten. Im Falle eines Aufrufs der Internetseite durch einen Nutzer werden die Schriftarten dann über einen Google-Server nachgeladen (sog. Remote-Einbindung). Dies führt jedoch zu einer Datenübertragung an Google, die insbesondere die IP-Adresse des Nutzers betrifft. IP-Adressen dienen zur Identifizierung von Endgeräten im Internet und zählen damit zu den personenbezogenen Daten, die den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegen. Ob eine lokale oder Remote-Einbindung von Google Fonts vorliegt, kann regelmäßig anhand des Quellcodes einer Internetseite festgestellt werden. Wenig technikaffine Internetseiten-Betreiber können wiederum auf die Hilfe eines sog. Google Fonts Checkers bzw. Testers zurückgreifen, der anhand der URL der jeweiligen Internetseite überprüft, ob eine externe Einbindung von Google Fonts vorliegt.

### Urteil des Landgerichts München I als Ausgangspunkt für Abmahnwelle

Ausgangspunkt der Abmahnwelle war das oben erwähnte Urteil des Landgerichts München I, kraft dessen der Beklagten untersagt wurde, gegenüber Google die IP-Adresse des Klägers anlässlich des Aufrufs der von der Beklagten betriebenen Internetseite im Zuge der

Bereitstellung von Google Fonts offenzulegen. Zugleich verurteilte das Landgericht München I die Beklagte, eine Geldentschädigung in Höhe von 100,00 Euro nebst Zinsen an den Kläger zu zahlen. Zur Begründung führte das Landgericht München I aus, die unerlaubte Weitergabe der IP-Adresse des Klägers durch die Beklagte an Google stelle eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Klägers in Gestalt des informationellen Selbstbestimmungsrechts dar. Die IP-Adresse sei als personenbezogenes Datum zu qualifizieren, dessen Weitergabe an Google sich nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben als unzulässig erweise. Der mit der Übermittlung der IP-Adresse verbundene Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers sei im Hinblick auf den Kontrollverlust über ein personenbezogenes Datum und das damit vom Betroffenen empfundene individuelle Unwohlsein darüber hinaus so erheblich, dass die Zahlung einer Geldentschädigung gerechtfertigt sei.

### Abmahnwelle überrollt das Land

Medienberichten zufolge begann die Abmahnwelle wegen Google Fonts bereits im Sommer 2022. Ihren Höhepunkt dürfte sie im Herbst 2022 erreicht haben. Auch dem Verfasser lagen damals diverse Abmahnungen vor, die Betroffene ihm zur rechtlichen Prüfung überlassen hatten. Auffallend war, dass sich die darin verwandten Formulierungen – obgleich die Schreiben von unterschiedlichen Kanzleien stammten – in weiten Teilen stark ähnelten. Eine dem Verfasser zugeleitete Abmahnung zeichnete sich zudem durch diverse sprachliche Fehler sowie einen Wechsel des Geschlechts des gegnerischen Anspruchstellers im Verlauf der Abmahnung aus, der zunächst als Frau XY vorgestellt, später jedoch mit dem Personalpronomen „er“ in Bezug genommen wurde. Sämtlichen Schreiben war außerdem gemein, dass am Ende die Zahlung eines niedrigen dreistelligen Betrags gefordert wurde, teilweise nebst Kostenerstattung.

### Abmahnserie schlug medial hohe Wellen

In den sozialen Medien schlug die Abmahnserie wegen Google Fonts hohe Wellen: Betroffene berichteten über die an sie versandten Abmahnungen, Experten gaben laufend aktualisierte Ratschläge zum Umgang damit ab. Im Regelfall lautete die Handlungsempfehlung dabei, nicht auf die Zahlungsforderung einzugehen. Auch diverse Berufsverbände sowie Industrie- und Handelskammern berichteten auf ihren Internetseiten über das Thema, wobei immer wieder der Begriff des Rechtsmissbrauchs fiel. Für den Verdacht, dass es sich bei den Abmahnungen um ein rechtsmissbräuchliches Vorgehen gehandelt haben könnte, sprach jedenfalls der Umstand, dass der pekuniäre Aspekt im Rahmen der Abmahnungen jeweils in den Vordergrund gerückt wurde. Unabhängig von der Rechtmäßigkeit der im Zuge der Abmahnwelle versandten Schreiben sind alle Betreiber

von Internetseiten jedenfalls dringend gehalten, sicherzustellen, dass ausschließlich eine rechtskonforme Einbindung von Google Fonts erfolgt.

### Staatsanwaltschaft Berlin nimmt Ermittlungen auf

Laut Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin betrachteten rund 420 Betroffene die an sie versandten Abmahnungen allerdings nicht nur als rechtsmissbräuchlich, sondern sogar als strafbar, und erstatteten deswegen Strafanzeige. Das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren richte sich gegen zwei Beschuldigte, einen Rechtsanwalt und dessen Mandanten, gegen die der Verdacht des (versuchten) Abmahnbetrugs und der (versuchten) Erpressung in mindestens 2.418 Fällen im Raum stehe. Den Beschuldigten werde zur Last gelegt, mit einer eigens dafür programmierten Software zunächst Internetseiten identifiziert zu haben, die Google Fonts nutzten. In einem zweiten Schritt und wieder unter Nutzung einer dafür entwickelten Software hätten sie sodann Besuche der betreffenden Internetseiten fingiert, um auf der Grundlage der so protokollierten Daten den Vorwurf datenschutzrechtlicher Verstöße erheben zu können. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin berichtet weiter, im Zuge der Ermittlungen seien im Auftrag der Staatsanwaltschaft Berlin außerdem Durchsuchungsbeschlüsse in Berlin, Hannover, Ratzeburg

sowie Baden-Baden sowie zwei Arrestbeschlüsse mit einer Gesamtsumme vom 346.000,00 Euro vollstreckt worden. Spannend bleibt, wie das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ausfällt, und ob Anklage in der Sache erhoben wird.



© Dennis Williamson

Herr Dr. René Rosenau, LL.M., ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte PartG mbB. Dort befasst er sich vornehmlich mit Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, aber auch mit dem Presse- und Äußerungsrecht.



# Die akquisestarke Kanzleiwebseite – 5 Tipps

Früher suchten Mandanten ihren Anwalt aus, heute ist das umgekehrt. Wer neue Mandanten dazu gewinnen möchte und weiß, welche das genau sind, gewinnt sie durch eine akquisestarke Webseite.

5 Tipps von Johanna Busmann, Hamburg ([www.anwalts-akquise.de](http://www.anwalts-akquise.de))



## 1. Ohne Kanzlei-Strategie keine erfolgreiche Kanzlei-Webseite

Eine akquisestarke Webseite zeigt dem Besucher die Kanzleistrategie und sortiert allein dadurch schon unpassende Interessenten aus. Marketing wird stets erst durch sein Ziel erfolgreich: Wenn die Kanzlei Unternehmer interessieren will, spricht die Webseite Unternehmersprache, bespricht Unternehmertemen und passt Öffnungszeiten, Aufmachung und Mitmachmöglichkeiten den Gewohnheiten der Wunschklientel an.

Grundregeln:

- Je schmaler das Portfolio, desto einfacher das Marketing!
- Je lokaler begrenzt die Akquise, desto breiter das Portfolio.
- Je breiter der Akquiseradius, desto schmaler das Portfolio.



## 2. Wer Ihre Leistung sucht, muss Ihre Webseite finden.

Ihr zukünftiger Mandant ist zwar noch unbekannt, nicht aber unberechenbar. Er zeigt schon durch sein Suchverhalten, was er braucht.

Unterscheiden Sie vier Suchtypen und entscheiden Sie dann, welchen Sie durch Ihre Seite ansprechen wollen:

1. Wer Ihren (Kanzlei-)Namen kennt, gibt den zuerst ein und findet Ihre Webseite – hoffentlich – problemlos.
2. Wer Ihren (Kanzlei-)Namen nicht kennt und unsicher ist, ob er wirklich einen Anwalt engagieren möchte, gibt den „short head“ ein. Der besteht aus zwei oder drei Substantiven, darunter nicht unbedingt das Wort „Rechtsanwalt“:

Q (Rechtsanwalt –) Erbrecht – Köln

3. Wer Ihren (Kanzlei-)Namen nicht kennt und bereits sicher ist, einen Anwalt zu engagieren, gibt den „long tail“ ein: Er schildert sein Problem in eigener Sprache und kombiniert das mit „Rechtsanwalt“ sowie zumindest „Rechtsgebiet“, manchmal zusätzlich noch „Ort“:

Q bei Rot über die Ampel – Rechtsanwalt – Verkehrsrecht – Köln

4. Wer lokal unbegrenzt agiert (z. B. Unternehmer, Organisationen, Künstler etc.) und keinen passenden Anwalt kennt und / oder eine Zweitmeinung<sup>3</sup> sucht, wird wahrscheinlich anstelle des Ortes mehrere **Spezifizierungen des Problems** eingeben:

Q betriebsbedingte Kündigung wegen Umstrukturierung – Sozialauswahl – Rechtsanwalt



## 3. Der Ziel-Mandant bestimmt den inhaltlichen Aufbau der Seite.

Während Visitenkartenwebseiten die Kompetenzen der Anwälte nur auflisten, verfügen akquisestarke Webseiten in allen Bereichen, die der Zielmandant für nötig halten könnte (und deshalb eingibt), über eine eigene, ausführliche und für Laien verständliche Unterseite.

Beispiel: Fachanwalt für IT-Recht

Sie sind Fachanwalt für IT-Recht in einer größeren Stadt, in fester Kooperation mit einem Gesellschafts- und Steuerrechtler? Dann haben Sie unter dem Hauptmenüpunkt „IT-Recht“ vermutlich mehrere Unterseiten, eventuell alphabetisch geordnet. Deren Titel dienen Ihnen nur, wenn der Mandant sie kennt und deshalb bei der Suche selbst eingibt:

<sup>1</sup> Wenn „Rechtsanwalt“ nicht eingegeben wird, erscheinen viele nichtanwaltliche Berater, darunter **Sozial-Organisationen** (sowie manchmal auch Banken und Versicherungen), die kostenlos beraten.

<sup>2</sup> Bei Prozessfächern wie Mietrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht, Familienrecht, Erbrecht oder Sozialrecht kommt wegen der **natürlichen lokalen Begrenzung auf Gerichtsbezirke** in der Regel der Wohnort des Mandanten (bzw. der Ort des nächsten Amtsgerichts) dazu.

<sup>3</sup> Solche Mandanten haben in der Regel Anwaltsverfahren, beschäftigen einen Haus-Anwalt und suchen im Internet nach **Zweitmeinungen** oder Aufstockung ihres „Anwaltspools“. Eine großartige Chance für Probemandate und „Fuß in die Tür“.

# KAV ONLINESEMINAR – Die akquisestarke Kanzleiwebsite - 10 Tipps

10. Mai 2023 | 16:00 – 18:30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 84.

- Cloud Computing
- Datenschutz
- Domainrecht
- E-Commerce
- Filesharing
- Haftung im Internet
- Individualsoftware
- Lizenz- und Vertriebsverträge
- Service-Level-Agreements
- Software-Escrow



## 4. Seiten, Beiträge und Glossare - der dreifache Texttransport

Akquisestarke Webseiten können drei Text-Transportmittel enthalten, alle unterschiedlich ausführlich und mit unterschiedlicher Funktion:

- **Basis-Seiten** enthalten ausführliche, oft statische Texte in Mandantensprache mit vielen verständlichen und für den Leser „sexy“ Zwischenüberschriften.
- **Blogs** enthalten aktuelle, mittellange Beiträge mit link zur passenden Seite. Bloggen verschafft Ihnen spürbare Vorteile bei der Suchmaschinen-Optimierung Ihrer Seite.
- **Glossare** enthalten kurze Definitionen (die durch Cursor beim Lesen als Fenster „aufpoppen“) für zentrale Suchwörter des Mandanten und durchziehen alle Texte.  
Suchmaschinentreffer des Glossarbegriffs „Aneurysma“:

<https://fachanwaeltmedizinsrecht.de/Glossary>

### Aneurysma - Anwalt - Beyerlin – Fachanwälte für Medizinrecht

Aneurysma. Das ist ein Notfall. Als Aortenaneurysma wird eine Aussackung der Hauptschlagader bezeichnet. Die Aortendissektion ist eine Behandlungsmethode.



## 5. Ihre Startseite ist attraktiv und informativ.

Zukünftige Mandanten sind ungeduldig und oft frustriert. Sie brauchen in wenigen Sekunden auf der Sach- und auf der Beziehungsebene sofortige Information über alles, was ihnen nützt. Vor allem die Startseite bietet deshalb:

- **Fachinformation** („Was schaffe ich durch die?“)
- **Vertrauen** („Begreifen die meine Situation?“)

## Dazu drei Basis-Tipps:

### 1. Ersetzen Sie alle leeren Versprechen durch Nutzenargumentation

„Wir sind immer für Sie da“ ist ein peinlicher Allerweltslogan mit hohem Lügenpotenzial im Alltag. Verschenken Sie stattdessen Ihr rechtliches Wissen, damit Sie Ihr Können verkaufen können! Den besten Eindruck erzielen Sie durch umfassende, rechtliche Informationen in Mandantensprache (ohne Rechtsvokabular) mit sofortigem Problemlösungscharakter.

### 2. „Meet the need“ - Treffen Sie Sprache und Bedarf des Mandanten

Trauen Sie sich. Schreiben Sie kurze Sätze. Meiden Sie Nebensätze und Hilfsverben. Beschreiben Sie typische Alltags-Situationen als Frage – dann folgt die Lösung. Alle Hauptsachen in Hauptsätze. Lebensnahe Zwischenüberschriften („Alles unter Dach und Fach? 10 Risiken beim Hausbau“). Relativieren Sie nichts. Schreiben Sie im Aktiv.

### 3. Bieten Sie eine Übersicht über Themen, nicht über Anwälte

Fokussieren Sie auf Problemlösung, nicht auf Problemlöser. Begründung: Erst wenn der Mandant Ihnen die Problemlösung ZUTRAUT, interessiert er sich für Sie persönlich.



Frau Busmann ist ehemalige Französischlehrerin aus Hamburg. Sie trainiert, berät und coacht Rechtsanwälte und ihre Kanzleien seit 32 Jahren in allen Themen strategischer Kommunikation. Sie ist Autorin der beiden Anwaltsratgeber „Chefsache Mandantenakquisition“ (De Gruyter Verlag Berlin, 2017) und „Chefsache Anwaltscoaching“ (Berliner Wissenschaftsverlag 2022). Frau Busmann konzipiert, erstellt und begleitet Kanzleiwebseiten seit 2014.

# Bezeichnung von Dokumenten im elektronischen Rechtsverkehr (Namenskonvention)

Programm E-Akte Justiz NRW



## Bezeichnung von Dokumenten im elektronischen Rechtsverkehr

Für die Bezeichnung von Dokumenten im elektronischen Rechtsverkehr werden folgende Regeln vorgeschlagen:

1. Enthält ein Dokument mehr als nur einen wesentlichen Inhalt (Bsp. Terminverlegungsantrag mit weiterem Sachvortrag), so ist im Zweifel der allgemeinere bzw. übergeordnete Dokumentenname zu vergeben („Schriftsatz\_mit\_Anträgen“).
2. Bitte machen Sie Ihre Rolle im Verfahren nur am Hauptdokument (d.h. nur dem Schriftsatz, nicht den Anlagen) am Anfang der Dokumentenbezeichnung kenntlich, und zwar durch die Kürzel „K\_“ bzw. „K1\_“ oder „B\_“ bzw. „B1\_“, „AS\_“, „AG\_“, „Betreuer\_“, „InsoVerwalter\_“, etc.
3. Die in „(...)“ stehenden Bezeichnungsteile sind optional, die Klammern sollen nicht Teil der Bezeichnung sein. „Anlage“ etwa soll für den Fall gewählt werden, wenn es nur eine Anlage gibt, „Anlage\_01“, „Anlage\_02“ usw. bei mehreren Anlagen.

### Fachbereichsübergreifend

#### Anlage (\_01,\_02, ...)

Anlage\_01, Anlage\_02,...

#### Schriftsatz(\_mit\_Anträgen)

„Schriftsatz“ oder  
„Schriftsatz\_mit\_Anträgen“

#### Antragserwiderung

#### Attest

#### Auskunft

#### Berufungsschrift

#### Berufungsbegründung

#### Berufungserwiderung

#### Beschwerde

z.B. Sofortige Beschwerde

#### Beschwerdeerwiderung

#### (e)EB

#### Einspruch

#### Erinnerung

#### Gutachten

#### Klage

Die Kenntlichmachung der Absenderrolle ist entbehrlich

#### Klageerweiterung

#### Klageerwiderung

#### Kostenfestsetzungsantrag

#### Streitbeitritt

#### Streitverkündung

#### (Teil)Anerkenntnis

Zusatz „Teil...“ für den Fall des Teilanerkenntnisses

#### (Teil)Erledigungserklärung

Zusatz „Teil...“ für den Fall der Teilerledigungserklärung

#### (Teil)Klagerücknahme

Zusatz „Teil...“ für den Fall der Teilklagerücknahme

#### Vergleichserklärung

#### Verteidigungsanzeige

#### Vollmacht

#### Widerklage

#### ZP1a

#### Zustellnachweis

### Familiensachen:

#### Bericht

z.B. Bericht des Verfahrensbeistandes

#### Rechtshilfeersuchen

#### Sofortige Beschwerde

#### (Teil-)Antragsrücknahme

Zusatz „Teil...“ für den Fall der Teilantragsrücknahme

#### Urkunde

#### Widerantrag

### Betreuungsbereich:

#### Anhörungsvermerk

#### Anregung

#### Bericht

#### Bestallungsurkunde

#### Betreuungsanregung

#### Patientenverfügung

#### Rechnungslegung

#### Vergütungsantrag

#### Vermögensverzeichnis

#### Verpflichtungsprotokoll

### Nachlasssachen:

#### Ausschlagungserklärung

#### Erbvertrag

#### Sterbeurkunde

#### Testament

#### Testamentsvollstreckerzeugnis

#### Vermögensverzeichnis

#### Wertfeststellungsfragebogen

### Mobiliarvollstreckungs- sachen

#### VU

Vollstreckungsunterlagen

#### FA

Forderungsaufstellung

#### GV-Auftrag

Gerichtsvollzieherauftrag

### Insolvenzsachen:

#### Bericht

z.B. Bericht zur Sicherungsanregung, Bericht des Treuhänders im RSB-Verfahren, Bericht des Sachverständigen, des (vorläufigen) Insolvenzverwalters oder Sachwalters oder des Treuhänders (Einleitungsberichte, Zwischenberichte), Schlussbericht

#### Eigenantragsverfahren

#### Erledigungserklärung

#### FAM\_001\_002,...

Forderungsanmeldung\_ Lfd. Nr. in Tabelle\_ Lfd. Nr. der zur Forderungsanmeldung eingereichten Dokumente

#### Freigabeerklärung

#### Hauptantrag

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach § 305 InsO

#### Insolvenzantrag

#### Masseunzulänglichkeit\_Anzeige

#### Schlussbericht

#### Schuldenbereinigungsplan

#### Stundung

#### Tabellenberichtigung

#### Verzeichnis

z.B. Gläubigerverzeichnis, Verteilungsverzeichnis, geändertes Verteilungsverzeichnis (§ 193 InsO), Schlussverzeichnis, Vermögensverzeichnis

#### Widerruf der Stundung

### Strafsachen / Ordnungs- widrigkeitssachen:

#### Berufungs\_Revisionsbegründung

#### Berufungs\_Revisionserwiderung

#### Berufungs\_Revisionsschrift

#### Beweismittel

#### Strafanzeige\_Strafantrag

#### Vernehmung

#### Zurücknahme\_Verzicht

**SIE BERATEN UND VERHANDELN**

**MIT GROSSEM EINSATZ.**

**WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE**

**MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.**

Vertrauen Sie auf 25 Jahre Erfahrung: DATEV unterstützt Sie bei der Digitalisierung Ihrer Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelle Lösungen rund um Fallbearbeitung, Kommunikation und Rechnungswesen. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.



Mehr Informationen  
unter **0800 3283872**  
und **datev.de/anwalt**.  
Oder gleich hier scannen:



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.

## Wichtige Termine 2023

Terminübersicht 2023			
Datum	Titel		Seite
31.03.2023	31. März 1933 – Beginn der Vertreibung der jüdischen Juristen		47
20.04.2023	Referendariat, und was dann?		
28.04.   05.05.   12.05.2023	Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht		96
04.05.2023	14. Kölner Anwaltstag und Mitgliederversammlung		06
05.06.2023	Jahresempfang bei den Kölner Arbeitsgerichten		50
12.06.2023	Angriff auf die Ukraine		48
31.08.   07.09.   14.09.2023	Sommerseminar im Familienrecht 2023		77
14.09.2023	KAV-Teamlauf		25
08.09.   15.09.   21.09.2023	NRW IT-Rechtstag 2023		83
15.09.   21.09.   22.09.2023	Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht		95
13.09.   20.09.   27.09.2023	9. Kölner Gesellschaftsrechtstag		81
18.10.   25.10.   08.11.2023	Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht		71
27.10.   10.11.   17.11.2023	Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz		79
21.11.   28.11.   05.12.2023	Kölner Versicherungsrechtstag des KAV 2023		97
22.11.   29.11.   06.12.2023	Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht		69
24.11.2023	GALA Kölner Juristen		
01.12.   08.12.   15.12.2023	Kölner Mietrechtstage 2023		85

## Redaktionsschluss KAV Magazin, Ausgabe 2/2023

Das KAV Magazin erscheint auch im Jahr 2023 wieder in drei Ausgaben. In der Zwischenzeit informieren wir Sie sehr gern über unseren Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT sowie über unsere Webseite [www.koelner-anwaltverein.de](http://www.koelner-anwaltverein.de) über alle Neuigkeiten rund um Ihren Kölner Anwaltverein. Die KAV Magazin-Redaktion freut sich über die Einsendung interessanter und aktueller Informationen, Hinweise, Texte und Berichte für die 2. Ausgabe im Jahr 2023.

Der Redaktionsschluss der Ausgabe 02/2023 erfolgt am **28. April 2023**. Bitte senden Sie uns Ihre Informationen gern per E-Mail an: [info@koelner-anwaltverein.de](mailto:info@koelner-anwaltverein.de)

Sollten Ihnen Berichte aus unserer derzeit aktuellen Ausgabe des KAV Magazins besonders gut gefallen haben, Sie Kritik äußern oder offene Fragen stellen wollen, dann richten Sie Ihr Anliegen bitte ebenfalls an die genannte Adresse. Gern werden wir hierauf in der kommenden Ausgabe eingehen. Vielen Dank!

## Recht + Politik

# 31. März 1933 – Beginn der Vertreibung der jüdischen Juristen

 31. März 2023 | 17:00 Uhr

 Plenarsaal | OLG Köln

Am Morgen des 31. März 1933 trieb die SA als Teil einer reichsweiten Kampagne die im Gerichtsgebäude Reichenspergerplatz anwesenden jüdischen Richter, Staats- und Rechtsanwälte aus ihren Dienstzimmern und unter Unterbrechung der Sitzungen in den Plenarsaal zusammen und verlor sie anschließend u. a. auf einen Müllwagen. Zusammengepfercht wurden sie so in langsamer Fahrt durch die Stadt transportiert, bis sie später am Polizeipräsidium freigelassen wurden.

Nachmittags ersetzte eine außerordentliche Mitgliederversammlung des KAV einstimmig den Vorstand, in dem noch Juden vertreten waren, durch einen NSDAP-geführten Vorstand.

Hieran soll am 90. Jahrestag die Veranstaltung des KAV in ebendiesem Plenarsaal des OLG erinnern, zu der herzlich eingeladen wird.

Zunächst wird Dr. Matthias von Hellfeld eine Einführung zur politischen Situation im Frühjahr 1933 geben. Er ist Historiker, Journalist und Publizist. Tätig ist er u. a. als Moderator und Redakteur in der ARD und derzeit verantwortlicher Redakteur des Magazins „1 Stunde History“ bei Deutschlandfunk Nova. Er doziert an verschiedenen Universitäten und Ausbildungsakademien zur europäischen und deutschen Geschichte. Unter anderem erhielt er 2019 den deutschen Podcastpreis.

Unser Kollege Dr. Moritz von Köckritz wird sodann die Gleichschaltung und spätere Entnazifizierung am Beispiel von OLG-Präsidenten schildern. Seine entsprechende Dissertation erschien 2011 im Peter Lang Verlag und wird als wichtiges Werk zur deutschen Justizgeschichte im Nationalsozialismus angesehen.

Abschließend liest Peter Mönnig, Direktor des AG Linz (am Rhein), aus seinem 2021 erschienenen Roman „Grenzverschiebung“, der sich mit der Ministerialbürokratie in der NS-Zeit, der Abschaffung des Rechtsstaates und die Aufgabe fundamentaler Rechtsgrundsätze befasst.

Wir freuen uns sehr, dass sich die Referenten zu Kurzvorträgen bereit erklärt haben. Hiernach gibt es die Möglichkeit der Erörterung und Diskussion. Bei Getränken und Canapés klingen die Gespräche aus.

Die Veranstaltung moderiert unser Kölner Kollege Dr. Hanswerner Odendahl, Fachanwalt für Familienrecht. Er war Co-Autor der im KAV Magazin Ausgaben 01 – 03/2022 erschienenen Beiträge „Dr. Alexander Bergmann – Präsident des OLG Köln 1933 – 1943“ und führt uns mit einem weiteren Beitrag in diesem Heft in die Veranstaltung ein.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!



Dr. Matthias von Hellfeld



Dr. Moritz von Köckritz



Peter Mönnig



Dr. Hanswerner Odendahl

### Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden:

[www.koelner-anwaltverein.de/event/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/)

[31-maerz-1933-beginn-der-vertreibung-der-juedischen-juristen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/31-maerz-1933-beginn-der-vertreibung-der-juedischen-juristen/)



# Angriff auf die Ukraine – Betrachtungen aus geschichtlicher, politischer und völkerrechtlicher Sicht

 12. Juni 2023 | 18:00 Uhr

 Plenarsaal, OLG Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln

Seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 hat der Krieg die gesamte Ukraine mit all dem damit verbundenen fürchterlichen Leiden erfasst. War diese Aggression vorhersehbar, als 2014 die Krim von Russland annektiert wurde oder gar bereits zuvor? Wie war und ist das gegenseitige Verhältnis Russlands zur Ukraine, das von Russinnen und Russen zu Ukrainerinnen und Ukrainern – und umgekehrt? Im Juli 2021 veröffentlichte Wladimir Putin einen Aufsatz unter dem Titel „Zur historischen Einheit von Russen und Ukrainern“, in dem er die Existenz der Ukraine als eigene Nation bestreitet und behauptet, dass die ukrainische Regierung von westlichen Verschwörungen gesteuert sei. Verschloss die internationale Politik die Augen vor Putins Absichten? Politisch wurde eine „Zeitenwende“ angekündigt, inwieweit wurde sie umgesetzt? Wie werden die Verbrechen, die während des Krieges begangen wurden und werden, verfolgt? Welche Möglichkeiten bietet das Völkerrecht, bieten der Internationale Strafgerichtshof, ukrainische oder andere nationale Gerichte? Muss oder sollte ein Sondergerichtshof eingerichtet werden, um auch das Verbrechen des Angriffskrieges sanktionieren zu können? Wie ist die derzeitige Sicht der Völkergemeinschaft? Welche Rolle spielen Sicherheitsrat und Generalversammlung der Vereinten Nationen? Fragen über Fragen.

Wir freuen uns sehr, dass sich ausgewiesene Kenner der Materie zur Mitwirkung an dieser Veranstaltung bereit fanden, um uns Antworten und Denkanstöße zu geben.

Zunächst wird Prof. Dr. Martin Aust den Angriff Russlands auf die Ukraine aus geschichtlicher Sicht betrachten. Prof. Dr. Aust war von 2009 – 2015 Professor für Geschichte Ostmitteleuropas / Osteuropas an der LMU München und der Universität Regensburg. Seit 2015 hat er die Professur für Geschichte und Kultur Osteuropas an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn inne. Er ist erster Vorsitzender des Verbands der Osteuropahistorikerinnen und -historiker. Nachhaltig befasst er sich mit dem Verhältnis Russlands zur Ukraine. Jüngst erschien seine als Mitautor verfasste Veröffentlichung: Osteuropa zwischen Mauerfall und Ukrainekrieg. Besichtigung einer Epoche.



Prof. Dr. Martin Aust

Anschließend wird Botschafter a. D. Dr. Hans-Dieter Heumann seine politische und sicherheitspolitische Sicht darstellen. Er war als Diplomat u. a. an den deutschen Botschaften in Washington, Moskau und Paris eingesetzt und arbeitete im Leitungs- und Planungsstab des Auswärtigen Amtes, sowie im Planungsstab des Verteidigungsministeriums. Bis 2015 leitete Dr. Heumann die Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Jetzt lehrt er an der Universität Bonn und führt ein Programm des Auswärtigen Amtes für junge ukrainische Führungskräfte durch. Er ist u. a. Autor der einzigen Biographie des früheren deutschen Außenministers Hans-Dietrich Genscher, sowie zuletzt eines Buches über „Strategische Diplomatie“.



Dr. Hans-Dieter Heumann

Prof. Dr. Claus Kreß wird schließlich den Krieg aus völkerrechtlicher Sicht bewerten. Er ist seit 2004 Professor für Straf- und Völkerrecht an der Universität zu Köln und dort mit Gründung 2012 Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht. Er ist Sonderberater des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs für das Verbrechen der Aggression.



Prof. Dr. Claus Kreß

Die Veranstaltung moderiert Georg Restle. Er studierte Rechtswissenschaft in Freiburg und Internationales Recht an der London School of Economics. Bereits während seines Studiums war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht tätig. Von 1991 bis 1994 war er Herausgeber des rechtspolitischen Magazins „Forum Recht“. Im Jahr 2000 stieß er als Redakteur zum Team des ARD-Politmagazins „Monitor“, dessen stellvertretender Redaktionsleiter er 2007 wurde. Nach einem zweijährigen Auslandsaufenthalt als Korrespondent in Moskau übernahm er 2012 die Leitung sowie Moderation der Sendung, für die er stellvertretend 2020 mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet wurde. Im März und April 2022 berichtete Georg Restle aus Lviv und Kiew über den Ukraine-Krieg.



Georg Restle

Wir freuen uns sehr, dass wir die Herren Prof. Dr. Aust, Dr. Heumann und Prof. Dr. Kreß sowie Herrn Restle für die Veranstaltung gewinnen konnten und Ihnen so ein aktuelles und interessantes Symposium bieten können. Nach Einzelvorträgen gibt es unter kundiger Leitung die Möglichkeit der Erörterung und Diskussion. Bei Getränken und Canapés klingen die Gespräche aus.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen aber rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes im Plenarsaal des OLG Köln werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

## Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden\*:  
[www.koelner-anwaltverein.de/event/angriff-auf-die-ukraine-symposium/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/angriff-auf-die-ukraine-symposium/)



# JAHRESEMPFANG BEI DEN KÖLNER ARBEITSGERICHTEN

 05. Juni 2023 | 17:00 Uhr

 Fachgerichtszentrum Blumenthalstraße

SAVE  
THE  
DATE

## Einladung

Der KAV lädt alle arbeitsrechtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen sowie die gesamte Richterschaft der Kölner Arbeitsgerichte sehr herzlich in das Fachgerichtszentrum, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, zum Jahresempfang am Mittwoch, den 05.06.2023, um 17:00 Uhr, ein.

Neben den Grußworten des Präsidenten des LAG, Herrn Dr. vom Stein, und des Direktors des Arbeitsgerichtes, Herrn Dr. Gilberg, haben wir Frau Rechtsanwältin Dr. Nathalie Oberthür, Fachanwältin für Arbeitsrecht, für den Fachvortrag „Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung zum Annahmeverzug“ gewinnen können.

Nach dem formellen Teil gibt es – wie immer – bei Häppchen, alkoholfreien Getränken, einem Fässchen Kölsch und Jazz die Gelegenheit zum Austausch.

Die Veranstaltung wird vom Ausschuss Arbeitsrecht im KAV organisiert. Aktuelle Anpassungen für den Veranstaltungstag sind möglich und werden vor Veranstaltungsbeginn kommuniziert.

Die Teilnahme am Jahresempfang ist kostenfrei.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen!

RA Sebastian Rohrbach  
Sprecher des Ausschusses Arbeitsrecht im KAV



SCAN ME

Jetzt als KAV-Mitglied  
4 Monate kostenlos testen\*  
[www.anwalt.de/kav](http://www.anwalt.de/kav)

Mehr Präsenz. Mehr Mandanten. Mehr Erfolg.

## Setzen Sie auf die Online-Plattform für **erfolgreiche Anwälte im Netz.**

Unsere **14.000 Mitglieder** profitieren von monatlich **4,2 Mio. Seitenaufrufen**.  
Erhöhen Sie Ihre **Online-Sichtbarkeit** in Suchmaschinen und erreichen Sie dank  
Reputationen bis zu **3 x mehr Kontakte** von Ratsuchenden.

Exklusiv für  
Junganwälte\*\*

**50 % Rabatt**  
auf die erste Laufzeit

Mehr Infos: [anwalt.de/kav-start](http://anwalt.de/kav-start)

+49 911 81515-0

service@anwalt.de

[f](#) [in](#) [ig](#) [t](#) @anwalt.de

# KAV RefaRep und Klausurenkurse 2023

## zur Vorbereitung insb. auf die Abschlussprüfungen

 ONLINE

## KAV RefaRep

### Termine (jeweils zweiteilig):

#### RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten

Mittwoch, 19.04. und 26.04.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung

Mittwoch, 10.05. und 24.05.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe und Organisation

Mittwoch, 07.06. und 21.06.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts/ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung

Mittwoch, 09.08. und 23.08.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse/Sachenrecht

Mittwoch, 13.09. und 27.09.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

Mittwoch, 18.10. und 25.10.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten

Mittwoch, 08.11. und 22.11.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### Grundlagen u. Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung sowie Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe

Mittwoch, 06.12. und 20.12.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

### Informationen:

#### Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

#### Teilnahmebetrag:

##### Komplettbuchung

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 150,00

##### Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende/Refas von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende/Refas von anderen Kanzleien:	€ 15,00



#### Online-Anmeldung:

[www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/](https://www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

## KAV Klausurenkurs

### Termine:

#### Rechtsanwendung

Samstag, 21.10.2023 | 09:00 – 13:00 Uhr

#### Zivilprozessrecht

Samstag, 28.10.2023 | 09:00 – 13:00 Uhr

#### RVG – Gebührenrecht

Samstag, 04.11.2023 | 09:00 – 13:00 Uhr

#### Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Samstag, 18.11.2023 | 09:00 – 13:00 Uhr

### Informationen:

#### Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

#### Teilnahmebetrag:

##### Komplettbuchung (alle 4 Termine)

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	€ 125,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 170,00

##### Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende von Mitgliedern KAV:	€ 35,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 49,00



#### Online-Anmeldung:

<https://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/kav-klausurenkurs-komplettbuchung-2-hj-2023/>

Alternativ per E-Mail: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Das **KAV RefaRep** richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Rechtsanwaltsfachangestellte, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten.

Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren.

Dieses Jahr findet das KAV RefaRep wie in den Jahren zuvor als digitale Veranstaltung statt.

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchslage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung – notfalls auch zwangsweise – erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzlei-prozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss-schreiben.

Mit dem **KAV Klausurenkurs** möchten wir Ihnen auch als Auszubildende im Jahr 2023 die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Hierfür bieten wir Ihnen unseren Klausurenkurs an.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent pro Termine eine Datei mit prüfungs-ähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet wird. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert.

Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben. Als Teilnehmer/Teilnehmer werden Sie gebeten, ggf. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzlei-management beim KAV tätig.

## Ausschuss Arbeitsrecht

### Deutscher Arbeitsgerichtsverband e. V. – Ortstagung Köln 2022

Nach pandemiebedingter Pause konnte am 25.10.2022 wieder die Ortstagung Köln des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e. V. stattfinden. Die Ortstagung Köln fand auf Einladung des Hauptgeschäftsführers Wolfgang Reß in den Räumlichkeiten des Arbeitgeberverbands Metall in der Kölner Innenstadt statt.



Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln, Herr Dr. Jürgen vom Stein freute sich, rund 70 Gäste zu begrüßen, insbesondere die Vertreter der Kooperationspartner des DArbG e. V., Herrn Wolfgang Reß und Heike Ruland (Hauptgeschäftsführer und stellvertretende Geschäftsführerin kölnmetall), Alexander Alkassam, (DGB Rechtsschutz GmbH, Teamleiter Büro Köln), Rechtsanwalt Sebastian Rohrbach (Sprecher Arbeitsrechtsausschuss des Kölner Anwaltvereins) sowie den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln, Prof. Dr. Clemens Höpfner, der zugleich der Referent der diesjährigen Veranstaltung war.

Nach der Begrüßung ehrte Dr. Jürgen vom Stein zunächst acht ehrenamtliche Richterinnen und Richter für ihr besonders langjähriges Engagement bei den Gerichten im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Köln. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter werden in NRW für eine Amtszeit von mehr als 25, 30 und 35 Jahren mit einer Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold ausgezeichnet.

Anschließend referierte Prof. Dr. Clemens Höpfner zu dem Thema „Tarifautonomie in Gefahr – Förderung der Tarifgeltung oder der Tarifbindung?“.

Prof. Dr. Höpfner gab den Teilnehmern zunächst einen Überblick über den Organisationsgrad und die Tarifbindung auf Arbeitnehmer- und auf Arbeitgeberseite. Er erläuterte die Ursachen der rückläufigen Tarifbindung und die Reaktionsmöglichkeiten des Gesetzgebers zur Stärkung der Tarifautonomie. Prof. Dr. Höpfner zog das Fazit, dass das deutsche Tarifsysteem an einem strukturellen Marktversagen leide. Indem Außenseiter über Bezugnahme Klauseln kostenfrei an Tarifverträgen partizipierten, werde ein Negativanreiz zum Beitritt für Arbeitnehmer geschaffen. Es sei primär die Aufgabe der Koalitionen selbst, durch entsprechende Ausrichtung ihrer Verbandstätigkeit und -politik dafür zu sorgen, dass sie für Mitglieder attraktiv seien. Der Gesetzgeber könne die Tarifbindung nur „von unten“ stärken, indem er die Attraktivität der Verbandsmitgliedschaft erhöhe und damit die Tarifautonomie absichere. Der Staat solle sich auf solche Maßnahmen beschränken, die die bestehenden Negativanreize für einen Koalitionsbeitritt abmilderten, ohne dabei durch einen übermäßigen Beitrittsdruck die negative Koalitionsfreiheit einzuschränken.

An den Vortrag schloss sich eine Diskussion an. Die Teilnehmer ließen den Abend bei einem geselligen Gedankenaustausch ausklingen.



v.l. Wolfgang Reß, Prof. Dr. Clemens Höpfner, Dr. Jürgen vom Stein



## Ausschuss Arbeitsrecht

### Verein für Arbeitsrecht gegründet

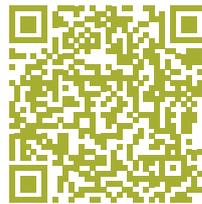
Auf Initiative des Direktors des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Herrn Prof. Dr. Clemens Höpfner und des Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes Köln, Herrn Dr. Jürgen vom Stein, wurde Ende November letzten Jahres der **Verein für Arbeitsrecht e. V.** gegründet.

Der Verein will zu einem lebendigen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis des Arbeitsrechts in Köln beitragen und die Attraktivität des Arbeitsrechts für den juristischen Nachwuchs steigern. Studierenden, Doktorand\*innen und Berufsanfänger\*innen sollen Einblicke in die verschiedenen Facetten von Wissenschaft und Praxis ermöglicht werden, etwa durch die Teilnahme am BAG Moot Court, Exkursionen zum DJT, Seminarfahrten und die Einbindung der Praxis in die universitäre Ausbildung. Der Austausch mit und zwischen den Mitgliedern des Vereins soll durch vielfältige Veranstaltungen gefördert werden. Dem Verein ist die Einbindung der Anwaltschaft besonders wichtig. So soll eine enge Kooperation mit dem KAV auch der anwaltlichen Nachwuchsgewinnung dienen.

Als ein erster Höhepunkt wird am **Montag, dem 27.03.2023**, im Neuen Senatssaal der Universität zu Köln der Verein im Rahmen

eines **Festaktes** der Öffentlichkeit präsentiert werden. Ab 16:00 Uhr werden unter anderem der Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen **Dr. Benjamin Limbach** sowie die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts **Inken Gallner** als Gäste erwartet.

Alle Mitglieder, die dem Verein bis zum 27.03.2023 beitreten, werden als „Gründungsmitglieder“ geführt werden.



Ein Beitrittsformular kann über die Website des KAV abgerufen werden:

[www.koelner-anwaltverein.de/verein-fuer-arbeitsrecht-gegruendet/](http://www.koelner-anwaltverein.de/verein-fuer-arbeitsrecht-gegruendet/)

Mitglied des Vorstandes ist neben den Herren Höpfner und vom Stein auch der Nachfolger auf dem „Preis-Lehrstuhl“, Herr Prof. Dr. Christian Rolfs. Im erweiterten Vorstand wird der Kölner Anwaltverein – durch den Sprecher des Ausschusses für Arbeitsrecht Sebastian Rohrbach – repräsentiert. Der KAV freut sich über die Vereinsgründung und auf eine enge und befruchtende Zusammenarbeit in der Zukunft.

## Ausschuss Familienrecht

### Der Ausschuss Familienrecht informiert



Das Familiengericht Köln bittet darum, dass die Anträge auf Verfahrenskostenhilfe möglichst **nicht** in einer Datei zusammen mit anderen Anträgen oder Schriftsätzen per beA geschickt werden.

Das führt in Einzelfällen dazu, dass die VKH-Erklärungen und Unterlagen gemeinsam mit dem Schriftsatz an die jeweilige Gegenseite geschickt werden, da die einzelnen Dateien nicht gesondert durch die Richterschaft verfügt werden können. Die Richterschaft bat darum, die Anwaltschaft dafür zu sensibilisieren, dass die VKH-Unterlagen gesondert geschickt werden. Eventuell sogar in einer ganz neuen Nachricht. So kann am besten gewährleistet werden, dass keine Unterlagen an die Gegenseite gehen.

Anke-Jonna Jovy

Rechtsanwältin | Mediatorin

Fachanwältin für Familienrecht

## Ausschuss Syndikusanwälte

### Der Ausschuss Syndikusanwälte lädt zur Netzwerkveranstaltung ein

#### SAVE THE DATE



26. April 2023



Vortrag zum Berufsrecht der  
Syndikusrechtsanwältinnen  
und -anwälte

## Ihre Mitarbeit im Ausschuss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich einem unserer zahlreichen Fachausschüsse anzuschließen. Unsere Ausschüsse sind offen für alle ordentlichen Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V. (KAV), unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft oder der Berufserfahrung.

Unsere Ausschüsse setzen sich aus engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die sich intensiv mit dem Fachbereich des jeweiligen Ausschusses auseinandersetzen. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen werden aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung und Herausforderungen in der Praxis diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.

Die Fachausschüsse des KAV bieten Ihnen zudem die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, Ihr Netzwerk und Ihr Fachwissen zu erweitern und sich aktiv an der Gestaltung und Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft zu beteiligen.

Mit ihren Kolleginnen und Kollegen planen Sie gesellige und verschiedenartige Netzwerkveranstaltungen, für die Ihnen ein Budget des KAV bereitgestellt wird und organisieren zusammen mit der Geschäftsstelle des KAV Fortbildungen Ihren Fachbereich betreffend.

Darüber hinaus können Sie auch aktiv an der Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft mitwirken. Unsere Ausschüsse arbeiten eng mit den Gerichten, Behörden und anderen Organisationen zusammen und setzen sich für die fachspezifischen Interessen im Namen des KAV ein. Sie nehmen zu den den Fachbereich des jeweiligen Ausschusses betreffenden Fragen – gegebenenfalls auch öffentlich – Stellung.

Wenn Sie Interesse haben, sich einem unserer Ausschüsse anzuschließen, informieren Sie sich gerne auf unserer Website über die verschiedenen Ausschüsse und Themenbereiche. Sie können sich auch direkt an uns wenden, um weitere Informationen zu erhalten oder um sich für eine Mitarbeit zu bewerben.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und im besten Falle in einem unserer Ausschüsse willkommen heißen zu dürfen.

Ihr Kölner Anwaltverein



Momentan ist Ihre Mitarbeit insbesondere in den folgenden Ausschüssen gefragt:

- **Miet- und WEG-Recht**
- **Sozialrecht**
- **Verwaltungsrecht**

Melden Sie sich gerne unter:  
[info@koelner-anwaltverein.de](mailto:info@koelner-anwaltverein.de)

## Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

### Die Umwandlung als Instrument zur Überwindung von Problemen mit dem einheitlichen Charakter der Unionsmarke

Wenn eine angemeldete oder bereits eingetragene Unionsmarke ihre Wirkung verliert, kann sie – in Abhängigkeit von der Ursache für den Wirkungsverlust – in eine oder mehrere mitgliedstaatliche Marken umgewandelt werden. Obwohl es sich bei der Umwandlung also um ein grundsätzlich nützliches Instrument handelt, wird davon in der Praxis eher selten Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund beleuchtet der vorliegende Beitrag das Umwandlungsverfahren für Unionsmarken und zeigt strategische Erwägungen in diesem Zusammenhang auf.

#### Einheitlicher Charakter der Unionsmarke als Problem

Um einen einheitlichen europäischen Binnenmarkt zu verwirklichen und einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der es Unternehmen erlaubt, die Herstellung und Verteilung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen an die Dimensionen eines gemeinsamen Marktes anzupassen, wurde eine Marke mit einheitlicher Wirkung für die gesamte Union, die Unionsmarke, eingeführt. Allerdings hat die Unionsmarke die nationalen Marken nicht ersetzt, sondern ist neben diese getreten. Denn nach dem Willen des europäischen Gesetzgebers sollte es Markenanmeldern überlassen bleiben, ob der Markenschutz nur als nationale Marke in einem oder mehreren Mitgliedstaaten oder als Unionsmarke oder für beide Ebenen parallel beantragt wird. Das Nebeneinander von Unions- und nationalen Marken bedingt jedoch Probleme: infolge des Einheitlichkeitsgrundsatzes der Unionsmarke kann das Vorliegen eines Eintragungshindernisses in einem einzigen Mitgliedstaat nämlich bereits dazu führen, dass die Eintragung einer Unionsmarke zu versagen oder eine eingetragene Unionsmarke für nichtig zu erklären ist. Zur Veranschaulichung der Problematik: Die Existenz einer prioritätsälteren Marke des Inselstaates Malta mit einer Bevölkerung von etwas mehr als 500.000 Einwohnern kann die Folge haben, dass ein kollidierendes prioritätsjüngeres Zeichen für die gesamte Europäische Union mit einer Bevölkerung von knapp 450 Mio. Menschen gesperrt ist. Dieser Umstand erschwert den Erwerb und Erhalt von Unionsmarken erheblich.

#### Überwindung von Problemen des einheitlichen Charakters der Unionsmarke durch Umwandlung

Dieses Problem hat auch der europäische Gesetzgeber erkannt und daher – obwohl es dem Harmonisierungsgedanken an sich widerspricht – die Möglichkeit zur Umwandlung von angemeldeten oder bereits eingetragenen Unionsmarken in eine oder mehrere nationale Marken in der Unionsmarkenverordnung vorgesehen. Die Umwandlung ist ein zweistufiges System, das erstens die Zahlung

der Umwandlungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro und die Prüfung des Umwandlungsantrags durch das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) sowie zweitens das Umwandlungsverfahren nebst Gebührenzahlung vor den nationalen Markenämtern selbst umfasst. Notwendige Voraussetzung für die Umwandlung einer Unionsmarke ist das Vorliegen eines Umwandlungsgrundes, der insbesondere darin liegen kann, dass eine Unionsmarkenanmeldung durch das EUIPO in einer Entscheidung über das Bestehen von Eintragungshindernissen rechtskräftig zurückgewiesen oder durch den Markenanmelder selbst zurückgenommen wurde. Ein Umwandlungsgrund ist ferner anzunehmen, wenn eine bestehende Unionsmarkeneintragung ihrer Wirkung infolge Verzichts, Zeitablaufs, Nichtigkeit oder Verfalls verlustig geht. Sind die Voraussetzungen für eine Umwandlung erfüllt, so wird die umzuwandelnde Marke in den Ländern, für die das Umwandlungsverfahren beantragt worden ist, nach dem dort geltenden Markenrecht als nationale Marke eingetragen.

#### Vor- und Nachteile des Umwandlungsverfahrens

Der Vorteil des Umwandlungsverfahrens besteht vor allem darin, dass den umgewandelten nationalen Marken das Anmelde- bzw. Prioritätsdatum oder ein wirksam in Anspruch genommener Zeitrang einer nationalen Marke zuteilwerden kann. Allerdings gibt es kein harmonisiertes Verfahren dafür, wie die nationalen Markenämter mit der Prüfung einer umzuwandelnden Unionsmarke umzugehen haben. Dies führt dazu, dass für die umzuwandelnde Marke gegebenenfalls eine Vielzahl nationaler Markenverfahren durchzuführen ist, wobei jeweils die nationalen Kostenvorschriften Anwendung finden. Alleine aus Kostengründen wird dem Umwandlungswilligen dementsprechend regelmäßig zu empfehlen sein, die Umwandlung nur für die wirtschaftlich tatsächlich relevanten Mitgliedstaaten durchzuführen. Falls der Markenanmelder bzw. -inhaber gleichwohl einen möglichst lückenlosen Markenrechtsschutz innerhalb der Europäischen Union wünscht, so besteht ein alternatives Vorgehen darin, die Unionsmarke in einem ersten Schritt nur für die wichtigsten Märkte umzuwandeln, um die Priorität dort zu sichern. Auf eine so entstandene Basismarke könnte dann in einem zweiten Schritt für die anderen Mitgliedstaaten eine internationale Registrierung draufgesattelt werden. Die Vornahme internationaler Registrierungen ist deutlich preiswerter als die Umwandlung einer Unionsmarke in eine Vielzahl nationaler Marken mit einer entsprechenden Anzahl nationaler Markenverfahren. Zudem kann die internationale Registrierung – anders als die Umwandlung – ebenfalls für Drittstaaten wie die Schweiz oder die Vereinigten Staaten beantragt werden. Der Nachteil der internationalen Registrierung besteht allerdings darin, dass die Priorität der Basismarke nur unter bestimmten Voraussetzungen

übernommen werden kann. Im Übrigen ist grundsätzlich das Datum des Eingangs des Antrags auf internationale Registrierung maßgeblich. Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass der internationale Markenrechtsschutz – trotz Verlusts einer Unionsmarke – mit einer geschickt gewählten Strategie (kosten-)effizient im Sinne des Mandanten ausgestaltet werden kann.

© Dennis Williamson



Rechtsanwalt Dr. Marcel Leese ist Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz. Seit mehr als vier Jahren ist er Mitglied im Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz im Kölner Anwaltverein e. V. (KAV). Er ist zudem Partner der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte PartG mbB aus Köln.

© Dennis Williamson



Herr Dr. René Rosenau, LL.M., ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte PartG mbB. Dort befasst er sich vornehmlich mit Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, aber auch mit dem Presse- und Äußerungsrecht.



In ist,  
wer **drin** ist ...  
... **im KAV!**

Jetzt Mitglied **werden**  
oder Mitglied **werben!**



## Ausschuss Insolvenzrecht

### Zustellkostenauslagenerstattung gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 InsVV.

#### 1. Regelung durch die Neufassung der InsVV

Auf Insolvenzverfahren, die nach dem 01.01.2021 beantragt wurden, ist gemäß § 19 Abs. 5 InsVV die Neuregelung des § 4 Abs. 2 S. 2 InsVV anzuwenden. Danach gilt für die Übertragung der Zustellungen im Sinne des § 8 Abs. 3 InsO die Nummer 9002 des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz entsprechend.

In Nummer 9002 KV zu Anl. 1 § 3 Abs. 2 GKG ist geregelt, dass die Pauschale für Zustellungen mit Zustellungsurkunde, Einschreiben gegen Rückschein oder durch Justizbedienstete nach § 168 Abs. 1 ZPO je Zustellung 3,50 Euro beträgt.

Mit diesem Verweis wäre die über Jahre diskutierte Frage, ob und in welcher Höhe die Zustellkosten für die übertragenden Zustellungen neben der allgemeinen Auslagenpauschale i. S. d. § 8 Abs. 3 InsVV erstattet werden, eigentlich geklärt.

#### 2. Die Gerichtspraxis

Diese war zuvor Gegenstand mehrerer Entscheidungen des BGH gewesen. Dieser hatte in seiner Entscheidung vom 21.12.2006 – IX ZB 129/05 – zunächst festgestellt, dass dem Insolvenzverwalter die Sachkosten der Zustellung (Kopierkosten, Papier, Umschläge, Porto, Druckertoner und Druckerabnutzung) neben der Pauschale gemäß § 8 Abs. 3 InsO zustehen. Der Personalaufwand sollte hingegen über einen Zuschlag abgegolten werden, soweit dieser erheblich war; was aber regelmäßig erst ab hundert Zustellungen angenommen wurde.

Mit Beschluss vom 21.03.2013 - IX ZB 209/10 – hatte der BGH auch die pauschalierte Geltendmachung der Zustellkosten in Höhe von 2,80 Euro einschließlich Personal- und Sachkosten für angemessen gehalten, da es sich dabei für Kosten einer gesondert übertragenden Aufgabe außerhalb der Regeltätigkeit handele.

In seiner Entscheidung vom 11.06.2015 hatte der BGH schließlich Sachkosten in Höhe von 1,50 Euro und Personalkosten in Höhe von 1,80 Euro mithin in Höhe von insgesamt 3,30 Euro je Zustellung für angemessen erachtet.

Die gewährten Beträge variierten dennoch je nach Gericht zwischen 1,50 Euro und 4,50 Euro je Zustellung. Ebenso wurde die Übertragung der Zustellungen von den Gerichten unterschiedlich gehandhabt. Manche Gerichte machten von der Möglichkeit der Übertragung „großzügig“ Gebrauch, andere veranlassten die Zustellungen (fast) zur Gänze selbst. Dies hatte zur Folge, dass die Kosten des Insolvenzverfahrens (für die Staatskasse bzw. die Gläubiger) sowie der Aufwand für die Insolvenzverwalterkanzleien auch von den Gepflogenheiten des jeweiligen Amtsgerichtes abhingen.

Je nach Höhe der gewährten Erstattung war die Übertragung der Zustellungen für die Insolvenzverwalter kaum kostendeckend durchführbar. Dies hing unter anderem davon ab, welcher Beschluss an die Gläubiger zuzustellen war. Der Eröffnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Forderungsanmeldung/Aanschreiben, Forderungsanmeldeformular nebst Merkblättern (mindestens sechs Blatt Papier, Kompaktbrief zu 1,00 Euro, Umschlag, Druckertoner etc.) war mit 1,50 Euro Sachkostenanteil nicht kostendeckend zuzustellen. Während die tatsächlichen Sachkosten für die Zustellung des Beschlusses über einen besonderen Prüfungstermin (Zwei Blatt Papier, einfacher Brief zu 0,85 Euro etc.) mit diesem Betrag gedeckt werden konnten.

Der Verweis auf Nummer 9002 KV zu Anl. 1 § 3 Abs. 2 GKG, wonach die Pauschale für Zustellungen mit 3,50 Euro je Zustellung abgegolten wird, hätte daher grundsätzlich zu einer Vereinheitlichung geführt, welche zudem die tatsächlichen Sach- und Personalkosten im Durchschnitt gedeckt hätten. Die deutlich teurere Zustellung mit Einschreiben Rückschein, wie sie in Nummer 9002 KV zu Anl. 1 § 3 Abs. 2 GKG vorgesehen ist, ist dagegen nicht erforderlich, da die Zustellungen gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 InsO durch einfache Aufgabe zur Post bewirkt werden können.

Die Nummer 9002 erhält jedoch den Zusatz, dass neben Gebühren, die sich nach dem Streitwert richten, mit Ausnahme der Gebühr 3700, die Zustellungspauschale nur erhoben wird, soweit in einem Rechtszug mehr als 10 Zustellungen anfallen.

Aufgrund dieses Zusatzes ist es in Rechtsprechung und Literatur nun umstritten, ob die Erstattung der Zustellungskosten ab der ersten Zustellung erfolgt oder erst ab der zehnten.

Auch zwei Jahre nach der Neuregelung ist diese Frage noch nicht geklärt. Selbst innerhalb der Amtsgerichte, wird diese unterschiedlich gehandhabt. So hat das AG München in seiner Entscheidung vom 01.04.2022 – 1513 IK 297/21 – eine Erstattung bereits ab der ersten Zustellung gewährt. In einem anderen Fall hat das AG München in seiner Entscheidung vom 11.05.2022 – 1500 IN 968/21 – die Erstattung für die ersten 10 Zustellungen verweigert.

Das AG Potsdam ging in seiner Entscheidung vom 27.01.2022 – 6.50 IK 110/21 – sogar so weit, die Zustellkosten gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 InsVV vollständig zu verwehren, wenn der Insolvenzverwalter die Auslagenpauschale gemäß § 8 Abs. 3 InsVV gewählt hat. Das Amtsgericht hält die oben genannte Rechtsprechung des BGH nach der Neuregelung der InsVV nicht mehr für anwendbar, wonach dem Insolvenzverwalter, dem die Zustellungen übertragen wurden, neben der allgemeinen Auslagenpauschale auch die Kosten für die Zustellung geltend gemacht werden können.

Nach überwiegender Meinung wird die Erstattung der Zustellauslagen gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 InsVV neben der Auslagenpauschale nach § 8 Abs. 3 InsVV allerdings weiterhin gewährt (s. AG Göttingen, Beschluss vom 26.11.2021 – 74 IK/21 -).

### 3. Stellungnahme

Dies ist auch richtig, da die Argumente des BGH für die die gesonderte Erstattung der Zustellungen durch die Neuregelung nicht berührt wurden. Die Zustellungen gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 InsO haben von Amts wegen zu erfolgen. Das Amtsgericht kann gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 InsO den Insolvenzverwalter beauftragen, die Zustellungen nach Abs. 1 durchzuführen; also anstelle der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichtes. Es handelt sich mithin um eine Aufgabe des Gerichtes, welches sich lediglich des Insolvenzverwalters bedient. Es ist keine Regelaufgabe des Verwalters.

Damit der Insolvenzverwalter nicht in jedem Verfahren die einzelnen tatsächlichen Sach- und Personalkosten geltend machen muss, wird in der Neuregelung in § 4 Abs. 2 S. 2 InsVV eine Pauschalierung der Zustellkosten vorgenommen.

Es ist vielmehr fraglich, ob der Insolvenzverwalter stattdessen tatsächliche höhere Sach- und Personalkosten geltend machen kann (AG Leipzig, Beschluss vom 20.12.2021 401 IK 591/21), oder ob Nummer 9002 KV zu Anl. 1 § 3 Abs. 2 GKG eine „Deckelung“ darstellt (so wohl Amtsgericht Hamburg (Beschluss vom 04.02.2022, 68 h IK 35/21)).

Gegen eine Deckelung spricht das Argument, welches bereits der BGH Rechtsprechung zugrunde lag, dass das Insolvenzgericht eine eigene Aufgabe nicht auf den Insolvenzverwalter übertragen kann, ohne ihm die damit verbundenen Kosten zu erstatten.

Dies spricht auch gegen eine Anwendung des Zusatzes in Nummer 9002 KV zu Anl. 1 § 3 Abs. 2 GKG, wonach die Zustellungspauschale nur erhoben wird, soweit mehr als 10 Zustellungen anfallen.

Zwar heißt es in der Begründung im Gesetzgebungsverfahren (Drucksache 19/24181): „Durch die Neuregelung wird ein einheitlicher Satz von derzeit 3,50 Euro festgelegt. Eine weitere Folge der entsprechenden Anwendung von Nummer 9002 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 des Gerichtskostengesetzes besteht darin, dass ein Anspruch auf Auslagenersatz erst ab der 11. Zustellung im Verfahren besteht.“

Jedoch würde damit den Insolvenzverwaltern eine Aufgabe übertragen, welche von Amts wegen zu erfüllen ist, und hinsichtlich der ersten 10 Zustellungen erwartet, dass diese pro bono übernommen

werden. Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, dass dies mit der Erhöhung der Mindestvergütung mit abgegolten worden sei, weil es sich eben nicht um eine Regelaufgabe des Insolvenzverwalters handelt. Dies zeigt sich schon in der unterschiedlichen Praxis der Übertragung der Zustellungen durch die Gerichte.

Andernfalls hinge die Mindestvergütung des Insolvenzverwalters bis zu einem Betrag von 35,00 Euro davon ab, ob und inwieweit das Insolvenzgericht diesen mit der Zustellung beauftragt, bzw. soweit man dem Amtsgericht Hamburg (Beschluss vom 04.02.2022, 68 h IK 35/21) folgt, wonach Insolvenzgericht und Insolvenzverwalter als eine „Funktionseinheit Gericht-Insolvenzverwalter“ zu betrachten sind, und daher die seitens des Gerichtes erfolgten Zustellungen auf die ersten 10 Zustellungen anzurechnen sind, von der Anzahl der durch das Gericht veranlassten Zustellungen.

Insbesondere das Anrechnungsmodell des Amtsgericht Hamburg dürfte in der Praxis dazu führen, dass die Insolvenzverwalter auf die ersten zehn Zustellungen verzichten, da eine Überprüfung der Vergütungsbeschlüsse und der angerechneten eigenen Zustellungen des Gerichtes einen erheblichen Aufwand auf beiden Seiten führen würde.



Henry Michel Palm ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht der überörtlichen Sozietät Wellensiek Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter. Er wird seit Jahren von verschiedenen Amtsgerichten mit der Abwicklung von Insolvenzverfahren betraut. Er ist Mitglied des Fachausschusses für Insolvenzrecht des KAV Köln.

## Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club

### Young Lawyers Club!?

Unter dem Titel „Young Lawyers Club“ richtet der Ausschuss Junge Anwälte seine monatliche Stammtischrunde aus.



### YOUNG LAWYERS CLUB

Aktueller Hinweis: Seit der Corona-Pandemie ist die Durchführung der sonst regelmäßig stattfindenden Young Lawyers Club Events nicht mehr immer möglich.

Daher werden die Termine für das nächste Treffen jeweils vorher per Mail kommuniziert. Möchtet ihr in unseren Verteiler „Young Lawyers“ aufgenommen und regelmäßig darüber informiert werden, so freuen wir uns über eine kurze Mitteilung unter dem Betreff: „Young Lawyers Info“ an die nachfolgende Adresse: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de).

Vielen Dank für euer Verständnis! Wir freuen uns auf euch!

### Was euch erwartet?

Interessante und abwechslungsreiche Locations, in denen ihr in ungezwungener Atmosphäre junge Kolleginnen und Kollegen kennenlernen könnt. Wir pflegen den kollegialen Austausch ohne Allüren und besprechen Fragen und Bedürfnisse junger Anwälte sowie aktuelle Themen auch abseits der Juristerei. Der Young Lawyers Club wird hierbei in wechselnden Cafés, Bars, Restaurants und im Rahmen verschiedener Events der Stadt ausgerichtet. Wo die einzelnen Club Events stattfinden, erfahrt ihr stets auf der Webseite des KAV. Noch einfacher bleibt ihr informiert, wenn ihr euch für den internen Newsletter des Ausschusses registriert. Sendet hierfür einfach eine E-Mail an [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de) und wir leiten euch die Infos zu.

### Wer darf daran teilnehmen?

Grundsätzlich alle Juristen, die sich zu den Jungen Anwälten zählen und daran interessiert sind, den Austausch mit Gleichgesinnten zu suchen und zu pflegen. Der Young Lawyers Club ist ein Angebot des Ausschusses Junge Anwälte im KAV. Wenn ihr aber noch kein Mitglied seid, dann lasst euch von unseren passionierten Ausschussmitgliedern doch in das Angebot des Vereins einführen und überzeugt euch selbst, ob ihr Mitglied dieser Institution werden möchtet. Als Junganwältin oder Junganwalt habt ihr übrigens die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im KAV für die ersten zwei Jahre nach eurer Zulassung kostenfrei zu erleben. Referendarinnen und Referendare profitieren zudem von der neuen Junior-Mitgliedschaft im Verein und sind natürlich herzlich willkommen beim Young Lawyers Club.

### Ist die Teilnahme kostenfrei?

Ja, so ist es! Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eure Getränke und Speisen, die ihr im Rahmen des Events vor Ort bestellst, gehen auf eure eigene Rechnung.

Die Mitglieder des Ausschusses Junge Anwälte sind eure direkten Ansprechpartner, wenn es um den Start in den Anwaltsberuf geht. Hierfür hat der Ausschuss sogar eine Hotline eingerichtet. Zudem steht euch die Geschäftsstelle des KAV jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch! Euer Ausschuss Junge Anwälte

### Hotline für junge Kolleginnen und Kollegen

Der Ausschuss Junge Anwälte hat eine Hotline eingerichtet, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen mit Fragen, die den Einstieg in den Anwaltsberuf und die Probleme in den ersten Berufsjahren betreffen, unmittelbar an die Mitglieder des Ausschusses wenden können.

Hierfür stehen in den kommenden Monaten die folgenden Kolleginnen und Kollegen sehr gern zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Datum	Name	Telefonnummer
April 2023	RA David Humborg	02 21 / 97 31 43 - 0
Mai 2023	RAin Lara Itschert	02 21 / 95 190 - 89
Juni 2023	RA Nils Bruckhuisen	01 74 / 27 37 852

### Fortbildungen für junge Anwältinnen und Anwälte

Gemeinsam mit den Fachausschüssen des KAV plant der Ausschuss Junge Anwälte verschiedene Fortbildungen, die sich auch inhaltlich an junge Anwältinnen und Anwälte richten.

## Arbeitskreis Recht + Politik

### Endlich etwas Neues vom Arbeitskreis Recht + Politik

Nachdem sich der Arbeitskreis Recht + Politik am 04. März 2020 tatendurstig konstituiert und erste Ideen und Vorhaben diskutiert hatte, erstickte das um sich greifende Covid19-Virus alle weiteren Überlegungen, Konkretisierungen und Aktivitäten im Keim. Auf Arbeitskreissitzungen wurde bewusst fast drei Jahre lang verzichtet, um nicht in der Gefahr zu stehen, Begonnenes abermals unter- oder abbrechen zu müssen. Die Gefahr scheint nun gebannt, so dass zwischenzeitliche Ideen aufgegriffen und umgesetzt werden konnten.

Der Arbeitskreis freut sich, Ihnen nun zwei – aus seiner Sicht – besondere Symposien, beide stattfindend im **Plenarsaal des OLG Köln**, empfehlen zu können:

Zum einen wollen wir an den **90. Jahrestag des Beginns der Vertreibung jüdischer Juristen** mit einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am **31. März 2023** erinnern. Gleich vier ausgewiesene Kenner der nationalsozialistischen Zeit, **Dr. Matthias von Hellfeld**, u. a. bekannt als Moderator und Redakteur in der ARD, **Dr. Moritz von Köckritz**, dessen Dissertation ein wichtiges Werk der Aufarbeitung deutscher Justizgeschichte im Nationalsozialismus darstellt, und **Peter Mönning**, Direktor des AG Linz (am Rhein) und Buchautor des 2021 erschienenen Romans „Grenzverschiebung“, sowie unser Ihnen bereits aus dem KAV Magazin bekannte Co-Autor der Beiträge „Dr. Alexander Bergmann – Präsident des OLG Köln 1933 – 1943“ Kollege **Dr. Hanswerner Odendahl**, führen Sie durch diese das Gedenken an die Betroffenen ehrende frühabendliche Veranstaltung.

Zum anderen möchten wir mit Ihnen den **Ukrainekrieg am 12. Juni 2023** geschichtlich, politisch und völkerrechtlich betrachten und bewerten. Die Referenten **Prof. Dr. Martin Aust**, Professor für Geschichte und Kultur Osteuropas an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, **Botschafter a. D. Dr. Hans-Dieter Heumann**, ehemaliger Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik, und **Prof. Dr. Claus Kreß**, Professor für Straf- und Völkerrecht an der Universität zu Köln, Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Sonderberater des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs für das Verbrechen der Aggression, sowie **Georg Restle**, Leiter und Moderator des Politmagazins Monitor sowie Grimme-Preisträger 2020, als Moderator Sie durch den Abend führend, versprechen eine informative und aktuelle, hochkarätige Veranstaltung.

Auch wenn beide Veranstaltungen kostenfrei sind, so melden Sie sich bitte aus organisatorischen Gründen rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes im Plenarsaal des OLG Köln werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Wenn Sie sich in den Arbeitskreis einbringen und mitmachen wollen, so kommen Sie gerne zu den kommenden Sitzungen am 20. März, 10. Mai, 17. Juli, 13. September und 13. November 2023 (sämtliche Termine unter Vorbehalt), jeweils ab 19:00 Uhr, in die Kanzlei des Sprechers RA Jürgen Sauren nach vorheriger Anmeldung (per Tel.: 0221/299 308 20 oder Email [kanzlei@ra-sauren.de](mailto:kanzlei@ra-sauren.de)).



RA Jürgen Sauren  
Sprecher des Arbeitskreises Recht + Politik

## Arbeitskreis Urheber- und Medienrecht

### Wer haftet für in Social Media veröffentlichte Fotografien und Bilder? Wie steht es um das umstrittene Thema Upload-Filter? Urheberrechtsreform 2021 und Social Media-Bildlizenz der VG Bild Kunst

Viele werden sich an die Demonstrationen gegen die EU-Urheberrechtsrichtlinie im Jahr 2016 erinnern und die Befürchtung, dass Plattformen Upload-Filter einsetzen und damit in die Meinungsfreiheit ihrer Nutzerinnen und Nutzern eingreifen könnten. Haben sich diese Befürchtungen bewahrheitet und was muss als Privatperson oder als Kanzlei bei der Nutzung fremder Fotos und Bilder in Social Media beachtet werden?

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche wurde seit langem auch eine Reform des Urheberrechts notwendig. Mit der weitreichendsten Reform der letzten 20 Jahre sollte das Urheberrecht an die Anforderungen des digitalen Zeitalters angepasst werden.

Im April 2019 schließlich verabschiedeten EU-Parlament und Rat die DSM-Richtlinie 2019/790/EU. Ziel der Richtlinie ist die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, die bei der Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen im digitalen Binnenmarkt bestehen: Den Nutzerinnen und Nutzern soll der Zugang zu digitalen Inhalten erleichtert werden, gleichzeitig sollen die neuen Regelungen Urheberinnen und Urhebern ein hohes Maß an Schutz auch im digitalen Umfeld gewähren.

Im Sommer 2021 hat der deutsche Gesetzgeber die europarechtlichen Vorgaben mit dem „Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes“, in deutsches Recht umgesetzt und darüber hinaus ein neues Gesetz geschaffen: das „Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortung von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten“, kurz Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Es regelt insbesondere die Verantwortlichkeit von großen Upload-Plattformen wie **Facebook, Instagram** oder **YouTube**, die bisher von dem sog. Haftungsprivileg des § 10 TMG profitierten, für die von nicht-kommerziellen Nutzerinnen und Nutzern hochgeladenen urheberrechtsverletzenden Inhalte. Ausgenommen von den Regelungen sind kleine Plattformen, die über keine große Reichweite verfügen, sowie die in § 3 UrhDaG genannten Online-Marktplätze und Cloud-Dienste.

Mit der Reform soll die Position der Urheberinnen und Urheber gegenüber den Plattformen gestärkt werden. Zugleich soll das „Schreckgespenst“ der Upload-Filter soweit wie möglich gebannt werden und der freie Meinungs- und Informationsaustausch der Nutzerinnen und

Nutzer gesichert werden. Dafür werden die Plattformen verpflichtet, Lizenzen für die von Privatpersonen hochgeladenen fremden Abbildungen zu erwerben.

#### Verantwortlichkeit der Diensteanbieter

Die Verantwortlichkeit der Plattformen, die gem. § 2 Abs. 1 UrhDaG als Diensteanbieter bezeichnet werden, ist folgendermaßen geregelt:

- Die großen Diensteanbieter haften grundsätzlich für die von nicht-kommerziellen Nutzerinnen und Nutzern hochgeladenen fremden Inhalte, die Urheberrechte anderer verletzen.
- Diensteanbieter können bei Rechteinhabern und -inhaberinnen Lizenzen erwerben und damit das Hochladen der fremden Inhalte durch ihre Nutzerinnen und Nutzer legalisieren.
- Die Lizenzvergabe erfolgt dabei in der Regel zwischen dem Diensteanbieter und einer (repräsentativen) Verwertungsgesellschaft.
- Diensteanbieter sind verpflichtet, rechtsverletzende Inhalte unverzüglich zu löschen und ein erneutes Hochladen zu verhindern, wenn der Urheber / die Urheberin des Inhalts dies fordert.

#### Social Media-Bildlizenz der VG Bild-Kunst

Als für den Bildbereich repräsentative Verwertungsgesellschaft bietet die VG Bild-Kunst Diensteanbietern nunmehr eine entsprechende Social Media-Bildlizenz zur Legalisierung der von privaten Nutzerinnen und Nutzern hochgeladenen fremden Inhalte an.

Die Social Media-Bildlizenz deckt den Bereich des stehenden Bildes in allen Werkkategorien ab (Kunst, Foto, Illustration, Design etc.) und umfasst auch die gesetzliche Vergütung für erlaubte Nutzungen nach § 51 a UrhG für das Hochladen von Karikaturen, Parodien und Pastiche sowie die neuen gesetzlichen Vergütungsansprüche gem. § 4 Abs. 3 UrhDaG (Direktvergütungsanspruch), § 5 Abs. 2 UrhDaG (Vergütungsanspruch für gesetzlich erlaubte Nutzungen) und § 12 Abs. 1 UrhDaG (Vergütungsanspruch für mutmaßlich erlaubte Nutzungen). Ausgenommen sind die Bereiche Text, Musik und Film sowie das Hochladen von Bildern durch i. S. d. Gesetzes **nicht nicht-kommerziell** Tätige.

Den entsprechenden Tarif hat die VG Bild-Kunst unter [www.bildkunst.de/service/tarife/tarife](http://www.bildkunst.de/service/tarife/tarife), dort unter Social Media-Bildlizenz veröffentlicht. Er gilt seit dem 01.08.2021. Je nach Kategorie des Dienstes (z. B. Bild-Plattform, Karriere-Netzwerk, allgemeiner Social Media-Dienst)

<sup>1</sup> In Kraft getreten am 07. Juni 2021

<sup>2</sup> In Kraft getreten am 01. August 2021

wird eine prozentuale Beteiligung an den in Deutschland erzielten Erlösen (i. S. d. Bemessungsgrundlage) als Regelvergütung angesetzt. Erste Verhandlungen mit Diensteanbietern haben im Sommer 2022 begonnen.

### Wie profitieren Urheberinnen und Urheber von der Social Media-Bildlizenz?

Bildende Künstlerinnen und Künstler haben der VG Bild-Kunst in der Regel als Mitglieder die Wahrnehmung ihrer Onlinerechte eingeräumt. Wird der Vergabe von Social Media-Lizenzen nicht aktiv widersprochen, haben sie dafür einen Anspruch auf Beteiligung an den Lizenz Erlösen der VG Bild-Kunst.

Die Mitglieder der Berufsgruppe II (Werkarten Fotografie, Illustration, Grafik, Design etc.) haben ihre Onlinerechte bisher umfassend selbst wahrgenommen. Diese Urheberinnen und Urheber müssen der VG Bild-Kunst aktiv die Wahrnehmung der Rechte für die Vergabe von Social Media-Lizenzen einräumen. Die VG Bild-Kunst bietet hierzu einen neuen Wahrnehmungsvertrag an.

Wer als Urheberin oder Urheber im Bildbereich noch nicht Mitglied der VG Bild-Kunst ist, kann eine Mitgliedschaft beantragen.

### Wer zahlt für die Nutzungen auf Social Media-Plattformen?

Die großen Diensteanbieter sind verpflichtet, für die von ihren nicht-kommerziellen Nutzerinnen und Nutzern hochgeladenen fremden urheberrechtlich geschützten Inhalte Nutzungsrechte zu erwerben. Die Lizenzgebühren werden direkt von den Diensteanbietern gezahlt.

### Können Urheberinnen und Urheber verhindern, dass die VG Bild-Kunst einer Plattform eine Lizenz für ihre Werke erteilt?

Die Social Media-Bildlizenz ist eine sog. erweiterte Kollektivlizenz (§§ 51, 51 a VGG). Da die VG Bild-Kunst in Deutschland durch eine Kooperation mit den Bildagenturen im Bereich des stehenden Bildes repräsentativ ist, hat sie die gesetzliche Möglichkeit, auch die Rechte von Außenstehenden wahrzunehmen, d. h. von Urheberinnen und Urhebern, die weder mit der VG Bild-Kunst noch mit einer ihrer internationalen Schwestergesellschaften einen Wahrnehmungsvertrag geschlossen haben.

Die VG Bild-Kunst informiert vorab auf ihrer Webseite über die geplante Vergabe von erweiterten kollektiven Lizenzen, u. a. der Social Media-Bildlizenz, so dass Außenstehende einer Lizenzierung ihrer Werke aktiv widersprechen können (sog. globales Opt-out). Auch nach Abschluss



eines Lizenzvertrags ist ein Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft möglich.

Mitglieder der VG Bild-Kunst haben zwei Möglichkeiten, ihre Werke von der Social Media-Bildlizenz auszunehmen:

- Sie können einzelne Werke in Bezug auf bestimmte Plattformen von der Social Media-Bildlizenz ausnehmen. Dies könnte z. B. relevant sein, wenn für bestimmte Fotografien ausschließliche Lizenzen an kommerzielle Nutzer vergeben werden.
- Sie können im Wahrnehmungsvertrag die Klausel der Rechteübertragung zum Zwecke der Nutzung durch Social Media-Plattformen streichen. Dies gilt als globales Opt-out. Absehen sollten sie hingegen von einer Streichung der Klausel mit der die neuen Vergütungsansprüche des UrhDaG eingeräumt werden (s. § 1 Abs. 1.21 b des Wahrnehmungsvertrags der Berufsgruppe I und II), da es sich dabei um gesetzliche Vergütungsansprüche handelt, die nur von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden können.

### Fazit

Erwirbt eine Plattform eine Social Media-Bildlizenz, legalisiert sie damit die von ihren privaten Nutzern und Nutzerinnen hochgeladenen fremden Fotografien und Bilder. Von der Lizenz nicht erfasst, werden von kommerziellen Nutzern hochgeladene Bilder. Für Kanzleien, die Social Media Plattformen für ihre Kommunikation und Selbstdarstellung nutzen, bedeutet dies, dass sie sich wie bisher um Lizenzen für Nutzungsrechte an fremdem Bildmaterial bemühen müssen.

In der anwaltlichen Praxis wird die Social Media-Bildlizenz sowohl in der Beratung der Urheberinnen und Urheber sowie der Rechteinhaber als auch der Diensteanbieter eine Rolle spielen.

Urheberinnen und Urheber von stehenden Bildern sowie deren Rechtsnachfolger werden Beratungsbedarf rund um die Rechtswahrnehmung durch eine Verwertungsgesellschaft und den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags anmelden. Sie können durch die Social Media-Bildlizenz erstmals an den Erlösen der Diensteanbieter partizipieren, die diese mit den von ihren nicht-kommerziellen Nutzern und Nutzerinnen hochgeladenen fremden, urheberrechtlich geschützten Inhalten erzielen, anstatt Urheberrechtsverstöße seitens Privater einzeln verfolgen zu müssen. Zugleich behalten sie die Möglichkeit, im Einzelfall das Löschen der Inhalte von den Diensteanbietern zu verlangen. Darüber hinaus haben sie gesetzliche (Direkt-)Vergütungsansprüche, die von der VG Bild-Kunst für sie wahrgenommen werden – und auf die sie „verzichten“ würden, wenn sie ihre Ansprüche nicht von einer Verwertungsgesellschaft wahrnehmen lassen.

Bei der Beratung der Diensteanbieter wird zunächst im Mittelpunkt stehen, ob die Regelungen des UrhDaG anwendbar sind oder ob eine der Ausnahmen oder Privilegierungen greift (vgl. §§ 3, 7 Abs. 4 und Abs. 5 UrhDaG). In diesem Zusammenhang ist auch von besonderem

Interesse, wie der zumindest unscharfe Begriff der „nicht-kommerziellen Nutzer“ zukünftig in der Lizenzpraxis und von den Gerichten ausgelegt wird.

Da es sich bei der Social Media-Bildlizenz um eine rein urheberrechtliche Lizenz handelt, erstreckt sie sich weder auf Persönlichkeitsrechte der auf den Bildern abgebildeten Personen, noch vermittelt sie andere Immaterialgüterrechte, wie z. B. Markenrechte. Für die Klärung dieser Rechte bleibt weiterhin der Uploader oder die Uploaderin verantwortlich – nicht jedoch der Diensteanbieter. In der Rechtsberatung wird es daher weiterhin relevant sein, Diensteanbieter darauf hinzuweisen, dass bei entsprechenden Rechtsverletzungen die Bilder gegebenenfalls gelöscht werden müssen.

Weitere Informationen zur Social Media-Bildlizenz, den entsprechenden Tarif und Musterwahrnehmungsverträge veröffentlicht die VG Bild-Kunst auf ihrer Website [www.bildkunst.de](http://www.bildkunst.de). Dort sind auch Informationen zum Widerspruchsrecht für Außenstehende abrufbar.



Sandra Freischem ist als Rechtsanwältin tätig und seit neun Jahren als In-House Juristin bei der VG Bild-Kunst beschäftigt. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind das Urheberrecht und das Recht der Verwertungsgesellschaften.



Elisabeth Ivanyi ist als Acquisition Editor Gewerblicher Rechtsschutz bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH tätig sowie als Rechtsanwältin in Köln. Sie befasst sich vornehmlich mit Fragen des Urheber-/Medienrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes.

# WIR HELFEN IHRER KANZLEI, DIGITAL ZU WERDEN

digitalekanzlei.de fokussiert digitale Lösungsangebote und Dienstleistungen für Kanzleien und bietet dafür optimierte Weiterbildungsangebote.



**MARKETING**

**ORGANISATION**

**FALLBEARBEITUNG**

**DOKUMENTENMANAGEMENT**



0201 8612-123



digitalekanzlei.de



### Rechtgebiete in alphabetischer Reihenfolge:

ARBEITSRECHT	69
BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	70
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	71
BERUFSRECHT	72
ERBRECHT	74
FAMILIENRECHT	76
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	79
HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	80
IT-RECHT	83
KANZLEIMANAGEMENT	84
MIET- UND WEG-RECHT	85
MITARBEITERSEMINAR	86
SOZIALRECHT	89
STEUERRECHT	90
STRAFRECHT	91
VERWALTUNGSRECHT	94
URHEBER- UND MEDIENRECHT	95
VERKEHRSRECHT	96
VERSICHERUNGSRECHT	97

# Arbeitsrecht

 ONLINE

## Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge der „Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

**Mittwoch, 22. November 2023**

### Modul 2:

**Mittwoch, 29. November 2023**

### Modul 3:

**Mittwoch, 06. Dezember 2023**

### Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-komplettbuchung/](http://jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-komplettbuchung/)



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.

# -10%

## KAVSEMINARE

### Es lädt ein:

Ausschuss Arbeitsrecht



### Datum

**Modul 1:**  
Mittwoch, 22. November 2023

**Modul 2:**  
Mittwoch, 29. November 2023

**Modul 2:**  
Mittwoch, 06. Dezember 2023



### Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



### Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



### Kostenbeitrag\*

#### Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

#### Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

### FAO Modul 1: 5 Stunden

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

## KAVSEMINARE

## Es lädt ein:

Ausschuss Bank- u. Kapitalmarktrecht,  
Ausschuss Bau- u. Architektenrecht,  
Ausschuss Miet- u. WEG-Recht



## Datum

Dienstag, 09. Mai 2023



## Uhrzeit

10:00 – 12:15 Uhr



## Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



## Kostenbeitrag\*

KAV Jungmitglieder	€ 40,00
KAV Mitglieder	€ 60,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 60,00
Nichtmitglieder	€ 90,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft  
in einem anderen örtlichen  
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.de

## FAO 2 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.



## Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
service@koelner-anwaltverein.de

## Bank- und Kapitalmarktrecht, Bau- und Architektenrecht, Miet- und WEG-Recht

ONLINE

### Der Immobilienerwerb vom Bauträger und dessen Finanzierung aus zivilrechtlicher Sicht / rechtliche Grundlagen und deren praktische Folgen (2 Std. FAO)

Zumindest die wohnwirtschaftlich genutzten, neu errichteten oder grundlegend sanierten Immobilien werden weiterhin in der Mehrzahl vom Bauträger erworben; diese Erwerbsform hat also eine erheblich wirtschaftliche Bedeutung im Immobiliengeschäft.

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die zivilrechtlichen Grundlagen und gesetzlichen Vorgaben dieser Erwerbsvariante mit Querverweisen auf die einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechtes sowie Hinweisen zu den Besonderheiten bei der Finanzierung des Erwerbes. Die speziellen Gewährleistungsfragen werden in den Grundzügen dargestellt.



#### RA Wolfgang Barchewitz, Köln

Der Referent verfügt über ausgewiesene Expertise auf dem Gebiet des gesamten Grundstücksrechts einschließlich der Immobilienvollstreckung. Er arbeitete zunächst viele Jahre in einer großen deutschen Pfandbriefbank; zu seinem Arbeitsbereich dort gehörte auch die Finanzierung von Bauträgermaßen. Vor zwei Jahrzehnten machte er sich als Einzelanwalt selbstständig. Er hat sich auf das Immobilien- und Erbrecht sowie auf Spezialfragen des gesamten Einzelvollstreckungsrechtes spezialisiert. Er ist im größeren Umfang als Referent auf diesen Rechtsgebieten tätig.

# Bau- und Architektenrecht

 ONLINE

## Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e.V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge der „Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits die folgenden Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

Mittwoch, 18. Oktober 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

#### Anwaltliche Beratung der Investorin und Architektin im öffentlich-rechtlichen Nachbarstreit

 RA Dr. Rainer Voß, Köln


### Modul 2:

Mittwoch, 25. Oktober 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

#### Photovoltaik und Immobilien

 Prof. Ass. jur. Roland Kesselring, Dürrhennersdorf


#### Nachhaltigkeitsanforderungen in Auditoren- und Architektenverträgen – Herausforderungen in Vertragsgestaltung und -abwicklung

 RA Dr. Florian Dressel, Köln


### Modul 3:

Mittwoch, 08. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

#### Die Bedeutung des Sachverständigengutachtens im Bauprozess

 Joachim Seus, Vors. Richter am Landgericht Koblenz


Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-komplettbuchung-2/](http://jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-komplettbuchung-2/)

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bau- und Architektenrecht



Datum

**Modul 1:**

Mittwoch, 18. Oktober 2023

**Modul 2:**

Mittwoch, 25. Oktober 2023

**Modul 2:**

Mittwoch, 08. November 2023



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



Kostenbeitrag\*

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:

[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**-10%**

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
KAV



## Datum

## Modul 1:

Dienstag, 05. September 2023

## Modul 2:

Dienstag, 12. September 2023

## Modul 3:

Dienstag, 19. September 2023

## Modul 4:

Dienstag, 26. September 2023



## Uhrzeit

Jeweils 17:00 - 20:00 Uhr



## Veranstaltungsort

Oberlandesgericht Köln, Plenarsaal



## Kostenbeitrag

KAV Juniormitglieder	kostenlos
KAV Mitglieder	kostenlos
Studierende	kostenlos
Nichtmitglieder*	
Komplettbuchung	€ 299,00
Pro Modul	€ 75,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



## Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

Da das Platzangebot bei der Veranstaltung begrenzt ist, bitten wir um Verständnis, dass wir diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bevorzugen werden, die gemäß § 43 f Abs. 1, S. 1 BRAO zum Nachweis der berufsrechtlichen Fortbildung verpflichtet sind.

## Berufsrecht

## Anwaltliches Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2023 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach.

Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden.

Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen.

Die Veranstaltung wird in vier Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkes und Austauschens.

## Modul 1 (150 Minuten): Dienstag, 05.09.2023 | 17:00 - 20:00 Uhr

## Grundprinzipien des Anwaltsrechts

## Einheit 1 (50 Minuten): Einführung

- Begriff des Anwaltsrechts
- Rechtsquellen des Berufsrechts einschl. Rechtsdienstleistungsrecht und Verfahrensvorschriften (einschl. Berufstracht, § 20 BORA)
- Organisation der Anwaltschaft: Kammern und Vereine, Satzungsversammlung, Schlichtungsstelle, Versorgungswerk
- Anwaltsgerichtsbarkeit

## Einheit 2 (50 Minuten): Zulassung und Kammermitgliedschaft

- Praxisrelevantes Zulassungsrecht: v.a. Vermögensverfall, Zweitberuf (§§ 7 ff. BRAO)
- Kanzleipflicht (§ 27 BRAO, § 5 BORA), Bestellung eines Vertreters (§ 53 BRAO)
- beA (§ 31 a f. BRAO)
- Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer einschl. Pflichten ggü. der RAK (§ 56 BRAO, § 24 BORA)
- Grundzüge des Verfahrens in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (§§ 112 a ff. BRAO)

## Einheit 3 (50 Minuten): Rechtsfolgen und Ahndung von Verstößen

- System der Verhaltenssteuerung; Berufsrechtssubjekte, Berufsethik vs. Berufspflichten
- Überwachung der Einhaltung und Rechtsfolgen von Verletzung der Berufspflichten
- Grundzüge des berufsaufsichtsrechtlichen und -gerichtlichen Verfahrens (§§ 74 f., 113 ff. BRAO)



RA Dr. Jürgen Lauer

**Modul 4 (150 Minuten): Dienstag, 12.09.2023 | 17:00 – 20:00 Uhr****Anwaltsvertrag und Haftung****Einheit 1 (50 Minuten): Anwaltsvertrag**

- Kontrahierungszwang (§§ 48-49 a BRAO, §§ 16, 16 a BORA)
- Ablehnung (§ 44 BRAO)
- Vorvertragliche Informationspflichten
- Inhalt
- Kündigung

**Einheit 2 (50 Minuten): Anwaltshaftung**

- Haftungsrelevante Pflichten
- Vertragspflichten des Mandanten
- Haftungsbeschränkung

**Einheit 3 (50 Minuten): Vergütung**

- Grundprinzipien RVG
- Informationspflichten
- Gebührenunterschreitung (§ 49 b I BRAO)
- Erfolgshonorar (§ 49 b II BRAO, § 4 a RVG)



 Prof. Dr. Matthias Kilian

**Modul 2 (150 Minuten): Dienstag, 19.09.2023 | 17:00 – 20:00 Uhr****Core values****Einheit 1 (50 Minuten): Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht**

- Unabhängigkeit (§§ 1, 3 I, 43 a I BRAO)
- Berufsgeheimnis (§§ 43 a, 43 e BRAO, § 2 BORA): Reichweite, verfahrensrechtliche Absicherung, Durchbrechungen, Geldwäsche

**Einheit 2 (50 Minuten): Tätigkeitsverbote**

- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43 a IV-VI BRAO, § 3 BORA)
- Tätigkeitsverbote bei nicht anwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO)
- Vertragsrechtliche und außernormative („Befangenheit“) Interessenkonflikte

**Einheit 3 (50 Minuten): Weitere Grundpflichten**

- Sachlichkeit (§§ 43 a III BRAO, § 138 ZPO, Prozessbetrug)
- Sorgfalt in Geldangelegenheiten (§ 43 a VII BRAO, § 5 BORA): Fremdgelder, Anderkonten, Aufrechnung)
- Fortbildung (§ 43 a VIII BRAO)



 Dr. Christian Deckenbrock

**Modul 3 (150 Minuten): Dienstag, 26.09.2023 | 17:00 – 20:00 Uhr****Weitere Berufspflichten****Einheit 1 (50 Minuten): Pflichten bei der Mandatsbearbeitung**

- Mandatsbearbeitung (§ 11 BORA)
- Umgehungsverbot (§ 12 BORA)
- Zustellungen (§ 14 BORA)
- Mandatswechsel (§ 15 BORA)
- Akteneinsicht (§ 19 BORA)
- Kollegialität (normativ, außernormativ)
- Handakten (§ 50 BRAO)

**Einheit 2 (50 Minuten): Werbung**

- Werberecht und Kanzleimarketing (§ 43 b BRAO, §§ 6 ff. BORA)
- Provisionsverbot (§ 49 b III BRAO)

**Einheit 3 (50 Minuten): „Besondere Anwaltsformen“**

- Das Recht der Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59 b ff. BRAO) einschl. der Bürogemeinschaft
- Angestellte Rechtsanwälte (§ 46 I BRAO)
- Syndikusrechtsanwälte (§§ 46 ff. BRAO)
- Fachanwälte (§ 43 c BRAO, FAO)



 Dr. David Markworth

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Erbrecht

 **Datum**  
Donnerstag, 27. April 2023

 **Uhrzeit**  
13:30 – 19:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**  
Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald

 **Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 225,00
KAV Mitglieder	€ 250,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 250,00
Nichtmitglieder	€ 300,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.  
Alle Preise inkl. Getränke.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO 5 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Erbrecht

 **PRÄSENZ**

## Workshop Testamentsgestaltung Teil 2 – Aus fehlgeschlagenen Testamenten lernen: Fehler erkennen und vermeiden (5 Std. FAO)

Fehlerhafte Testamente sind an der Tagesordnung. Das gilt in erster Linie für privatschriftliche Testamente, die ohne jede Beratung errichtet wurden. Aber auch notarielle Testamente oder solche, die evident die Handschrift eines Rechtsanwalts oder Notars tragen, sind nicht fehlerfrei. Teilweise enthalten sie geradezu eklatante Gestaltungsfehler. Zum Teil aber sind die Fehlerquellen so verborgen, dass man sie nur erkennt, wenn man einen ähnlichen Fall bereits zu bearbeiten hatte und entsprechend sensibilisiert ist. Hier setzt der Workshop an: vor dem Hintergrund eines komplexen Ehegattentestaments als Mustertestament wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis zusammen mit den Teilnehmern erarbeitet, welche rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Fallstricke an der jeweiligen Stelle zu beachten sind, ab wann man sie hätte erkennen können und wie man sie von vorneherein vermeiden kann.

### Stichpunkte der Themen:

- Fehlerquelle übersehene Vererblichkeit des Ausschlagungsrechts
- Fehlerquelle unzureichende Bestimmung des Vermächtnisgegenstands
- Fehlerquelle Wegfall des vermachten Gegenstandes
- Fehlerquelle Vermächtnisanfall und -fälligkeit, Einkommensteuer und Erbschaftsteuer; „Supervermächtnis“
- Fehlerquelle „Gleichzeitiges Versterben“ und § 6 ErbStG
- Fehlerquelle Schlussbestimmungen: Wiederverheiratung



### RA Dr. Hans Hammann, Reutlingen

Ausbildung zum Bankkaufmann, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen. Seit 1998 Mitglied der Kanzlei VOELKER & Partner mbB und seit 2004 Partner.

Er ist Wirtschaftsmediator (DIRO), geprüfter Testamentsvollstrecker (DVEV), Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV), der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins, Mitbegründer und Vorstand der Bürgerstiftung Reutlingen, Vorstand der Stiftung Marienkirche Reutlingen, Stiftungsrat der Christel-Guthörle-Stiftung, Vorsitzender des Aufsichtsrats der VHS Reutlingen und ihrer Untergesellschaften. Er referiert seit 1999 regelmäßig zu erbschaftsrechtlichen Themen.

Herr Dr. Hammann ist durch zahlreiche Veröffentlichungen ausgewiesen, u. a. in den Bereichen Pflichtteilsrecht, Testamentsgestaltung, Testamentsauslegung und -anfechtung und Pflichtteilsvermeidung.

# Erbrecht

 ONLINE

## Typische Gesellschaftsrechtliche Fragestellungen bei der Nachlassabwicklung (2,5 Std. FAO)

War der Erblasser an einer Gesellschaft beteiligt, sind bei der Abwicklung des Erbfalls regelmäßig gesellschaftsrechtliche Fragestellungen zu klären. Diese reichen von grundsätzlichen Themen wie der Frage, wer Gesellschafter geworden ist oder ob die Erben aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden dürfen über den Umgang mit dem Wegfall des Alleingeschäftsführers bis hin zu formalen Verpflichtungen der Erben gegenüber dem Handelsregister. Hat der Erblasser ein Einzelhandelsunternehmen betrieben, muss die Beschränkung der Erbenhaftung gemäß § 27 HGB geprüft werden.

Der Vortrag gibt einen Überblick über diese und weitere typische gesellschaftsrechtliche Fragestellungen, die dem beratenden Erbrechtler bei der Nachlassabwicklung geläufig sein sollten.



 **RAin Dr. Luise Hauschild, Köln**

Frau Rechtsanwältin Dr. Luise Hauschild berät zu Fragen des Gesellschafts- und Erbrechts bei Loschelder Rechtsanwälten in Köln. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet die umfassende Beratung von Unternehmern und Unternehmerfamilien bei der unternehmerischen und privaten Vermögensnachfolge sowie Family Governance unter Einbeziehung von Fragestellungen aus dem Familienrecht und dem internationalen Privatrecht. Zudem ist Frau Kollegin Dr. Hauschild auf die Beratung von Unternehmen bei internen Umstrukturierungen spezialisiert. Sie ist Vorstandsmitglied des Jura Bonn Alumni - Verein der Ehemaligen des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn e. V., Mitglied des Vorstandes des Kölner Anwaltverein e. V. sowie Mitglied des Vorstands im Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln e. V.

## KAVSEMINARE

**Es lädt ein:**  
Ausschuss Erbrecht

 **Datum**  
Dienstag, 23. Mai 2023

 **Uhrzeit**  
14:00 – 16:45 Uhr

 **Veranstaltungsort**  
KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum

 **Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 50,00
KAV Mitglieder	€ 75,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 75,00
Nichtmitglieder	€ 112,50

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO 2,5 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Familienrecht

 **Datum**  
Freitag, 05. Mai 2023

 **Uhrzeit**  
09:00 – 17:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**  
Ameron Hotel Köln Regent

 **Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 349,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 699,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

 **7,5 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 7,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Familienrecht

 **PRÄSENZ**

## Unterhaltsberechnung mit dem Programm WinFam/IFam (Gutdeutsch) / Grundlagenschulung

Ziel der Veranstaltung ist es, die korrekte Anwendung dieses Programms unter Berücksichtigung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensermittlung zu erlernen. Dabei wird die Umsetzung des Tatsachenvortrages in das Programm anhand von praktischen Fallbeispielen auf der Grundlage realer Gehaltsabrechnungen dargestellt und von den Teilnehmern geübt. Der den Fragestellungen des Programms zugrunde liegende materiell-rechtliche Hintergrund wird unter Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen erörtert.

Bringen Sie ein Laptop mit, auf dem entweder das Programm in der aktuellen Version installiert oder mit dem ein Zugang zu Ihrem vorhandenen Account der Online-Version des Programms (IFam) möglich ist. Im Schulungsraum ist W-LAN vorhanden.



 Herr Thomas Ulmer, Direktor des Amtsgerichts Bergheim



 Herr Hans Kemmerling, Richter am Amtsgericht Bergheim

**Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[unterhaltsberechnung-mit-dem-programm-winfam-ifam-gutdeutsch-grundlagenschulung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/unterhaltsberechnung-mit-dem-programm-winfam-ifam-gutdeutsch-grundlagenschulung/)

# Familienrecht

 ONLINE

## Sommerseminar im Familienrecht (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e.V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge des „Sommerseminars im Familienrecht“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits die folgenden Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

**Donnerstag, 31. August 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

### Versorgungsausgleich - verstehen, berechnen, prüfen

 Wilfried Hauptmann, Bonn

### Modul 2:

**Mittwoch, 07. September 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

### Der Ausgleich familienbedingter Zuwendungen und Auskunftsansprüche im Familienrecht

 Morten Woltaire, Richter am Amtsgericht Lübeck


### Modul 3:

**Mittwoch, 14. September 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

### Schnittstellen im Familien- und Erbrecht

 RAin Maria Demirci, München


**Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[sommerseminar-im-familienrecht-komplettbuchung-2/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/sommerseminar-im-familienrecht-komplettbuchung-2/)



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.

# -10%

## KAVSEMINARE

**Es lädt ein:**

Ausschuss Familienrecht

 **Datum**

**Modul 1:**

Donnerstag, 31. August 2023

**Modul 2:**

Donnerstag, 07. September 2023

**Modul 2:**

Donnerstag, 14. September 2023

 **Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**

Digitaler Vortragsraum

 **Kostenbeitrag\***

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**


[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Familienrecht

 **Datum**  
Freitag, 20. Oktober 2023

 **Uhrzeit**  
09:00 – 17:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**  
Ameron Hotel Köln Regent

 **Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 349,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 699,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

 **7,5 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 7,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Familienrecht

 **PRÄSENZ**

## Unterhaltsberechnung mit dem Programm WinFam/IFam (Gutdeutsch) / Aufbauschulung

Die Aufbauschulung IFam/WinFam richtet sich an Teilnehmer\*innen, die dieses Programm bereits regelmäßig nutzen.

Behandelt werden sollen aktuelle Probleme, die sich aus der Programmanwendung oder der Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergeben.

Denkbare Schwerpunkte aus dem Unterhaltsrecht und dem Versorgungsausgleich sind insbesondere:

- Unterhaltsberechtigte, die in unterschiedlichem Rangverhältnis zueinander stehen, insbesondere mehrere unterhaltsberechtigte Partner
- Realsplitting
- Kombination mehrerer Einkunftsarten
- Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens auf der Grundlage komplexer Einkommensbelege unter Einbezug z. B. des Dienstwagens
- Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich
- Unterhaltsprivileg (gem. § 33 VersAusglG)
- Abänderung der Versorgungsausgleichsentscheidung (gem. § 51 VersAusglG)

Bringen Sie ein Laptop mit, auf dem entweder das Programm in der aktuellen Version installiert oder mit dem ein Zugang zu Ihrem vorhandenen Account der Online-Version des Programms (IFam) möglich ist. Im Schulungsraum ist W-LAN vorhanden.



 Herr Thomas Ulmer, Direktor des Amtsgerichts Bergheim



 Herr Hans Kemmerling, Richter am Amtsgericht Bergheim

**Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[unterhaltsberechnung-mit-dem-programm-winfam-ifam-gutdeutsch-grundlagenschulung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/unterhaltsberechnung-mit-dem-programm-winfam-ifam-gutdeutsch-grundlagenschulung/)

# Gewerblicher Rechtsschutz

 ONLINE

## Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge des „Herbstseminars Gewerblicher Rechtsschutz“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits die folgenden Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

Freitag, 29.10.2022 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle zum Kartellrecht

 RA Dr. Lars Maritzen LL. B MLE, Düsseldorf


### Modul 2:

Freitag, 10. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Greenwashing – Wettbewerbliche Streitigkeiten zur Nachhaltigkeit in Europa

 RA Herr Dr. Jakob Guhn, Düsseldorf


### Öffentlich-rechtliches Äußerungsrecht

 RA Dr. Christian Conrad, Köln

### Modul 3:

Freitag, 17. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Herausforderungen bei Softwareentwicklungsverträgen

 RA Gerhard Deiters, Köln


Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-komplettbuchung-2/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-komplettbuchung-2/)

## KAVSEMINARE

### Es lädt ein:

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

### Datum

**Modul 1:**  
Freitag, 27. Oktober 2023

**Modul 2:**  
Freitag, 10. November 2023

**Modul 3:**  
Freitag, 17. November 2023

 **Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**

Digitaler Vortragsraum

 **Kostenbeitrag\***

#### Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

#### Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

 **FAO Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**


[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



# -10%

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

## Es lädt ein:

Ausschuss Handels- und  
Gesellschaftsrecht

## Datum

Donnerstag, 11. Mai 2023



## Uhrzeit

14:00 – 16:45 Uhr



## Veranstaltungsort

KAV Online-seminar – digitaler Vortragsraum



## Kostenbeitrag\*

KAV Jungmitglieder	€ 50,00
KAV Mitglieder	€ 75,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 75,00
Nichtmitglieder	€ 112,50

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-  
schaft in einem anderen örtlichen  
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.de

## FAO 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.

## Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)Alternativ per E-Mail:  
service@koelner-anwaltverein.deHandels- und  
Gesellschaftsrecht

ONLINE

Werteermittlung durch Schiedsgutachten -  
Wirksamens Mittel zur Streitvermeidung  
und -Beilegung oder wird damit alles schlimmer?  
(2,5 Std. FAO)

Schiedsgutachterregelungen sind in Kauf- und Gesellschaftsverträgen mittlerweile Standard. Sie sollen deeskalieren und helfen, Streitigkeiten über variable Kaufpreise und den Wert von Gesellschaftsbeteiligungen mit der fachlichen Expertise Dritter und ohne Gerichtsverfahren zu lösen. Zumeist kommen sie nicht zur Anwendung, wegen ihrer potentiellen wirtschaftlichen Bedeutung müssen sie aber dennoch sorgsam gestaltet sein. Das Referat beschäftigt sich mit der Praxistauglichkeit von Schiedsgutachterklauseln und analysiert das Für und Wider einzelner Regelungen.

## Schwerpunkte:

- M&A
- Gesellschaftsrecht
- Konfliktlösung



## Dr. Stefan Klöckner, LL.M. (Cornell)

Herr RA Dr. Stefan Klöckner, LL.M. (Cornell) ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Partner am Kölner Standort der Sozietät KUNZ Rechtsanwälte. Er berät in allen Bereichen des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sein Tätigkeitsspektrum erfasst den gesamten „Lebenszyklus“ einer Gesellschaft von ihrer Gründung über ihre operative Tätigkeit bis zur Abwicklung. Herr Dr. Klöckner verfügt über breite Erfahrung in der Neuorganisation, Umstrukturierung und Sanierung von Unternehmen, sei es in der vorinsolvenzlichen Krise oder im laufenden Insolvenzverfahren. Gerichtlich vertritt er in Streitigkeiten mit Gesellschaftern oder der Gesellschaft sowie im Insolvenzverfahren. Der Fokus von Herrn Dr. Klöckner liegt indes im M&A, er begleitet nationale und grenzüberschreitende Unternehmenstransaktionen.

# Handels- und Gesellschaftsrecht

 ONLINE

## 9. Kölner Gesellschaftsrechtstag (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge des „9. Kölner Gesellschaftsrechtstag des KAV“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits folgende Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

Mittwoch, 13. September 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Datenschutz im Gesellschaftsrecht

 RA Dipl.-Inform. Dr. jur. Marcus Werner, Köln


### Modul 2:

Mittwoch, 20. September 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Aktuelle Brennpunkte im GmbH-Recht

 Notar Dr. Sebastian Berkefeld, Bad Brückenau


### Post-M&A-Verfahren

 VRiLG Dr. Robert Papst, Düsseldorf


### Modul 3:

Mittwoch, 27. September 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Insolvenznahe Gesellschaftsrecht

 RA Prof. Dr. Andreas Müller-Wiedenhorn


## KAVSEMINARE

### Es lädt ein:

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

### Datum

#### Modul 1:

Mittwoch, 13. September 2023

#### Modul 2:

Mittwoch, 20. September 2023

#### Modul 3:

Mittwoch, 27. September 2023

 **Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



### Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



### Kostenbeitrag\*

#### Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

#### Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

 **Modul 1: 5 Stunden**
**Modul 2: 5 Stunden**
**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

### 9. Kölner Gesellschaftsrechtstag

Fortsetzung von S. 81

#### Die Umsetzung der Umwandlungsrichtlinien im deutschen Recht



 RA Dr. Nils Derksen

#### Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen im Rahmen eines Insolvenzplans



 RAin Marion Rodine

**Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[9-koelner-gesellschaftsrechtstag-des-kav-komplettbuchung/](http://9-koelner-gesellschaftsrechtstag-des-kav-komplettbuchung/)



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.

**-10%**

# Informationstechnologierecht

 ONLINE

## NRW IT-Rechtstag 2023 (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge des „NRW IT-Rechtstags“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module bereits ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

Freitag, 08. September 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Modul 2:

Freitag, 15. September 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Modul 3:

Donnerstag, 21. September 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/nrw-it-rechtstag-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/nrw-it-rechtstag-komplettbuchung/)



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.

# -10%

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Informationstechnologierecht



**Datum**

**Modul 1:**

Freitag, 08. September 2023

**Modul 2:**

Freitag, 15. September 2023

**Modul 3:**

Donnerstag, 21. September 2023



**Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



**Veranstaltungsort**

Digitaler Vortragsraum



**Kostenbeitrag\***

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



**Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:

[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

## Es lädt ein:

Ausschuss Kanzleimanagement



## Datum

Mittwoch, 10. Mai 2023



## Uhrzeit

16:00 – 18:30 Uhr



## Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



## Kostenbeitrag\*

KAV Jungmitglieder € 60,00

KAV Mitglieder € 90,00

Mitglieder anderer  
örtlicher Anwaltvereine\*\* € 90,00

Nichtmitglieder € 135,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-  
schaft in einem anderen örtlichen  
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.deEine Teilnahmebescheinigung wird  
für 2,5 Stunden erstellt.

## Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)Alternativ per E-Mail:  
service@koelner-anwaltverein.de

## Kanzleimanagement

ONLINE

## Die akquisestarke Kanzleiwebsite – 10 Tipps

Eine akquisestarke Kanzlei-Webseite bringt solche neuen Mandanten in Ihre Kanzlei, die NICHT Ihren (Kanzlei-)Namen – sondern Inhalte – in die Suchmaschine eingeben.

Was für diese „organische Online-Akquise“ technisch, inhaltlich und sprachlich nötig ist, erklärt Johanna Busmann (www.anwalts-akquise.de) in ihrem Vortrag anhand von 10 Tipps.

Ihre zentrale These lautet: „Nur wer seinen Zielmandanten kennt, kann ihn über die Webseite gewinnen“.



Johanna Busmann, Hamburg

Frau Busmann ist ehemalige Französischlehrerin in Hamburg. Sie trainiert, berät und coacht Rechtsanwälte und ihre Kanzleien seit 32 Jahren in allen Themen strategischer Kommunikation. Sie ist Autorin der beiden Anwaltsratgeber „Chefsache Mandantenakquisition“ (De Gruyter Verlag Berlin, 2017) und „Chefsache Anwaltscoaching“ (Berliner Wissenschaftsverlag 2022). Frau Busmann konzipiert, erstellt und begleitet Kanzleiwebseiten seit 2014.

Sie möchten schon vorab mehr zu diesem Thema erfahren?

## KAV Wissenswertes –

## Die akquisestarke Kanzleiwebsite – 5 Tipps

Lesen Sie mehr auf Seite 42.

## Miet- und WEG-Recht

 ONLINE

### Kölner Mietrechtstage 2023 (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge der „Kölner Mietrechtstage 2023“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module bereits ankündigen zu dürfen:

#### Modul 1:

Freitag, 01. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

#### Modul 2:

Freitag, 08. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

#### Modul 3:

Freitag, 15. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/koelner-mietrechtstage-2023-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/koelner-mietrechtstage-2023-komplettbuchung/)



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.

# -10%

## Miet- und WEG-Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Bau- und Architektenrecht

**Der Immobilienerwerb vom Bauträger und dessen Finanzierung aus zivilrechtlicher Sicht / rechtliche Grundlagen und deren praktische Folgen (2 Std. FAO)**

Referent: RA Wolfgang Barchewitz, Köln

>> siehe Bank- und Kapitalmarktrecht Seite 70

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Miet- und WEG-Recht



**Datum**

**Modul 1:**

Freitag, 01. Dezember 2023

**Modul 2:**

Freitag, 08. Dezember 2023

**Modul 3:**

Freitag, 15. Dezember 2023



**Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



**Veranstaltungsort**

Digitaler Vortragsraum



**Kostenbeitrag\***

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO**

**Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



**Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)



**Online-Anmeldung:**



[www.koelner-anwaltverein.de/strafrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/strafrecht/)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
KAV

**Datum**

Mittwoch, 19. April 2023  
Mittwoch, 26. April 2023  
Mittwoch, 10. Mai 2023  
Mittwoch, 24. Mai 2023  
Mittwoch, 07. Juni 2023  
Mittwoch, 21. Juni 2023

**Uhrzeit**

Jeweils 17:00 – 19:00

**Veranstaltungsort**

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum

**Kostenbeitrag\*****Komplettbuchung:**

Kostenbeitrag Auszubildende von Mitgliedern des KAV	kostenfrei
Auszubildende anderer Kanzleien	€ 150,00

**Module (einzeln):**

Kostenbeitrag Auszubildende von Mitgliedern des KAV	kostenfrei
Auszubildende anderer Kanzleien	je Modul € 15,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.

**Online-Anmeldung:**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Mitarbeiter

ONLINE

## RefaRep (1. Halbjahr 2023)

Das KAV RefaRep richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Auszubildende, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten. Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren. Aufgrund der guten Erfahrungen findet der KAV RefaRep als Onlineseminar statt.

**Lerninhalte:**

- 19.04.2023 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 1)
- 26.04.2023 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 2)
- 10.05.2023 | Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 1)
- 24.05.2023 | Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 2)
- 07.06.2023 | Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe und Organisation (Teil 1)
- 21.06.2023 | Mandantenbetreuung/PKH, VKH, Beratungshilfe und Organisation (Teil 2)

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchsgrundlage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung – notfalls auch zwangsweise – erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschlusschreiben.

**RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach**

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg.

Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.

# Mitarbeiter

 ONLINE

## RefaRep (2. Halbjahr 2023)

Das KAV RefaRep richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Auszubildende, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten. Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren. Aufgrund der guten Erfahrungen findet der KAV RefaRep als Onlineseminar statt.

### Lerninhalte:

- 09.08.2023 | Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts/ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 1)
- 23.08.2023 | Rechtsanwendung, Grundbegriffe des Zivilrechts/ZPO Basics sowie Fristen & Verjährung (Teil 2)
- 13.09.2023 | Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse/Sachenrecht (Teil 1)
- 27.09.2023 | Schuldrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse/Sachenrecht (Teil 2)
- 18.10.2023 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)
- 25.10.2023 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)
- 08.11.2023 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 1)
- 22.11.2023 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 2)
- 06.12.2023 | Grundlagen u. Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung sowie Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe (Teil 1)
- 20.12.2023 | Grundlagen u. Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung sowie Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe (Teil 2)

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchsgrundlage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung - notfalls auch zwangsweise - erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss schreiben.

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
KAV



### Datum

Mittwoch, 09. August 2023  
Mittwoch, 23. August 2023  
Mittwoch, 13. September 2023  
Mittwoch, 27. September 2023  
Mittwoch, 18. Oktober 2023  
Mittwoch, 25. Oktober 2023  
Mittwoch, 08. November 2023  
Mittwoch, 22. November 2023  
Mittwoch, 06. Dezember 2023  
Mittwoch, 20. Dezember 2023



### Uhrzeit

Jeweils 17:00 – 19:00



### Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



### Kostenbeitrag\*

#### Komplettbuchung:

Kostenbeitrag Auszubildende von Mitgliedern des KAV	kostenfrei
Auszubildende anderer Kanzleien	€ 150,00

#### Module (einzeln):

Kostenbeitrag Auszubildende von Mitgliedern des KAV	kostenfrei
Auszubildende anderer Kanzleien	je Modul € 15,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



### Online-Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
KAV

**Datum**

Samstag, 21. Oktober 2023  
Samstag, 28. Oktober 2023  
Samstag, 04. November 2023  
Samstag, 18. November 2023

**Uhrzeit**

Jeweils 09:00 – 13:00 Uhr

**Veranstaltungsort**

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum

**Kostenbeitrag\*****Komplettbuchung:**

Auszubildende von Mitgliedern  
des KAV € 125,00

Auszubildende anderer  
Kanzleien € 170,00

**Module (einzeln):**

Kostenbeitrag der einzelnen Module:

Auszubildende von Mitgliedern  
des KAV je Modul € 35,00

Auszubildende anderer  
Kanzleien je Modul € 49,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.

**Online-Anmeldung**

[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Mitarbeiter

ONLINE

## Klausurenkurs – Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung Winter 2023 für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden prüfungsähnliche Fragen und Fälle unter Klausurbedingungen bearbeitet. Nach der Pause werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

**Lerninhalte:**

Samstag, 21.10.2023 | Rechtsanwendung

Samstag, 28.10.2023 | Zivilprozessrecht

Samstag, 04.11.2023 | RVG - Gebührenrecht

Samstag, 18.11.2023 | Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.

**RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach**

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg.

Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.

## Sozialrecht

 ONLINE

### Highlights der Rechtsprechung des BSG und LSG (5 Std. FAO)

Das Seminar – welches bereits mehrfach mit großem Erfolg durchgeführt wurde – wird sich wiederum mit der Aufarbeitung der Rechtsprechung – über alle Fachgebiete einschließlich des Verfahrensrechts – befassen. Frau Vorsitzende Richterin Astrid Lente-Poertgen ist als langjährige ehemalige Pressesprecherin des Landessozialgerichts mit der Judikatur des vergangenen Jahres naturgemäß intensiv befasst gewesen und daher bestens in der Lage, alle interessierten Kolleginnen und Kollegen auf den aktuellen Stand zu bringen.



#### Vors. Richterin am LSG NRW Astrid Lente-Poertgen, Essen

Frau Vorsitzende Richterin am LSG NRW Astrid Lente-Poertgen, ist seit April 1992 als Richterin am Sozialgericht und seit August 1998 beim Landessozialgericht tätig. Im Juni 2011 wurde sie dann zur Vorsitzenden Richterin am LSG ernannt. Von 1998 bis 2001 war sie mit Streitigkeiten der allgemeinen Rentenversicherung befasst. Anschließend war sie bis Ende 2004 Richterin am 1. Senat mit dem Schwerpunkt Arbeitsförderungsrecht; anschließend gehörte sie dem 16. Senat an (Schwerpunkte Kranken-, Künstlersozialversicherung, Betriebsprüfungsverfahren, Arbeitsförderungsrecht). Seit dem 01.07.2011 ist sie Vorsitzende des 2. Senates, der sich mit Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende, des Schwerbehindertenrechts und des Rechts der Gesetzlichen Rentenversicherung befasst. Neben der Dozententätigkeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hält sie regelmäßig bundesweit Vorträge und Seminare, insbesondere zu Themenbereichen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, des Arbeitsförderungs- und Krankenversicherungsrechts sowie des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und des Prozessrechts

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Sozialrecht

 **Datum**  
Mittwoch, 26. April 2023

 **Uhrzeit**  
13:00 – 19:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**  
KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum

 **Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 99,00
KAV Mitglieder	€ 149,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 149,00
Nichtmitglieder	€ 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO 5 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es laden ein:  
Ausschuss Steuerrecht

 **Datum**  
Mittwoch, 26. April 2023

 **Uhrzeit**  
18:00 – 20:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**  
KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum

 **Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 40,00
KAV Mitglieder	€ 60,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 60,00
Nichtmitglieder	€ 90,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO 2 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Steuerrecht

 ONLINE

## Der Steuerberater in der sozialversicherungsrechtlichen Prüfung (2 Std. FAO)

Die Risiken der sozialrechtlichen Betriebsprüfung werden häufig unterschätzt. Nachforderungen der Rentenversicherungsträger können existenzbedrohend sein, zumal sie nicht selten parallel zu Nachforderungen der steuerlichen Betriebsprüfung festgesetzt werden. Ermittelt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit drohen strafrechtliche Konsequenzen. Das Seminar gibt einen Überblick über den Ablauf der sozialrechtlichen Betriebsprüfung, sensibilisiert anhand aktueller Rechtsprechung für Beitragsrisiken und gibt Verteidigungswerkzeuge an die Hand, wenn bereits Beitragsnachforderungen festgesetzt oder Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

### Stichpunkte:

- Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung gem. § 28p SGB IV
- Materielle Aspekte des Beitragsrechts anhand aktueller Rechtsprechung
- Das Statusfeststellungsverfahren
- Strafrechtliche Implikationen



### RA Dr. Christian Bertrand, Köln

- 2003 bis 2008 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Trier
- 2008 bis 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht/ Strafprozessrecht Prof. Dr. Krey (Uni Trier)
- 2008 bis 2011 Promotion im Strafrecht bei Prof. Dr. Krey (Uni Trier)
- 2010 bis 2012 Referendariat beim Kammergericht Berlin
- Seit 2012 Rechtsanwalt bei Streck Mack Schwedhelm

# Steuerrecht, Strafrecht

 ONLINE

## Die Durchsuchung der Beraterkanzlei (1,5 Std. FAO)

Der Tag der Durchsuchung ist der Tag der Fahndung. Dennoch gilt es die strafprozessualen Spielregeln einzuhalten. Neben den rechtlichen Voraussetzungen werden die Rechte und Pflichten des Beraters und seiner Mitarbeiter erläutert. Das Webinar schließt mit praktischen Tipps und Verhaltensempfehlungen.

### Schwerpunkte:

- Rechtliche Voraussetzungen
- Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrecht der Berater und Mitarbeiter
- Verhalten im Durchsuchungsfall
- Praktische Tipps



**RA Dr. Sebastian Peters, Köln**

Herr Kollege Dr. Sebastian Peters ist ein bundesweit anerkannter Spezialist für Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht. Von 2006 bis 2007 war er als Rechtsanwalt mit steuerstrafrechtlichem Schwerpunkt bei Flick Gocke Schaumburg in Bonn tätig, ehe er zunächst zur Staatsanwaltschaft Aachen und im Jahre 2009 sodann zur Staatsanwaltschaft Bonn wechselte und dort für mehr als zehn Jahre der für das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht zuständigen Abteilung angehörte. Er ist seit dem Jahr 2016 als Lehrbeauftragter der Universität zu Köln im Schwerpunkt Steuerstrafrecht tätig und wird regelmäßig als Referent zu diesem Themenfeld angefragt. Darüber hinaus ist er Mitautor in führenden Kommentierungen zum Steuerstrafrecht (Kohlmann, Kommentar zum Steuerstrafrecht; Hübschmann/Hepp/Spitaler, Kommentar zur Abgabenordnung sowie Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung) und gibt gemeinsam mit Prof. Dr. Harald Schaumburg das anerkannte Handbuch zum internationalen Steuerstrafrecht heraus (Schaumburg/Peters, Internationales Steuerstrafrecht). Herr Dr. Peters hat sich entschieden, in die Anwaltschaft zurückzukehren und sich dem Team der auf Steuerstreitverfahren und Steuerstrafrecht spezialisierten Partnerschaft Streck Mack Schwedhelm anzuschließen. Der KAV freut sich sehr, Herrn Dr. Sebastian Peters als Referent begrüßen zu dürfen.

## KAVSEMINARE

**Es laden ein:**  
Ausschuss Steuerrecht  
Ausschuss Strafrecht



**Datum**  
Mittwoch, 14. Juni 2023



**Uhrzeit**  
15:00 – 16:30 Uhr



**Veranstaltungsort**  
KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



**Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 30,00
KAV Mitglieder	€ 45,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 45,00
Nichtmitglieder	€ 67,50

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**1,5 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 1,5 Stunden erstellt.



**Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

## Es lädt ein:

Ausschuss Steuerrecht



## Datum

Mittwoch, 08. März 2023



## Uhrzeit

15:00 – 16:30 Uhr



## Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



## Kostenbeitrag\*

KAV Jungmitglieder € 30,00

KAV Mitglieder € 45,00

Mitglieder anderer  
örtlicher Anwaltvereine\*\* € 45,00

Nichtmitglieder € 67,50

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-  
schaft in einem anderen örtlichen  
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.de

## FAO 1,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 1,5 Stunden erstellt.

## Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## Steuerrecht, Strafrecht

ONLINE

## Aktuelles aus dem Steuerstrafrecht (1,5 Std. FAO)

Das Webinar gibt einen Überblick über die kürzlich ergangene Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, sowie sich aktuell stellende Fragen. Ein Schwerpunkt des Webinars wird auf der Frage liegen, ob eine Unkenntnis der Finanzbehörden und damit eine Tatbestandsverwirklichung noch gegeben sein können, wenn dem Finanzamt faktisch, etwa im Wege der automatischen Übermittlung, sämtliche Informationen vorliegen.

## Schwerpunkte:

- Aktuelle Rechtsprechung des BGH
- Steuerstrafrecht noch Blankettstrafrecht? –  
Zum Bestimmtheitsgrundsatz steuerlicher Ausfüllnormen
- Zum Merkmal der Unkenntnis der Finanzbehörde bei Vorliegen aller Informationen



## RA Dr. Sebastian Peters, Köln

Herr Kollege Dr. Sebastian Peters ist ein bundesweit anerkannter Spezialist für Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht. Von 2006 bis 2007 war er als Rechtsanwalt mit steuerstrafrechtlichem Schwerpunkt bei Flick Gocke Schaumburg in Bonn tätig, ehe er zunächst zur Staatsanwaltschaft Aachen und im Jahre 2009 sodann zur Staatsanwaltschaft Bonn wechselte und dort für mehr als zehn Jahre der für das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht zuständigen Abteilung angehörte. Er ist seit dem Jahr 2016 als Lehrbeauftragter der Universität zu Köln im Schwerpunkt Steuerstrafrecht tätig und wird regelmäßig als Referent zu diesem Themenfeld angefragt. Darüber hinaus ist er Mitautor in führenden Kommentierungen zum Steuerstrafrecht (Kohlmann, Kommentar zum Steuerstrafrecht; Hübschmann/Hepp/Spitaler, Kommentar zur Abgabenordnung sowie Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung) und gibt gemeinsam mit Prof. Dr. Harald Schaumburg das anerkannte Handbuch zum internationalen Steuerstrafrecht heraus (Schaumburg/Peters, Internationales Steuerstrafrecht). Herr Dr. Peters hat sich entschieden, in die Anwaltschaft zurückzukehren und sich dem Team der auf Steuerstreitverfahren und Steuerstrafrecht spezialisierten Partnerschaft Streck Mack Schwedhelm anzuschließen. Der KAV freut sich sehr, Herrn Dr. Sebastian Peters als Referent begrüßen zu dürfen.

# Strafrecht

## PRÄSENZ

### Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht (4 Std. FAO)

Diese Veranstaltung ist Teil einer regelmäßig stattfindenden Fortbildungsreihe, in der aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht vorgestellt und kritisch hinterfragt wird. Gleichzeitig wird sie zum Anlass genommen, Wissen im materiellen wie im formellen Recht aufzufrischen. Oft genug fehlt im Strafverteidiger-Alltag die Zeit, sich mit Rechtsfragen und deren Relevanz für das eigene Verteidigungsverhalten intensiver auseinanderzusetzen. Grundsätzlich sollen die Themen jeder einzelnen Veranstaltung offenbleiben, um der Aktualität höchstrichterlicher Entscheidungen den Vorzug zu geben und auf sie flexibel reagieren zu können. Gerne können Themen für die Veranstaltungen vorgeschlagen werden, die bitte rechtzeitig an die E-Mailadresse [kanzlei@ra-sauren.de](mailto:kanzlei@ra-sauren.de) zu übermitteln sind.



#### Dr. Ralf Eschelbach, Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Richter am BGH Dr. Ralf Eschelbach ist Mitglied des für den OLG-Bezirk Köln zuständigen 2. Strafsenats des BGH. Als solcher kann er als unmittelbar Beteiligter über die Entwicklungen und Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berichten. Er genießt nicht zuletzt aufgrund seiner Veröffentlichungen in Kommentaren und Aufsätzen außerordentliches Renommee. Als Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen ist er bekannt und wegen seiner kritischen und hinterfragenden Sichtweisen geschätzt.

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Strafrecht



**Datum**  
Samstag, 25. März 2023



**Uhrzeit**  
10:00 – 14:30 Uhr



**Veranstaltungsort**  
AMERON Köln Hotel Regent



**Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 100,00
KAV Mitglieder	€ 140,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 140,00
Nichtmitglieder	€ 200,00

- \* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.
- \*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**4 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



**Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## KAVSEMINARE

## Es lädt ein:

Strafrechtsausschuss des KAV  
Ausschuss Verwaltungsrecht



## Datum

Dienstag, 06. Juni 2023



## Uhrzeit

17:30 – 20:15 Uhr



## Veranstaltungsort

ROTONDA Business Club



## Kostenbeitrag\*

KAV Jungmitglieder € 62,50

KAV Mitglieder € 87,50

Mitglieder anderer  
örtlicher Anwaltvereine\*\* € 87,50

Nichtmitglieder € 125,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-  
schaft in einem anderen örtlichen  
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.de

## FAO 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.



## Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## Strafrecht, Verwaltungsrecht



## Behördlicher Datenschutzverstoß – die heimliche Nebenstrafe nach Einstellung und Freispruch (2,5 Std. FAO)

Vorratsdatenspeicherung und Kommunikationsüberwachung sind Gegenstand ständiger öffentlicher Diskussionen. Außerhalb des Fokus der Öffentlichkeit speichern Behörden jedoch individuelle Daten; auch als Beifang von Ermittlungs- und Strafverfahren:

- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Bundeszentralregister
- Integrationsverfahren Polizei

Personenbezogene Daten werden gespeichert außerhalb der Verfahrensakte. Dies kann für die Betroffenen schwerwiegende Konsequenzen haben. Erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Speicherorte, deren Rechtsgrundlagen und die dagegen bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten. Erfahren Sie, warum der Rechtsschutz so wichtig für die Mandantinnen und Mandanten ist und warum dies eine wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung des Strafverteidigungsmandats ist.



## RA Kjell Vogelsang, Köln

Kjell Vogelsang ist seit 2003 Rechtsanwalt, seit 2013 Fachanwalt für IT-Recht. Er berät Mandanten europaweit und vertritt diese bundesweit in Verhandlungen und vor Gericht und vor Behörden in den Bereichen Softwareüberlassung und -erstellung, Lizenzverträge, Datenschutz und -sicherheit, Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz.

# Urheber- und Medienrecht

 ONLINE

## Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge des „Herbstseminars im Urheber- und Medienrecht“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module bereits ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

Freitag, 15. September 2023 | 10:00 - 16:30 Uhr

### Modul 2:

Donnerstag, 21. September 2023 | 10:00 - 16:30 Uhr

### Modul 3:

Freitag, 22. September 2023 | 10:00 - 16:30 Uhr

### Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[herbstseminar-im-urheber-und-medienrecht-komplettbuchung-2/](#)



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.

# -10%

## KAVSEMINARE

### Es lädt ein:

Ausschuss Urheber- und Medienrecht



### Datum

#### Modul 1:

Freitag, 15. September 2023

#### Modul 2:

Donnerstag, 21. September 2023

#### Modul 3:

Freitag, 22. September 2023



### Uhrzeit

Jeweils von 10:00 - 16:30 Uhr



### Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



### Kostenbeitrag\*

#### Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

#### Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Verkehrsrecht

 Datum

**Modul 1:**  
Freitag, 28. April 2023

**Modul 2:**  
Freitag, 05. Mai 2023

**Modul 3:**  
Freitag, 12. Mai 2023

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum

 Kostenbeitrag\*

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

 **FAO Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**-10%**

## Verkehrsrecht

 ONLINE

## KAV ONLINESEMINAR:

## Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2023 (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch im kommenden Jahr die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge des „Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2023“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen. Die Inhalte werden in drei Modulen an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module bereits ankündigen zu dürfen:

## Modul 1:

Freitag, 28. April 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

## Rechtsbehelfe im Verkehrsstraf- und OWi-Recht

 RA Carsten Staub, Mettmann

## Strategien bei Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis

 RA RA Carsten Staub, Mettmann

## Modul 2:

Freitag, 05. Mai 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

## Optimal beraten zu Eintragungen und Punkten

 RA Dr. Markus Schäpe, München

## Alkohol- und Drogenfahrten in der MPU

 RA Dr. Markus Schäpe, München

## Modul 3:

Freitag, 12. Mai 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

## Akteneinsichtsrechte im Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Anwendung standardisierter Messverfahren

 Prof. Dr. Holger Niehaus, Richter am Landgericht Düsseldorf

## Update zu Cannabis im Straßenverkehr – Verteidigungsstrategien im Hinblick auf fahrerlaubnisrechtliche Konsequenzen

 RAin Ulrike Dronkovic, Köln

Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-komplettbuchung/)

# Versicherungsrecht

 ONLINE

## KAV ONLINESEMINAR: Kölner Versicherungsrechtstag des KAV 2023 (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge des „Kölner Versicherungsrechtstag des KAV 2023“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module bereits ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

**Dienstag, 21. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

### Modul 2:

**Dienstag, 28. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

### Modul 3:

**Dienstag, 05. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

### Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[koelner-versicherungsrechtstag-des-kav-2023-komplettbuchung/](http://koelner-versicherungsrechtstag-des-kav-2023-komplettbuchung/)



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.

# -10%

## KAVSEMINARE

### Es lädt ein:

Ausschuss Versicherungsrecht



### Datum

**Modul 1:**  
Dienstag, 21. November 2023

**Modul 2:**  
Dienstag, 28. November 2023

**Modul 3:**  
Dienstag, 05. Dezember 2023



### Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



### Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



### Kostenbeitrag\*

#### Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

#### Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2023 (15 Std. FAO)

Im Rahmen unserer angebotenen Herbst- und Jahresendveranstaltungen erhalten Sie die Möglichkeit, die erforderlichen 15 Fortbildungsstunden nach § 15 Abs. 2 FAO in einer Veranstaltung zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden als Komplettbuchung sowie jeweils als Teilbuchung im Onlineformat angeboten.

### Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht

 28. April, 05. & 12. Mai 2023

### Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht

 17., 25. Oktober & 08. November 2023

### Sommerseminar im Familienrecht

 31. August, 07. & 14. September 2023

### Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz

 27. Oktober, 10. & 17. November 2023

### 9. Kölner Gesellschaftsrechtstag

 13., 20. & 27. September 2023

### 14. Kölner Versicherungsrechtstag des KAV

 21., 28. November & 05. Dezember 2023

### NRW IT-Rechtstag 2023

 08., 15. & 21. September 2023

### Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht

 22., 29. November & 06. Dezember 2023

### Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht

 15., 21. & 22. September 2023

### Kölner Mietrechtstage 2023

 01., 08. & 15. Dezember 2023

Nähere Informationen zu den angebotenen Vortragsthemen, Referenten, Preisen, etc. erhalten Sie in dieser Ausgabe und auf unserer Webseite unter: <https://www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/>.

Bitte beachten Sie die Preisstruktur für KAV Mitglieder, KAV Jungmitglieder und Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühren sind inklusive der Teilnehmerunterlagen.



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.\*

**-10%**

\* Der KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % bezieht sich auf die Netto-Teilnahmegebühr. Geben Sie einfach das Stichwort „Early Bird“ bei Ihrer Anmeldung in das Bemerkungsfeld ein und wir bringen den Rabatt automatisch auf der Rechnung der Teilnahmegebühr in Abzug.

# Fax-Anmeldung für Seminare

Per Fax an:  
02 21 / 28 56 02 21

Per E-Mail Scan an:  
service@koelner-anwaltverein.de

An:

Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an den unten genannten Seminaren an.

Bitte auswählen:  Jungmitglied  KAV Mitglied  Mitglied anderer Anwaltvereine  Nichtmitglied

Name, Vorname\*:

---

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

---

Position:

---

Name der Kanzlei:

---

Straße, Hausnummer\*:

---

PLZ, Ort\*:

---

Telefon\*:

---

E-Mail\*:

---

## Seminare:

Seminartitel:

Seminardatum:

---



---



---



---



---



---

Ort, Datum, Unterschrift\*:

# Fax-Anmeldung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung

**Datum:** 04. Mai 2023 | 18:00 Uhr

**Ort:** Pullman Cologne Hotel, Helenenstr. 14, 50667 Köln

Per Fax an:  
02 21 / 44 14 57

Per Email-Scan an:  
info@koelner-anwaltverein.de

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Ordentlichen Mitgliederversammlung an:

Name, Vorname\*:

---

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

---

Position:

---

Name der Kanzlei:

---

Straße, Hausnummer\*:

---

PLZ, Ort\*:

---

Telefon\*:

---

E-Mail\*:

---

Am anschließenden Abendessen nehme ich teil\*:  Ja  Nein

Ort, Datum, Unterschrift\*:

---

\* Pflichtfeld

# Fax-Anmeldung für den 14. Kölner Anwaltstag

Per Fax an:  
02 21 / 28 56 02 21

Per Email-Scan an:  
service@koelner-anwaltverein.de

Datum: 04. Mai 2023

Ort: Pullman Cologne Hotel, Helenenstr. 14, 50667 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme am 14. Kölner Anwaltstag an:

Name, Vorname\*:

---

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

---

Position:

---

Name der Kanzlei:

---

Straße, Hausnummer\*:

---

PLZ, Ort\*:

---

Telefon\*:

---

E-Mail\*:

---

Seminartitel



Buchungscode

---

---

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum, Unterschrift\*:

---

## ANNONCEN

## Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen

**Generalist gesucht – nur für Wagemutige!**

Wir – zwei seit über 30 Jahren verbundene Partner einer zivilrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzlei in Köln – suchen einen neuen Kollegen u. potenziellen Nachfolger. Sind Sie ein ausgewiesener Generalist? Finden Sie Individualität, Fallvielfalt u. Gestaltungsmöglichkeiten einer kleineren Kanzlei attraktiver als Druck, Anonymität und Spezialisierungszwang in einer Großkanzlei? Dann sollten wir uns kennenlernen. Unsere deutschlandweit tätigen Mandanten sind überwiegend kleinere u. mittlere Unternehmen, die heute mit einer Vielzahl von wirtschaftlichen u. rechtlichen Anforderungen konfrontiert sind. Wir wünschen uns einen neuen Partner, der mit diesen Themen vertraut ist, um für unsere Mandanten als „kleine Rechtsabteilung“ zu fungieren. Bei unserer täglichen Berater- u. gelegentlichen forensischen Tätigkeit geht es um ein schnelles Erkennen wirtschaftlicher Zusammenhänge u. das Finden praxisnaher Lösungen: Hierfür sollten Sie Empathie mitbringen, um auf die unterschiedlichsten Charaktere individuell einzugehen. Aktives Zuhören ist ein elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit. Wir suchen einen Praktiker u. weniger einen Wissenschaftler. Wichtig ist für uns, dass Sie Gerichtserfahrung haben u. über Kenntnisse im allgemeinen Zivil- u. Wirtschaftsrecht sowie im Arbeitsrecht verfügen. Bei Form u. Zeitpunkt des Einstiegs in unsere Kanzlei sind wir flexibel. Wir freuen uns über Ihre Anfrage.



Schriftlich an: [info@koelner-anwaltverein.de](mailto:info@koelner-anwaltverein.de)  
Betreff: CHIFFRE KAVI/2023 - 1



Rechtsanwalt (w/m/d) zur Unterstützung/  
Entlastung im Bereich **Familien- u. ErbR**  
ggf. auch **Arbeitsrecht** gesucht.



RA Prof. Dr. Stark  
Tel: 0221/ 27 24 70 | E-Mail: [kanzlei@drstark.de](mailto:kanzlei@drstark.de)

**Einstieg in eine Anwaltskanzlei mit Betreuungsbüro als Angestellter o. Partner**

Sie haben Rechtswissenschaften o. Sozialwissenschaften studiert, sind Berufsanfänger o. bereits beruflich erfahren u. haben Interesse an einem Einstieg in ein erfolgreiches u. alteingesessenes Büro. Ich biete den direkten Einstieg als Partner o. als Angestellter mit der Option einer späteren Partnerschaft einschließlich einer möglichen zukünftigen Büroübernahme. Sie werden umfassend geschult u. eingearbeitet. Ihr neuer Arbeitsplatz, mit Einstieg **ab Frühjahr 2023**, liegt in **Köln Sülz**. Wenn ich Ihr Interesse geweckt habe, freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.



RA M.A. Strähnz, Sülzburgstr. 158 a, 50937 Köln  
E-Mail: [rechtsanwalt.m.a.straehnz@t-online.de](mailto:rechtsanwalt.m.a.straehnz@t-online.de)

## Bürogemeinschaft

Wir sind eine Bürogemeinschaft bestehend aus 7 Rechtsanwälten/Rechtsanwältin u. suchen aufgrund Ausscheidens eines Kollegen **eine/n neue/n Kollegen/Kollegin (m/w/d) ab 01.04.2023**. Wir sind ein nettes u. kooperatives Team langjährig praktizierender, selbständiger Rechtsanwälte/Rechtsanwältin mit jeweils eigenen Fachbereichen im **Arbeits-/ Verkehrs-/Allg. Zivil-/WEG-/Arzthaftungs-/Versicherungs-/Strafrecht**. Der zu vergebende Büroraum hat eine Fläche von **ca. 30 qm**. Die repräsentativen Kanzleiräumlichkeiten mit einer Gesamtgröße von ca. 180 qm in der 2. Etage (mit Aufzug) eines Bürogebäudes liegen direkt **am OLG Köln** u. haben eine gängige Kanzlei-Infrastruktur (u. a. RA-Micro), einen Empfangsbereich, einen weiteren Sekretariatsarbeitsplatz, eine Küche sowie einen Kellerraum für abgelegte Akten. Die Gesamtkosten werden von der Bürogemeinschaft anteilig entsprechend der Bürogröße u. Inanspruchnahme Sekretariat getragen. Gewünscht ist die Aufnahme von freundlichen u. engagierten Kolleginnen/Kollegen in unsere Bürogemeinschaft, gerne auch Berufsanfänger.

✉ RA Thomas Reichard  
Tel.: 0221/973038-0 | E-Mail: reichard@recht-50670.koeln

Wir sind eine dynamische, unkomplizierte Bürogemeinschaft im Herzen von **Frechen** mit Sitz in einem wunderschönen Industriedenkmal der Ringlokhallen. Die Kanzlei besteht nach einem Zusammenschluss im Juli 2022 mit der Kanzlei Loft 5 zurzeit aus 4 Rechtsanwälten, wovon 2 Anwälte Fachanwaltschaften in den Bereichen FamilienR, ArbeitsR, VerkehrsR u. SozialR haben. Gesucht wird ab sofort **ein/e Kollege/in** gerne mit ergänzenden Fachbereichen, z. B. dem **StrafR, ErbR, BauR, Miet- u. WEG-R** etc. Wir bieten einen Büroraum (**ca. 25 qm**) inkl. Mitbenutzung der Kanzleiräumlichkeiten, insbesondere der Küche, des Besprechungsraums, der Parkplätze u. der Telefonanlage. Die Inanspruchnahme weiterer Leistungen, wie Empfang, Büroarbeiten, Post-Service etc. ist verhandelbar.

✉ RAin Andrea Cottin  
E-Mail: kanzlei@ringlokhallen.com

RA-Sozietät, bestehend aus 6 Berufsträgern (FAe ArbeitsR, SozialR, FamilienR, MedizinR, VerkehrsR u. Miet-/WEG – R) sucht **nette:n Kollegen:in**, m,w,d, für ab sofort, gerne mit bisher **unbesetztem FA-Gebiet** o. auch **Steuerberater:in, WP:in**, Kölner Norden, Industriegebiet **Longerich**, Preis VB.

✉ RAe Wester, Robert-Perthel-Str. 45, 50739 Köln  
www.wester-rechtsanwaelte.de | Tel.: 0221/1301206  
RA Jumpertz | Tel.: 01575/2782838  
E-Mail: jumpertz@wester-rechtsanwaelte.de

Büro in großer Bürogemeinschaft (Anwälte, Steuerberater) in der **Kölner Innenstadt** an 2 - 2,5 Tagen / Woche unterzuvermieten. **Mi. + Do.** ist das Büro frei, ein weiterer Tag könnte geteilt werden. Helle, repräsentative Büroetage, 2 Besprechungszimmer, Küche, Kopierer, Empfang u. Telefonannahme (whd. Haupt-Bürozeiten) inklusive.

✉ Schriftlich an: info@koelner-anwaltverein.de  
Betreff: CHIFFRE KAV1/2023 – 2

Rechtsanwalt sucht für gemeinsame Büronutzung in bester **Kölner Innenstadtlage** einen **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin**. Gerne **Berufsanfänger**. Saubere, qualitativ hochwertige Räumlichkeiten, vergleichsweise günstige Konditionen. Absprachen zur Raumnutzung u. nähere Konditionen gerne per E-Mail.

✉ E-Mail: info@bonn-rechtsanwalt.de | Tel.: 0163/2611968

Etablierte Arbeitsrechtskanzlei mit hellen, repräsentativen Büroräumen in erstklassiger Lage (Nähe **Sachsenring**) sucht sympathische/n **Kollegin/Kollegen**, bevorzugt **Arbeitsrechtlerin/Arbeitsrechtler**, und bietet großzügigen, hochwertigen Büroraum in Bürogemeinschaft/Untervermietung. Separater Besprechungsraum, Küche, Balkon und Parkplatz sind vorhanden.

✉ RA Dr. Michael Kramer | Telefon: 0221/9312500  
E-Mail: post@saathoffundkramer.de

## Vermietung/Verkauf

Zwei Anwaltszimmer sind **einzel**n o. **zusammen** zur Untermiete in meiner Kanzlei vorhanden, da die Rentenzeit näher rückt.

Die Vorzimmermitbenutzung ist möglich. Tätig bin ich seit 1989, dies am jetzigen Standort seit 23 Jahren. Vorhandene Mandate werde ich zu Ende führen, neue Mandate wegschicken o. wenn gewünscht an den/die neuen Koll./in/nen verweisen. Eine Mietvertragsübernahme ist mittelfristig möglich.

 E-Mail: [rechtsanwalt@ra-gutsche.de](mailto:rechtsanwalt@ra-gutsche.de)



Bürogemeinschaft vermietet ab **April 2023 attraktive Büroräume** in **erstklassiger Kölner Lage** zu fairen Konditionen.

Unsere repräsentativ mit Parkettboden ausgestattete Kanzlei befindet sich am Hohenstaufenring, Nähe Zülpicher Platz u. hat eine hervorragende Verkehrsanbindung. Es stehen zwei miteinander verbundene Büroräume mit einer Größe von 35 qm zur Verfügung. Die beiden Räume werden für insgesamt **€ 590,00** zuzüglich Nebenkosten vermietet. Die Mitbenutzung von Teeküche, Wartebereich u. Balkon ist selbstverständlich. Eine Übernahme von Büroausstattung ist möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 RA Pahlitzsch | Tel.: 0171/8066778  
RAin Sonnenkalb | [sonnenkalb.koeln@t-online.de](mailto:sonnenkalb.koeln@t-online.de)

Wirtschaftskanzlei vermietet **1- 2 sehr schöne, repräsentative Büroräume u. 1 Besprechungszimmer**, Altbau, Parkett, fußläufig erreichbar von **Hauptbahnhof u. Ebertplatz**. Wir suchen bevorzugt Kolleginnen u. Kollegen mit ergänzender Spezialisierung bspw. im **Familien- u. Erbrecht**.

 E-Mail: [info@kuss-law.com](mailto:info@kuss-law.com)

## Schaltung von Annoncen im KAV Magazin

Für Mitglieder des KAV e. V. sowie für deren Mitarbeiter ist die Schaltung von Annoncen in den KAV Magazinen kostenfrei. Nichtmitgliedern sowie deren Mitarbeitern bieten wir die Annoncenschaltung zu € 36,00 inkl. 19 % MwSt. an. Für gewerbliche Anzeigen berechnen wir € 74,00 inkl. 19 % MwSt.

Für Mitglieder  
kostenfrei!

Wäre sie nicht  
so extrem sicher,  
müsste man sich  
fast anschnallen.

Schnelleres Arbeiten mit der **neuen** RA-MICRO

# E-Akte



- ✓ Bearbeitung und Notizen direkt über die neue E-Akte
- ✓ Modernste Datenbanktechnik für zuverlässige Verfügbarkeit der RA-MICRO Kanzleisoftware
- ✓ Vollständige Mobilität

**Lassen Sie sich beraten:**

Tel.: 02204 / 98920

[info@ra-micro-koeln.de](mailto:info@ra-micro-koeln.de)

Besuchen Sie  
unseren Stand auf dem  
**Kölner Anwaltstag!**  
Pullmann Cologne Hotel  
4. Mai 2023

RA-MICRO Vertriebs GmbH Köln  
Franz-Coenen-Straße 3 – 5  
51429 Bergisch Gladbach

## Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des Kölner Anwaltverein e. V.

### 1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kölner Anwaltverein e. V., satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn RA Markus Trude oder der stellv. Vorsitzenden, Frau RAin Dr. Luise Hausschild (gemäß § 5 Ziff. 5.5 der Satzung des Kölner Anwaltverein e.V. vom 15. März 1946 in der Fassung vom 21. Januar 2022), Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, 43 VR 4781.

### 2. Geltungsbereich

Der Kölner Anwaltverein e. V. führt Präsenz- und Onlineveranstaltungen nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen durch.

### 3. Buchung und Vertragsschluss

Unser Veranstaltungsangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zur Buchung einer unserer Veranstaltungen dar. Buchungen müssen über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) erfolgen. Indem eine Buchung abgesendet wird, wird lediglich ein Angebot zur Buchung gemäß § 145 BGB abgegeben. Die Annahme des Angebotes bestätigen wir ausschließlich per E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite besteht die Möglichkeit, für den eingeloggten Kunden selbst und/oder für andere Teilnehmer unsere Veranstaltungen zu buchen (Buchender). Unabhängig von der Anzahl der gebuchten Teilnehmer kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Buchenden zustande. Der Buchende ist verpflichtet auf die besonderen Pflichten der Teilnehmer gemäß den Ziffern 10 und 11 dieser Teilnahmebedingungen hinzuweisen.

### 4. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann (§13 BGB).

#### 4.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kölner Anwaltverein e.V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fax: 0221 / 44 14 57, E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail, ein mit der Post versandter Brief oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### 4.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 5. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Maßgeblich ist die zum Buchungszeitpunkt angegebene Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren der vom Kölner Anwaltverein e.V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind umsatzsteuerbefreit. Es handelt sich um Fortbildungsveranstaltungen eines Berufsverbandes.

Soweit für andere Veranstaltungen Teilnahmegebühren entstehen und diese umsatzsteuerpflichtig sind, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

### 6. Rechnung

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail und wird gleichzeitig im persönlichen Kundenkonto des Buchenden hinterlegt.

### 7. Preisvorteile, Komplettbuchungen, Rabatte und Gutscheine

#### 7.1 Preisvorteile

KAV Jungmitglieder, KAV Mitglieder und Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine, die ihrerseits Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind, erhalten zu unseren Veranstaltungen ermäßigte Teilnahmegebühren. Es gelten die bei Buchung ausgeschriebenen Preise.

Der Preisvorteil für Mitglieder anderer Anwaltvereine (DAV) wird dann gewährt, wenn zeitgleich mit der Buchung ein schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt. Der Nachweis der Mitgliedschaft ist zwingend erforderlich.

Soweit wir dies anbieten, können Sie zu ermäßigten Teilnahmegebühren teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Fachanwaltslehrganges oder zum Zeitpunkt der berufsbegleitenden Zusatzausbildung, Mitglied des Kölner Anwaltvereins und weniger als 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sind.

#### 7.2 Komplettbuchungen

Komplettbuchungen sind nicht auf mehrere Personen aufteilbar, sondern müssen jeweils von derselben Person wahrgenommen werden.

### 7.3 Rabatte und Gutscheine

Auf den in Anspruch zu nehmendem Rabatt oder Gutschein ist bei der Anmeldung hinzuweisen. Soweit nicht anders angeboten, sind Rabatte untereinander sowie mit Gutscheinen nicht kombinierbar, sondern können nur alternativ beansprucht werden. Es gelten die jeweils ausgedruckten Bedingungen.

### 8. Stornierung

#### 8.1. Form der Stornierung

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) kann der Buchende die von ihm gebuchte Veranstaltung für jeden etwaigen Teilnehmer einzeln stornieren.

#### 8.2. Stornierungsfristen

##### 8.2.1. Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz oder online

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Veranstaltungstermin, werden 30% Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

##### 8.2.2. Fachanwaltskurse oder Zusatzausbildungen

Bei einer Stornierung bis zwei Monate vor Beginn des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Termin des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Für die Einhaltung der Fristen gilt das Datum des Eingangs Ihrer Stornierung bei dem Kölner Anwaltverein e.V.

Stornierungsgebühren werden in entsprechender Höhe mit gegebenenfalls bereits geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

### 9. Änderung und Absage

Der Kölner Anwaltverein e.V. behält sich vor, seine Veranstaltungen oder auch Teile davon, auch kurzfristig, abzusagen. Sofern wir von diesem Recht Gebrauch machen, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Die auf den abgesagten Teil entfallende bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Buchenden durch die Absage entstehen bzw. entstanden sind, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Bietet der Verein einen alternativen Veranstaltungstermin an, so kann der Buchende über dessen Annahme frei entscheiden.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referentenwechsel sind vorbehalten. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

### 10. Anmeldung und Zugang bei Online-Veranstaltungen

Pro Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Zugangslink zu unserem Online-Veranstaltungsraum der entsprechend gebuchten Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugangslink sorgfältig aufzubewahren. Der Zugangslink darf nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen auf anderen Wegen den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen. Der Zugangslink enthält die Berechtigung zum Betreten des virtuellen Veranstaltungsraums zur gebuchten Online-Veranstaltung pro Endgerät, über welchen die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erfolgt.

### 11. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer hat die für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Benötigt wird ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Mikrofon/Kopfhörer oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung und eine aktuelle Browserversion. Spezielle Software ist nicht erforderlich. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, ggf. auch während des Webinars, entbinden nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldeinformationen, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

### 12. Arbeitsunterlagen

Bei einer Vielzahl der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen stellen die Referenten den Teilnehmern Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. zur Verfügung. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf diese Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. besteht. Sofern der jeweilige Referent einwilligt, übermitteln wir den Teilnehmern diese Arbeitsunterlagen per E-Mail oder stellen diese im persönlichen Kundenkonto zur Verfügung. Jegliches Begleitmaterial steht exklusiv den Teilnehmern der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung.

Der Kölner Anwaltverein e.V. haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der Arbeitsunterlagen.

### 13. Urheberrecht

Das Urheberrecht der Veranstaltungen, sämtlicher Arbeitsunterlagen, Skripte und Grafiken liegen bei den entsprechenden Referenten und dem Kölner Anwaltverein e.V.

Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Zugänglichmachung der Veranstaltung, von Arbeitsunterlagen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen, usw., auch auszugsweise, bedürfen vorher der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Verfassers und des Kölner Anwaltverein e.V.

### 14. Datenschutz

Der Kölner Anwaltverein e. V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, zu finden unter: [www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung](http://www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung).

### 15. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen erteilen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebestätigung wird nach Abschluss der Veranstaltung digital übersandt und ist über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite jederzeit erneut abrufbar. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt, bei entsprechender nachweislicher Teilnahme und bei Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr der Veranstaltung.

Viele unserer Fortbildungsveranstaltungen sind fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen, die entsprechend gekennzeichnet und als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO geeignet sind. Über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Die endgültige Entscheidung über die Eignung als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO trifft die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer. Der Kölner Anwaltverein e.V. übernimmt hierfür keine Garantie. Regressansprüche gegenüber dem Kölner Anwaltverein e. V. aus einer Nichtanerkennung sind ausgeschlossen.

#### 15.1. Teilnahmebescheinigungen bei Präsenzveranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Präsenzveranstaltungen führen wir Teilnehmerlisten. Für eine Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme und dem erfolgreichen Abschluss eines unserer Fachanwaltskurse oder eine Zusatzausbildung, ist die Unterschrift und entsprechende Anwesenheit des Teilnehmers unumgänglich.

#### 15.2. Teilnahmebescheinigungen bei Online-Veranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Online-Veranstaltungen wird ein gesondertes technisches Verfahren zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme eingesetzt, durch das die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO erfüllt werden.

Dieser Fortbildungsnachweis kann nur auf die Person ausgestellt werden, die als Teilnehmer bei der Buchung der Online-Veranstaltung eingetragen wurde. Nehmen weitere Personen über den Zugang an der Veranstaltung teil, so erhalten diese keinen Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO.

### 16. Haftung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für das Fehlen von Garantieangaben. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Kölner Anwaltverein e. V., der keiner seiner leitenden Mitarbeiter ist; in einem solchen Fall ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### 17. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des Kölner Anwaltverein e. V. Dieser befindet sich in Köln.

### 18. Sonstige Regelungen

Der Buchende teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Kontaktschrift, E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, dem Kölner Anwaltverein e. V. unverzüglich in Textform (E-Mail, Fax oder Post) oder über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite mit.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird in den Bezeichnungen und Titeln unserer Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen, Werbeteilen etc. häufig zwar ausschließlich die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen gemeint. Sollte eine Anpassung einer Teilnahmebescheinigung gewünscht werden, wird diese selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin entsprechend von uns erfolgen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

### 19. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSB

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

# Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheits- schutz, der an alles denkt.

Nutzen Sie dazu die Vorteile der Gruppenversicherung  
mit dem Kölner AnwaltVerein e.V.:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag\*
- Kontrahierungszwang\*\* für  
versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden  
Kosten des Geschäftsbetriebes

[www.dkv.com/rechtsanwaelte](http://www.dkv.com/rechtsanwaelte)

\*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2  
für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.1.2023)

\*\*) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für  
Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen.  
Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherte den  
Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

**DKV**

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Exklusiv für  
Mitglieder des  
Kölner Anwalt-  
verein e.V.

The HDI logo consists of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. A small red square is positioned to the left of the letter 'D'.

Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

## Wenn in der digitalen Welt reale Sicherheit wichtig ist.

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

# HDI hilft.

HDI Vertriebs AG  
Regionaldirektion Köln  
Götz Runge

Charles-de-Gaulle-Platz 1  
50679 Köln  
Telefon 0221 144-4733  
Telefax 0511 645-1150956  
goetz.gunge@hdi.de  
[www.hdi.de/cyberversicherung](http://www.hdi.de/cyberversicherung)

In Kooperation mit

The logo for KölnerAnwaltVerein e.V. features a stylized red and white graphic of curved lines resembling a signal or a Wi-Fi symbol.

KölnerAnwaltVerein  
e.V.